

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis pränumerando
 Vierteljährlich 2,80 M., monatlich 1,30 M.,
 wöchentlich 30 Pf., frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 6 Pf., Sonntags-
 nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Voll-
 abonnements-Preis 1,30 M. pro Monat.
 Eingetragene in die Post-Zeitungs-
 Preisliste. Unter Kreuzband für
 Deutschland und Oesterreich-Ungarn
 2,60 M., für das übrige Ausland
 4 M. pro Monat. Postabonnements
 nehmen an Belgien, Dänemark,
 Holland, Italien, Luxemburg, Portugal,
 Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Ercheint täglich.

Die Interaktions-Gebühr

Beträgt für die sechsstelligen Annoncen-
 stelle oder deren Raum 10 Pf., für
 politische und gesellschaftliche Annoncen-
 und Besondere-Anzeigen 20 Pf.,
 „Kleine Anzeigen“, das festgedruckte
 Wort 20 Pf., (zwei bis 2 festgedruckte
 Worte), jedes weitere Wort 10 Pf.,
 Zeilenanfänge und Schlusszeilenan-
 fänge das erste Wort 10 Pf., jedes
 weitere Wort 5 Pf., Worte über 15 Buch-
 staben zählen für zwei Worte. Anzeigen
 für die nächste Nummer müssen bis
 5 Uhr nachmittags in der Expedition
 abgegeben werden. Die Expedition ist
 bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegraphen-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90-151 97.

Mittwoch, den 24. Mai 1916.

Expedition: SW. 68, Lindenstraße 3.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90-151 97.

Aufgabe des neuen Kriegs- ernährungsamtes.

Als zuerst der Plan einer sogenannten Lebensmittel-
 diktatur auftauchte, begegnete er in einem Teil der liberalen
 Presse einem gewissen Widerpruch. Inzwischen haben jedoch
 selbst jene liberalen Blätter, für die das Prinzip des
 „Laissez faire, laissez aller“ die Summe aller politisch-
 ökonomischen Weisheit enthält, sich größtenteils ebenso mit
 dem Diktaturgedanken abgefunden wie vorher mit den
 sogenannten kriegssozialistischen Maßnahmen. Außergewöhnliche
 Umstände erfordern eben außergewöhnliche Maßnahmen.
 Zudem herrscht auch heute schon eine Art Lebensmittel-diktatur,
 wenn auch gerade keine einheitliche, straff organisierte, sondern
 zerstückelt in kleine Teildiktaturen und einzeln verteilt über
 25 Bezirke der stellvertretenden kommandierenden Generale.

Auch dem, der bisher völlig in den alten Anschauungen
 der Manchester Schule befangen war, haben doch nach und nach
 die Notstände der privaten Lebensmittelversorgung — voraus-
 gesetzt, daß er nicht selbst von der Lebensmittelspekulation pro-
 fitiert — einige wirtschaftliche Einsicht eingepaukt und die Er-
 kenntnis beigebracht, daß es ohne eine staatliche systematische
 Organisation nicht mehr geht. Die heutige Anarchie der
 Lebensmittelverteilung frist immer weiter um sich, wenn ihr
 nicht energisch entgegengetreten wird. Zwar organisiert ist ja
 in letzter Zeit genug geworden, von den einzelnen Bundes-
 staaten, Kreisen und Gemeinden; aber jeder Teil organisiert
 meist für sich auf eigene Faust nach eigenen Gesichtspunkten
 und Interessen. So ergab sich ein buntes Durcheinander ver-
 schiedenartiger, teilweise sogar gegensätzlicher Verordnungen
 und Maßregeln, kein organisatorisches Ganzes. Organisierte
 Anarchie ist jedoch nicht minder unerträglich als unorganisierte.

In diesem Gemengel der verschiedenartigen Verordnungen
 und Ausführungen eine gewisse Einheitlichkeit zu bringen,
 wird schon eine ansehnliche Portion Energie und „goldener“
 Rücksichtslosigkeiten erfordern. Daneben aber ist nicht nur
 notwendig, daß die neue Diktatur regelnd in die Lebensmittel-
 produktion eingreift, vor allem genaue Verfügungen über die
 Verwendung der reisenden Ernte trifft und unter Veräch-
 tigung der örtlichen Produktionskosten für eine Reihe
 weiterer ländlicher Produkte sogenannte Erzeugungspreise fest-
 setzt, sondern daß auch endlich der wüsten, die Preise schamlos
 in die Höhe treibenden Spekulation mit Lebensmitteln ohne
 Rücksicht auf die beteiligten Kreise und ihre Presse entgegen-
 getreten wird.

Der Krieg hat zur Folge gehabt, daß sich ein großer Teil
 jener „nützlichen“ Elemente, die sonst an der Börse jobberten,
 als sogenannte „Schieber“ fungierten, auf Rennbahnen Wetten
 abschlossen oder auch mit alten Gosen handelten, auf die
 Lebensmittelspekulation warf und die starke Zahl der auf
 diesem Gebiet Tätigen noch beträchtlich vermehrte. Immer
 wieder tauchen in dem Inzeratenteil gewisser liberaler
 Blätter Anzeigen auf, in denen Riesenposten von Nahrungs-
 mitteln aller Art angeboten werden, oft ohne Nennung des
 Namens desjenigen, der die betreffenden Waren zu verkaufen
 hat, und ohne Preisangaben, dafür aber mit dem bekannten
 Zusatz „offeriere freibleibend“, „ab Lager
 freibleibend“, „sofort Preisofferten er-
 beten“, „gegen Höchstgebot“. Oder es heißt auch
 kurzweg: „Was brauchen Sie? Besorge die meisten beschlag-
 nahmefreien Waren durch meine guten Verbindungen“ usw.
 Da werden die schönsten Dinge angeboten, die heute der kleine
 Mann kaum mehr auf seinen Tisch erblickt, und zwar in
 enormen Mengen: 100 000 Dosen Rindfleisch, 10 000 Dosen
 Rindsgulasch, 10 000 Dosen Leberpatete, 5000 Pfund Leber-
 wurst, 2000 Pfund Leberwurst, 100 Zentner Schokoladenpulver
 usw. usw.

Diesen Angeboten nachzuforschen und dem Speku-
 lantentum das saubere Handwerk zu legen,
 das muß eine der ersten Aufgaben des neuen Ernährungs-
 amtes sein! Reichen dazu die vorhandenen Bestimmungen
 nicht aus, dann müssen neue, schärfere erlassen werden. Eine
 gewisse Handhabe zur Einschränkung dieses Treibens dürfte
 schon die am 18. Mai erlassene neue Bundesratsverordnung
 bieten, durch die der Reichskanzler ermächtigt wird, künftig
 anzuordnen, daß bei Gegenständen des täglichen Bedarfs
 Packungen oder Behältnisse, in denen sie dem Verbraucher ab-
 gegeben werden, mit bestimmten, Herkunft und Inhalt kenn-
 zeichnenden Angaben zu versehen sind. Insbesondere soll der
 Reichskanzler vorschreiben können, daß bestimmte Angaben
 über die Person dessen gemacht werden, der die Ware in den
 Verkehr bringt, über die Zeit der Herstellung,
 sowie über Maß und Gewicht. Auch kann verfügt werden,
 daß auf den Paketen, Kannen, Gläsern usw. der Klein-
 verkaufspreis angegeben wird.

Ferner kommt eine Verschärfung der Wucherbestimmungen
 in Betracht. Heute sind die Lebensmittelspekulanten, selbst
 wo ihre Absicht der Preisstreiberi deutlich erkennbar ist, schwer
 zu fassen, denn bei dem einzelnen Wiederverkauf ist keines-
 wegs der Profit immer ein derartiger, daß der Begriff des
 Lebensmittelwuchers gegeben ist. Die enorme Verteuerung
 entsteht dadurch, daß die Ware (z. B. Fleischkonserven), bis
 sie vom Fabrikanten an den Verbraucher gelangt, oft durch
 die Hände von acht, zehn, zwölf Zwischen-

händlern geht, die alle ihren guten Profit haben wollen.
 So kostet denn vielleicht die Dose Rindsgulasch, die der erste
 Zwischenhändler von der Fabrik für eine Mark bezogen hat,
 schließlich dem Konsumenten 2 Mark 50 Pf. Zum Beispiel
 hat kürzlich die Frankfurter Preisprüfungsstelle festgestellt,
 daß Schnittbohnen, für die dort im Zwischenhandel
 1,20 und 1,25 M. pro Zweipfund-Dose verlangt wurden,
 bei den Konservenfabriken nur 35 bis 50 Pf. gekostet
 hatten. Ebenso hatten Spinatkonserven, für die 82 Pf. ge-
 fordert wurden, beim Bezug von der Konservenfabrik nur
 38 Pf. gekostet. Inzwischen aber war die Ware von einem
 Zwischenhändler an den anderen abgesetzt und dabei der Preis
 immer höher hinaufgetrieben worden.

Dieser spekulative Zwischenhandel muß rücksichtslos aus-
 geschaltet werden, ganz gleich, ob die Spekulanten hinterher
 über Schädigung ihres schönen Geschäftsbetriebes jähren und
 und sich vielleicht Blätter finden, die sich unter allerlei Vor-
 wänden ihrer sauberen Praxis annehmen. Vor allem müßte
 gegen jene vorgegangen werden, die fortgesetzt Waren anbieten,
 die sie gar nicht besitzen. Sie verfolgen lediglich den Zweck,
 Kaufangebote herauszuloden, um dann, wenn sie darunter
 ihnen zufügende Angebote finden, sich die von ihnen offerierten
 Waren erst nachträglich zu verschaffen — nicht selten in
 schlechterer, billigerer Qualität, als sie angepriesen hatten.
 Zudem aber müßte der Schwarzhandel über eine bestimmte
 Dauer vom Lebensmittelmarkt zurückgehalten und dadurch ihr
 Verderben bewirkt hat, in harte Strafe genommen werden.

Zur Durchführung solcher Wucherbekämpfung wäre nötig,
 daß die Zwischenhändler mit Nahrungsmitteln (nicht die
 Kleinverkäufer) gezwungen werden, bestimmte Bücher zu
 führen, aus denen die Herkunft der Ware, Abnehmer, Einkaufs-
 und Verkaufspreis, Zwischengewinn, sowie Abnahme- und
 Lieferzeit genau zu ersehen sind. Und diese Bücher müßten in
 bestimmten Fristen nebst den zur Ergänzung nötigen Belegen,
 z. B. den Schlussscheinen, den Zentralstellen oder oberen Auf-
 sichtsbehörden zur Kontrolle vorgelegt werden.

Neben dieser Aufsicht über den wucherischen Zwischen-
 handel ist eine größere Abhängigkeit der einzelnen Ausführungs-
 behörden vom neuen Ernährungsamt nötig. Es kann nie
 eine einheitliche, gleichmäßige Organisation der Lebens-
 mittelversorgung zustande kommen, wenn es den einzelnen
 Ausführungsbehörden überlassen bleibt, die Verordnungen nach
 ihrem Belieben zu interpretieren und die besonderen Inter-
 essen ihres Landes teils den allgemeinen Interessen des Reiches
 entgegen zu stellen. Es handelt sich dabei keineswegs um
 irgendeinen bösen Willen der einzelnen Ausführungsbehörden,
 sondern vielmehr um eine gewisse Gegenseitigkeit der wirtschaft-
 lichen Grundanschauungen, um ihre Ansichten über Nützlichkeit
 und Geltungsumfang der einzelnen erlassenen Verordnungen,
 besonders aber um die Voranstellung lokaler Interessen. Jede
 Aufsichtsbehörde hat natürlich das Bestreben, in erster Linie
 die besonderen Interessen des ihrer Obhut unterstellten Be-
 zirks wahrzunehmen — sei es auch auf Kosten anderer
 Reichsteile. Die Folge ist, daß heute die Kreise mit einer
 relativ bedeutenden Landwirtschaft weit günstiger gestellt sind
 und durchweg viel niedrigere Lebensmittelpreise haben, als
 die industriellen Landesteile.

Zu dieser starken Ungleichheit der Lebensmittelversorgung
 hat die von manchen größeren Stadtgemeinden betriebene
 starke Einhamsternung nicht unwesentlich beigetragen. Es ist
 sicherlich anerkennenswert, daß die wohlhabenden Stadt-
 gemeinden für ihre Einwohner Sorge tragen und Vorräte für
 die kommenden Zeiten aufstapeln, hätte nur nicht diese Vor-
 sorge, genau ebenso wie die des Hamsterns wohlhabender
 Privatpersonen, die Folge, daß anderen schwächeren Gemein-
 den dadurch die Möglichkeit der Beschaffung der nötigen knapp ge-
 wordenen Lebensmittel für ihre Bevölkerung noch mehr er-
 schwert und überdies durch die forcierte Nachfrage die Preise
 andauernd weiter in die Höhe getrieben werden. Aber da-
 neben gibt es leider viele Städte mit einer großen Arbeiter-
 bevölkerung, wo es mit den Fleisch- und sonstigen Vorräten
 recht schlecht bestellt ist. Auch in dieser Hinsicht muß ein
 gewisser Ausgleich geschaffen werden. Nur energisch an-
 gepackt! Heinrich Cunow.

Das Kriegsernährungsamt.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt:

Die ausreichende Ernährung unserer Bevölkerung ist völlig ge-
 sichert und wird, solange der Krieg auch dauern möge, durch keine
 noch so rücksichtslosen Sperrmaßnahmen der feindlichen Staaten in
 Frage gestellt. Die Notwendigkeit aber, unseren Verbrauch bei
 wesentlich verminderter Einfuhr aus der schwachen Ernte des
 Jahres 1915 zu decken, hat belanlich im einzelnen zu teil-
 weise recht scharfen Knappheitserscheinungen geführt. Seit Monaten ist die Reichsleitung im Verein mit
 den bundesstaatlichen Regierungen und den Organen der
 Selbstverwaltung bemüht, die auf den verschiedensten Ge-
 bieten entstehenden Schwierigkeiten zu bekämpfen und die fort-
 laufende, ausreichende und gleichmäßige Versorgung der Be-
 völkerung zu sichern. Mehr und mehr hat sich indes gezeigt, daß
 das System unserer bundesstaatlichen Behördenorganisation dem
 vollen Gelingen jener Bemühungen hindernd im Wege steht. Beim
 Erlaß der die Versorgung grundsätzlich regelnden Verordnungen, bei
 der Errichtung der mit Teilen der Ernährungsverwaltung betrauten,
 besonderen Organisationen, noch mehr aber bei der Überwachung
 der Durchführung allgemeiner Vorschriften war bisher eine größere

Zahl von amtlichen Stellen beteiligt, die keiner zentralen Ober-
 leitung unterstanden und deren Zusammenwirken deshalb von
 gegenseitigen Verhandlungen, Auseinandersetzungen und Zu-
 geständnissen bedingt war. Dies tat der notwendigen Einheitlichkeit
 und Schnelligkeit Abbruch.

Der Bundesrat hat deshalb in seiner Sitzung vom 22. Mai
 den Reichskanzler ermächtigt, eine eigene, neue, ihm
 unmittelbar unterstellte Behörde, das „Kriegsernährungs-
 amt“, zu errichten. Der Präsident dieser Behörde erhält das
 Verfügungsrecht über alle im Deutschen Reich
 vorhandenen Lebensmittel, Rohstoffe und
 andere Gegenstände, die zur Lebensmittel-
 versorgung notwendig sind, ferner über die
 Futtermittel und die zur Viehverzorgung
 nötigen Rohstoffe und Gegenstände. Das Ver-
 fügungsrecht schließt die gesamte Verkehrs- und Ver-
 brauchsregelung (damit erforderlichenfalls natürlich auch
 die Enteignung), die Regelung der Ein-, Aus-
 und Durchfuhr sowie der Preise ein; zur Sicherung der
 Durchführung können Zwangsmaßnahmen mit Gefängnisstrafe
 bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehn-
 tausend Mark bedroht werden. Der Präsident kann in
 dringenden Fällen die Landesbehörden unmittelbar mit An-
 weisungen versehen. Die Verordnungen des Bundesrats bleiben un-
 berührt; in dringenden Fällen können aber — unter unverzüglicher
 Vorlage an den Bundesrat — abweichende Bestimmungen getroffen
 werden.

Im Kriegsernährungsamt werden bewährte Männer aus den
 wichtigsten, wirtschaftlichen Interessengruppen — der Land-
 wirtschaft, des Gewerbes und Handels, der Heeresverwaltung und
 der Verbraucher — mitarbeiten; die Beschlußfassung wird aber aus-
 schließlich dem Vorsitzenden zustehen. In einem Beirat werden
 Vertreter der Bundesregierungen, der befürdlichen Kriegsteile
 und der Kriegsgesellschaften Sitz und Stimme haben. Die Anordnungen
 der militärischen Befehlshaber werden den Maßnahmen der zentralen
 Ernährungsbehörde angepaßt. Der aus der Mitte des Reichstags
 berufene Beirat für Volksernährung bleibt neben der
 neu geschaffenen Einrichtung bestehen.

Bei dieser neuen, straff organisierten Regelung wird es möglich
 sein, die im Reich greifbaren Vorräte vollständig zu er-
 fassen und ihre Verwertung und Verteilung ohne jede Verzögerung
 in der zweckmäßigsten Weise durchzuführen. Einschränkungen, An-
 passung des Bedarfs, Verständnis für die Notwendigkeiten und
 Schwierigkeiten unserer wirtschaftlichen Lage werden selbstverständlich
 auch weiter vorzuden sein. Die Organisation kann nur gewähr-
 leisten, daß innerhalb der Grenzen des Möglichen das Beste für
 die Befriedigung der Ansprüche des Bedarfs geschieht.

Die Vorarbeiten zur Einrichtung der neuen Behörde sind im
 vollen Gange; der Zeitpunkt, an dem sie ihre Tätigkeit aufnimmt,
 wird durch den „Reichsanzeiger“ bekanntgegeben.

Seine Majestät der Kaiser, der den Fragen der Volksernährung
 ganz besonderes Interesse entgegenbringt, hat sich über die neue
 Organisation vom Reichskanzler wiederholt ausführlichen Vortrag
 halten lassen und Allerhöchst genehmigt, daß zum Präsidenten
 des Kriegsernährungsamtes der Oberpräsident
 der Provinz Ostpreußen, v. Batocki, berufen wird.

Die Zusammenfassung des Vorstandes steht vor ihrem Abschluß
 und wird in den nächsten Tagen bekanntgegeben.

Der Reichskanzler über Greys Rede.

Berlin, 22. Mai. (W. L. V.) In einer Unterredung mit dem
 amerikanischen Journalisten R. v. Wiegand hat der Reichs-
 kanzler zu den jüngsten Auslassungen des englischen Ministers
 Sir Edward Grey Stellung genommen. Herr v. Wiegand telegraphierte
 der „New York World“ über dieses Interview folgendes:

Nach 22 Monaten eines fastharen Krieges, nach Millionen
 Opfern an Toten, Verwundeten und Verfümmelten, nachdem den
 Schultern der gegenwärtigen und künftigen Geschlechter eine schwere
 Schuld an Gut und Blut aufgebürdet worden ist, beginnt England
 einzusehen, daß das deutsche Volk nicht zermalmt, daß
 die deutsche Nation nicht vernichtet werden kann. Jetzt,
 wo es dies erkennt, erklärt Sir Edward Grey, daß die britischen Staats-
 männer niemals Deutschland zermalmen oder vernichten wollten,
 trotz gegenteiliger Versicherungen seiner Ministerkollegen, trotz der Forde-
 rungen der englischen Presse und trotz des Redens, den Präsident
 Poincaré dem französischen Volke vorgehalten hat, daß, wenn es bis
 zum Ende durchhalte, England und Frankreich Deutschland den
 Frieden diktieren würden.“ So äußerte sich heute der Reichskanzler
 v. Bethmann Hollweg, als ich auf meine Bitte von ihm empfangen
 wurde, um ihn zu fragen, ob er zu den Auslassungen Sir Edward
 Greys zu Herrn Edward P. Bell von den „Chicago Daily News“
 Stellung nehmen wolle.

Glauben Sie, daß eine Preppolemik uns weiter führt?
 sagte der Kanzler. Sie zwingt uns, auf Vergangenes zurück-
 zublicken, anstatt daß wir uns der Zukunft zuwenden
 sollten.

Ja, warf ich ein, ist es nicht gerade Sir Edward Grey, der
 seine Blicke auf die Zukunft richtet. Was er anstrebt, ist doch eine
 friedliche Zukunft der Welt, wenn er auch meint, vorher müsse
 der preußische Militarismus niedergeboren sein. Ich wundere mich,
 erwiderte der Kanzler, wie Sir E. Grey immer noch von Preußen
 im Gegensatz zu Deutschland sprechen kann. Ich weiß sehr wohl,
 daß die Unkenntnis der deutschen Zustände, die vor dem Kriege
 in England sowohl wie in Frankreich herrschte, daß die Speku-
 lation auf innere Uneinigkeit Deutschlands Wasser auf die Mühle
 der englischen und französischen Kriegsparteien gewesen ist. Aber

ich habe geglaubt, die wunderbare und heldenmütige Einheit des gesamten deutschen Volkes in der Verteidigung der Heimat hätte jetzt den Herren die Augen geöffnet. Und dann der Militarismus!

Wer war es, der in den letzten 20 Jahren mit Militarismus Politik getrieben hat, Deutschland oder England? Denken Sie doch an Vespert, an Raschoda. Fragen Sie die Franzosen, welche Nacht damals Frankreich durch seine Drohungen die Demütigung auferlegte, die lange als die „Schmach von Raschoda“ bitter empfunden wurde. Denken Sie an den Burenkrieg, an Algeiras, wo England nach der eigenen Erklärung Sir Edward Greys Frankreich zu versetzen gab, daß es im Falle eines Krieges auf Englands Hilfe rechnen könne, und die Generalstabschef beider Länder sich entsprechend zu verständigen begannen. Dann kam die bosnische Krise. Deutschland war es, das damals den Krieg abwendete, indem es Rußland zur Annahme eines Vermittlungsvorschlages bewog. England gab in Petersburg sein Mißbehagen mit dieser Lösung zu erkennen. Sir Edward Grey aber erklärte bei dieser Gelegenheit, wie mir zuverlässig bekannt ist, er glaube, die englische öffentliche Meinung würde, falls es zum Kriege gekommen wäre, die Vertiefung Englands an Rußlands Seite gebilligt haben. Dann Agadir. Wir waren im besten Zuge, unsere Differenzen mit Frankreich im Verhandlungswege zu schlichten, als England mit der bekannten Rede Lloyd Georges dazwischen fuhr und die Kriegsgefahr heraufbeschwor.

Ich will nicht entscheiden, ob Euer Excellenz Recht haben, sagte ich, aber Sir Edward Grey meinte doch, Euer Excellenz hätten genau geteilt, daß England niemals Böses gegen Deutschland im Schilde gefaßt habe.

Ich brauche als Antwort wohl bloß das Wort „Einkreisungspolitik“ auszusprechen, erwiderte der Kanzler. Aus den veröffentlichten Dokumenten der belgischen Archive weiß alle Welt, daß auch neutrale Staatsmänner, wie die belgischen Diplomaten, nicht nur in Berlin, sondern auch in Paris und London in dieser Einkreisungspolitik nichts anderes sahen, als eine eminente Kriegsgefahr. Was ich gegen diese Gefahr tun konnte, habe ich getan. Das Neutrality Act, das ich Lord Salisbury anbot, hätte nicht nur Europa, sondern der ganzen Welt den Frieden gesichert. England hat es abgelehnt.

Ja, erlaube ich mir zu bemerken, Sir Edward Grey meint aber doch, Deutschland hätte absolute Neutralität verlangt, auch für den Fall, daß Deutschland auf dem Kontinent Angriffskriege führen wollte, und darauf hätte England doch wohl nicht eingehen können.

Ich habe, erwiderte der Kanzler, am 19. August 1915 im Reichstag den Wortlaut der Formel mitgeteilt, die ich dem englischen Kabinett in den damaligen Verhandlungen vorgeschlagen habe. Die letzte Formel lautete: „England wird diese wohlwollende Neutralität bewahren, sollte Deutschland ein Krieg ausgebrochen werden.“ — Aufgezurgen — bitte ich Sie zu bemerken. Es widerstrebt mir, auf alle diese Dinge, die ich ganz ausführlich vor aller Welt erörtert habe, zurückzukommen, aber wenn Sie mich auf die Bemerkung anreden, die Sir Edward Grey hierüber gemacht hat, bin ich gezwungen, festzustellen, daß sie den Tatsachen nicht entspricht. Und, fuhr der Kanzler fort, lassen Sie mich noch eine, aber die letzte Bemerkung über die Vergangenheit machen. Immer erneut kommt Sir Edward Grey auf die Behauptung zurück, Deutschland hätte den Krieg vermeiden können, wenn es auf den englischen Konferenzvorschlag eingegangen wäre. Wie konnte ich diesen Vorschlag annehmen, angefaßt der umfangreichen, in vollem Gange befindlichen Mobilisierungsmahnahmen der russischen Armee, fragte der Kanzler. Trotz amtlicher russischer Ablehnungen und wievohl der formelle Mobilisierungsbefehl nicht vor dem Abend des 20. Juli ausgegeben wurde, war uns genau bekannt, und ist seitdem bestätigt worden, daß die russische Regierung einem schon am 25. Juli gefassten Entschluß entsprechend, bereits mit der Mobilisierung begonnen hatte, als der Greysche Konferenzvorschlag erfolgte. Angenommen, ich wäre auf den Vorschlag eingegangen und nach Verhandlungen von 2 bis 3 Wochen, während denen Rußland stetig mit der Ansammlung seiner Truppen an unserer Grenze fortfuhr, wäre die Konferenz gescheitert; würde England uns dann vielleicht vor der russischen Invasion bewahrt oder uns mit seiner Flotte oder mit seinem Heere unterstützt haben? Im Hinblick auf die späteren Ereignisse muß ich sehr stark daran zweifeln. Mit zwei zu verteidigenden Grenzen konnte sich Deutschland auf keine Debatten einlassen, deren Ausgang außerst problematischer Natur war, während der Feind die Zeit zur Mobilisierung seiner Armeen ausnützte, mit denen er uns überfallen wollte. Sir Edward Grey hat in den kritischen Tagen des Juli 1914 selbst anerkannt, daß mein Gegenvorschlag einer unmittelbaren Aussprache zwischen den Kabinetten von Wien und St. Petersburg besser geeignet sei, den österreichisch-serbischen Konflikt zu begleichen, als eine Konferenz und diese von Deutschland betriebene Aussprache war nach Überwindung mancher Hindernisse auf dem besten Wege, als Rußland durch die entgegen seinen uns ausdrücklich gegebenen Zusicherungen erfolgte plötzliche Mobilisierung seiner gesamten Armee den Krieg unvermeidlich machte. Hätte England damals ein ernstes Wort in St. Petersburg gesprochen, so wäre der Krieg vermieden worden. England tat das Gegenteil. Aus dem Bericht des belgischen Gesandten in Petersburg weiß die Welt, daß die russische Kriegspartei die Oberhand erhielt, als sie wußte, daß sie auf die englische Unterstützung rechnen konnte. Und weshalb handelte England so? Lassen Sie mich ganz kurz reskapitulieren, was die englischen Staatsmänner darüber gesagt haben.

Am 3. August 1914 sagte Sir Edward Grey, England werde kaum weniger leiden, wenn es am Kriege teilnehme, als wenn es sich nicht daran beteilige. Zugleich wies er auf das große vitale Interesse hin, das England an Belgien habe. Nicht um Belgiens, sondern um Englands willen hielt also Grey Englands Eintritt in den Krieg für angezeigt. Drei Tage später erklärte Herr Asquith, der Kriegsrund Englands sei ein doppelter gewesen: erstens um eine feierliche internationale Verpflichtung zu erfüllen, zweitens um dem Prinzip Geltung zu verschaffen, daß kleine Nationen nicht erdrückt werden dürfen.

Derselbe Herr Asquith hat in seiner letzten Rede erklärt, England und Frankreich hätten am Kriege teilnehmen müssen, um Deutschland zu verhindern, eine beherrschende Stellung zu gewinnen. Ist es nicht der Gipfel des Militarismus, sich an einem Kriege gegen ein anderes Land zu beteiligen, mit dem man tatsächlich keinen anderen Streitpunkt hat, als es zu verhindern, stark zu werden.

Ja, aber Belgien, erlaubte ich mir einzuworfen.

Belgien, sagte der Kanzler, England hat es meisterhaft verstanden, der Welt einzureden, es habe zum Schutz Belgiens zum Schwere greifen müssen, und müsse um Belgiens willen den Krieg bis ins Unendliche fortsetzen. Damit stimmen die soeben zitierten Reden der englischen Staatsmänner doch recht wenig überein und, wissen Sie, wie man in früheren Zeiten in England über belgische Neutralität dachte. Am 4. Februar 1887 sagte das offizielle Organ der damaligen konservativen Regierung, der „Standard“, daß, wenn Deutschland im Falle eines Krieges ein Vorgehen durch Belgien in Anspruch nähme, das in keiner Weise Englands Ehre verletzen oder seine Interessen schädigen würde, solange nur die Integrität und Unabhängigkeit Belgiens nicht in Frage gestellt werde. Kein englisches Blatt erhob gegen diesen Standpunkt Widerspruch, ja die „Liberale“ „Wall Wall Gazette“ schloß sich ihm ausdrücklich an. Wie aber war es jetzt vor Ausbruch des Krieges? Ausdrücklich bot ich England volle Garantie für die Integrität und Unabhängigkeit Belgiens. England aber wies dieses Angebot als einen widerträglichen Vorschlag ab. 1887 galt eben Frankreich als Englands Rivale, 1914 war es Deutschland, und deshalb gab Englands Interesse den Ausschlag für den Krieg.

Euer Excellenz wollen, erlaubte ich mir zu bemerken, lieber von der Zukunft als von der Vergangenheit sprechen.

Ja, versicherte der Kanzler, das bleibe ich vor, denn mit retrospektiven Bemerkungen kommen wir nicht vorwärts.

Meldung des Großen Hauptquartiers.

Amtlich. Großes Hauptquartier, den 23. Mai 1916. (W. Z. B.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Absicht eines Gegenangriffs der Engländer südwestlich von Ebenahy-en-Gohelle wurde erkannt, die Ausführung durch Sperrfeuer verhindert. Kleinere englische Vorstöße in Gegend von Roclincourt wurden abgewiesen.

Im Maasgebiet war die Geschäftstätigkeit infolge ausgedehnter Gegenstöße des Feindes besonders lebhaft.

Links des Flusses nahmen wir südlich des Camard-Waldes ein französisches Blockhaus. Feindliche Angriffe östlich der Höhe 304 und am Südhänge des „Toten Mannes“ scheiterten.

Rechts des Flusses kam es auf der Front nördlich des Gehölzes Thiamont bis in den Gaillette-Wald zu heftigen Infanteriekämpfen. Im Anschluß an starke Feuertorbereitung drangen die Franzosen in unsere vordersten Stellungen ein. Unsere Gegenstöße warfen sie auf den Flügel des Angriffsabschnittes wieder zurück. Südlich des Dorfes und südlich der ehemaligen Feste Douaumont, die übrigens fest in unserer Hand blieb, ist der Kampf noch nicht abgeschlossen. Nordwestlich der Feste Wang wurde ein vorgestern vorübergehend in Feindeshand gefallener Sappenkopf zurückerobert.

Durch Sprengung zerstörten wir auf der Combres-Höhe die erste und zweite französische Linie in erheblicher Ausdehnung.

Bei Wang-les-Palamey und Senzey (auf den Maas-Höhen südöstlich von Verdun) brachen feindliche Angriffe in der Hauptsache im Sperrfeuer zusammen; kleine in unsere Gräben eingedrungene Abteilungen wurden dort niedergelämpft.

Ein feindliches Flugzeug wurde südwestlich von Bailly abgeschossen.

Ostlicher und Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichische Generallabsbericht.

Wien, 23. Mai. (W. Z. B.) Amtlich wird verkündet:

Russischer und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Unverändert.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Unsere Truppen rücken nun auch beiderseits des Sugana-Tals vor. Burgen (Borgo) wurde vom Feind feindlich verlassen; reiche Beute fiel in unsere Hand.

Das Grazer Korps überschritt die Grenze und verfolgt den geschlagenen Gegner. Das italienische Werk Monte Verena ist bereits in unserem Besitz.

Im Brand-Tal ist der Angriff auf die feindlichen Stellungen bei Ghies in Gange.

Die Zahl der seit 15. Mai erbeuteten Gefangene hat sich auf 188 erhöht.

Unsere Seefluggescheft belegten die Eisenbahnstrecke Sen Dona di Piave—Portogruaro mit zahlreichen Bomben.

Der Stellvertreter des Chefs des Generallabs.

St. Haesler, Feldmarschallleutnant.

Sir Edward Grey will einen dauerhaften Frieden, den wir auch ich. Seit Anfang des Krieges habe ich das immer wieder ausgesprochen. Aber ich fürchte, daß wir dem Frieden, der, wie ich glaube, von allen Völkern herbeigesehnt wird, nicht näher kommen werden, solange verantwortliche Staatsmänner der Entente sich in Bemerkungen über preussische Tyrannei, preussischen Militarismus und in pathetischen Deklamationen über ihre eigene Unerbittlichkeit und Vollkommenheit ergehen oder gar, wie es jetzt Sir Edward Grey tut, Deutschland mit einer Veränderung seiner politischen Zustände beglücken wollen. Darauf kann ich dem englischen Minister, dem die wahren Zustände doch Zurückhaltung auferlegen sollten, nur erwidern, daß Deutschland Homerule hat, aber die es selbständig verfaßt. Und, lassen Sie mich das einschalten, hat denn die demokratische Verfassung Englands die englischen Staatsmänner an den Abschluß geheimer Abmachungen mit Rußland und Frankreich gehindert, die eine wesentliche Ursache des jetzigen Weltkrieges sind? Aber was ich sagen wollte, durch allgemeine Preßpolemiken und öffentliche Reden wird der Haß unter den Völkern nur immer mehr geschürt. Und das ist nicht der Weg, der zu dem Idealzustande Sir Edward Greys führt, in dem freie und gleichberechtigte Völker ihre Meinungen einbringen und ihre Zwistigkeiten anstatt durch Krieg durch Schiedspruch lösen. Ich habe zweimal öffentlich festgestellt, daß Deutschland bereit war und ist, die Vereinigung des Krieges auf einer Grundlage zu erörtern, die eine Gewähr gegen künftige Angriffe durch eine Koalition seiner Feinde bietet und Europa den Frieden sichert. Herrn Poincarés Antwort darauf haben Sie gehört.

Aber, warf ich ein, Sir Edward Greys Interdikt klingt doch anders.

Das weiß ich nicht, erwiderte der Kanzler, das kann nur Grey selbst beurteilen. Aber eines weiß ich: Nur wenn sich die Staatsmänner der kriegsführenden Länder auf den Boden der wirklichen Tatsachen stellen, wenn sie die Kriegslage so nehmen, wie sie jede Kriegslage zeigt, wenn sie mit dem ehrlichen Willen, das entsetzliche Blutvergießen zu beenden bereit sind, unter einander die Kriegs- und Friedensprobleme praktisch zu erörtern, nur dann werden wir uns dem Frieden nähern. Wer dazu nicht bereit ist, der trägt die Schuld, wenn sich Europa noch fernherin zerfleischt und verblutet. Ich weise diese Schuld weit von mir.

Auch wir sind völlig der Meinung des Reichskanzlers, daß „durch allgemeine Preßpolemiken und öffentliche Reden (bei denen sich die Staatsmänner und Politiker der verschiedenen Länder gegenseitig wirkliche oder vermeintliche Sünden der Vergangenheit vorhalten) der Haß unter den Völkern nur immer mehr geschürt wird“. Auf diesem Gebiete ist leider schon viel zu viel geleistet worden. Nicht nur die Tagespresse der einander bekriegenden Länder hat in den fast zwei Kriegsjahren in Hunderttausenden von Artikeln zur Ausfaat von Haß beigetragen, der jetzt von allen Vernünftigen — zu spät — beklagt wird, sondern auch Tausende

von Büchern haben zu diesem Werke der Verblendung ein Uebrigtes beigetragen. Wer auch nur einen schwachen Begriff von dem Inhalt dieser Artikel und Schriften hat, weiß, daß durch neue Hunderttausende von Artikeln und Reden die vorhandenen Meinungsverschiedenheiten nicht aus der Welt geschafft werden können, läßt sich doch jedem Argument ein scheinbar gewichtiges Gegenargument entgegensetzen.

Gerade deshalb hätten wir es lieber gesehen, wenn der Kanzler selbst weniger Worte der Vergangenheit und der ihr angehörenden Verfehlungen und Unterlassungen gewidmet und sich dafür eingehender und deutlicher über die brennenden Fragen der Gegenwart und der Zukunft ausgesprochen hätte.

Auch die Vernunft auf das Bild der Kriegskarte wird im Ausland — in dem man, wie der Kanzler richtig bemerkte, ebenjenseit den dauernden Frieden ersehnt, wie in Deutschland — schwerlich den erwarteten Eindruck machen. Denn so richtig es ist, daß man nach allen Erfahrungen der Kriege mit Gegebenem rechnen und nicht seine Hoffnungen auf Hoffnungen und Erwartungen einer unsicheren Zukunft setzen sollte, so richtig ist es doch auch, daß dieser Krieg nicht durch die Waffenentscheidungen allein sein Ende zu finden vermag. Die Kluge, von historischem Verantwortungsgefühl getragen, weitersehende Staatsmännlichkeit allein wird das Ende dieses furchtbaren Blutvergießens herbeiführen vermögen.

Soffen wir wenigstens, daß die — wenn auch vorläufig noch so schüchternen und verlausulierten — Auslassungen der verantwortlichen Staatsmänner nun erst recht ihre Fortsetzung finden und sich baldigt zu konkreteren Friedensbedingungen verdichten werden! Wer zuerst deutlich spricht, wird sich das unvergleichliche Verdienst um die Menschheit wie um die eigene Nation erwerben!

Friedensneigung bei der Entente.

Ein holländischer Korrespondent der „Post“ berichtet über den Friedenswillen Englands folgendes:

Wie mein Londoner Gewährsmann meldet, beurteilen die englischen Politiker die Frage eines baldigen Friedensschlusses, wie er seit einigen Wochen erörtert wird, als aussichtslos. Der Friedenswunsch Deutschlands sei auch in England vorhanden und ebenso ernsthaft gemeint. Mit Ausnahme von Frankreich seien auch die übrigen Verbündeten geneigt, falls die Initiative dazu von irgend einer maßgebenden Stelle ausgehen sollte, in Besprechungen einzutreten. In Frankreich habe sich aber in letzter Zeit eine aus verschiedenen Ministern und höheren Militärs bestehende Meinungsgruppe gebildet, die für Frankreich vorläufig jeden Frieden ablehnt, da sie Forderungen erhebt, die jede Verhandlung ausschließen. Es frage sich nun, wie weit England und die übrigen Verbündeten den französischen Sonderwünschen folgen müssen. Diese Frage wird in London stark besprochen. Man ist der Ansicht, daß England, da es für Frankreich in den Krieg gezogen ist, auch bestimmen darf, wann der Krieg ein Ende haben muß. Die französische Militärdiktatur sei, wie man in London betont, auf England nicht anzuwenden. Der Zeitpunkt sei gekommen, wo man beide Parteien fragen müsse, was noch zu erreichen sei.

Eine österreichische Stimme über eine Friedenskonferenz.

Budapest, 23. Mai. (W. Z. B.) Bezüglich der Gerüchte über eine angebliche Friedensvermittlungabsicht in Amerika erfährt „Pester Lloyd“ aus Wienerer diplomatischen Kreisen, daß dort keinerlei Information vorliege, ob und inwieweit Wilson die Absicht hegt, sich mit Friedensvermittlung zu befassen. Aus der Entente-Prese ergibt sich der Eindruck, daß man sich in diesem Lager gegenüber passivistischen Bestrebungen amerikanischer Kreise derzeit noch ablehnend verhält, während andererseits bei den Mittelmächten begreiflicherweise keine Neigung bestehen kann, eine Konferenz, die etwa vorgeschlagen würde, zu beschicken, und das Risiko uferloser Besprechungen über Friedensbedingungen auf sich zu nehmen.

Der französische Tagesbericht.

Paris, 23. Mai. (W. Z. B.) Amtlicher Bericht von Montag nachmittag. Südlich von Berry-au-Bac sprengten die Franzosen an der Höhe 48 zwei Minen mit Erfolg. In der Champagne sandten die Deutschen in dem Abschnitt zwischen der Straße Souain—Somme-Py und der Straße St. Souplet—St. Hilaire Gaswolken aus, aber ohne Erfolg, da eine Veränderung in der Windrichtung den ganzen Gasstreifen beinahe sofort gegen die deutschen Schützengräben zurücktrieb. Auf dem linken Maasufer dauerten die Infanteriekämpfe im Gehölz von Avocourt die Nacht hindurch fort. Die Franzosen errangen im Handgranatenkampf einige Vorteile und besetzten mehrere Blockhäuser, nachdem sie die Deutschen daraus vertrieben hatten. In der Gegend westlich vom Toten Mann war der Kampf besonders lebhaft. Verschiedene Versuche der Deutschen, ihre Fortschritte weiter auszuwehnen, wurden durch Sperrfeuer abgewiesen; dagegen machten die französischen Truppen einen heftigen Angriff, durch welchen es ihnen gelang, einen Teil des in der Nacht zum 21. Mai verlorenen Geländes zurückzugewinnen. Auf dem rechten Maasufer machten die Deutschen wiederholt Gegenangriffe auf die ihnen gestern durch die Franzosen entziffenen Stellungen in den Steinbrüchen bei Sandromont; alle diese Angriffe wurden aufgehalten und kosteten den Deutschen schwere Verluste. An den Zugängen zum Dorfe Wang machte eine kleine Unternehmung heute vormittag die Franzosen zu Herren eines deutschen Schützengrabens. Bei Les Eparges flogen mehrere Minen auf, ohne viel Schaden zu tun.

Paris, 23. Mai. (W. Z. B.) Amtlicher Bericht von Montag abend. In den Argonnen beschossen unsere Batterien energisch Kantillois, Montfaucon und den Wald von Cheppy. Auf dem linken Ufer der Maas rückten wir im Laufe des Tages südlich der Höhe 287 weiter vor und zwangen den Feind, ein kleines Werk zu räumen, das er seit dem 18. Besetzt hielt. In der Gegend westlich vom Toten Mann erlaubten uns unsere Gegenangriffe, den Feind aus einigen neuen von ihm besetzten Grabenlöchern zu verjagen. Auf dem rechten Maasufer setzten unsere Infanterie nach mächtiger artilleristischer Vorbereitung zum Sturm auf die deutschen Stellungen auf einer Front von etwa zwei Kilometern von der Gegend westlich von dem Gehölze Thiamont bis zum Fort Douaumont an. Auf der ganzen Angriffsfront eroberten unsere Truppen die deutschen Schützengräben und drangen in die Front von Douaumont ein, von der der Feind noch den nördlichen Teil besetzt hält. Zahlreiche Gefangene blieben in unseren Händen. Auf den Maas-Höhen gestattete uns ein glücklicher Handstreich im Walde von Voulot, die feindlichen Schützengräben auf 800 Meter Länge zu säubern und Gefangene zu machen.

Flugdienst: Heute früh holte einer unserer Jagdflieger, der zur Verfolgung eines der deutschen zum Bombenabwurf auf Dänischen herankommenden Flugzeug aufgestiegen war, dieses ein und brachte es bei Wizzels, nordöstlich von Cassel, zum Absturz. Im Einsatz wurden zwei feindliche Flieger im Luftkampf heruntergeschossen; der eine fiel in unsere Linien bei Genuheim, südlich von Thann, der andere in die Gegend von Bonhomme, kurz vor unseren Schützengräben.

Belgischer Bericht: Gestern Abend schlugen wir durch unser Feuer eine starke deutsche Patrouille zurück, die vor einem belgischen Posten auf dem rechten Ufer südlich von Dignuiden vorgerückt war. Der Artilleriekampf wurde am Nachmittag des 22. sehr lebhaft im Abschnitt von Dignuiden, wo sich auch heftige Handgranatenkämpfe abspielten.

Die englische Meldung.

London, 23. Mai. (B. Z. W.) Amtlicher Kriegsbericht vom Montag. Nach heftiger Beschließung, die gestern den ganzen Tag andauerte, und am Nachmittag am stärksten wurde, griff der Feind unsere Stellungen am Nordende des Höhenrückens von Vimy an und drang in unseren Schützengräben erster Linie auf einer Front von 1500 Yards und in einer Tiefe von 100 bis 300 Yards ein. Unsere Artillerie beschloß heute heftig die deutschen Stellungen. Wir strengten Minen bei Moelincourt und Hohenzollern. Minentätigkeit herrschte auch bei Neuville und Fleurbaix. Die beiden Artillerien waren tätig gegenüber von Vens und östlich von Pern. Wir erzielten Treffer in einer feindlichen Batterie östlich von Marville. Die feindlichen Flieger waren gestern tätig; viele von ihnen wurden in Kämpfe verwickelt und acht von ihnen zurückgetrieben. Eins unserer Aufklärungsflugzeuge war gezwungen, in den feindlichen Linien zu landen.

Der russische Kriegsbericht.

Petersburg, 23. Mai. (B. Z. W.) Amtlicher Bericht vom 22. Mai. Bei dem Dorfe Ostrow dicht nördlich des Karocz-Sees setzten die Deutschen am 22. Mai nach heftiger Artillerievorbereitung wiederholt zum Angriff an, sie wurden jedoch jedesmal durch unser Feuer abgewiesen. Südwestlich des Karocz-Sees zerstreute unsere Artillerie stärkere deutsche Ansammlungen. Bei dem Dorfe Koseluchonowa (16,5 Kilometer nordwestlich Tjatorch) wurde ein Angriff feindlicher Kräfte abgewiesen. Auf der übrigen Front der Armeen vom Nigai Golf bis zur rumänischen Grenze nur Gewehrfeuer und Patrouillenkämpfe.

Baltisches Meer: Eines unserer U-Boote versenkte drei deutsche Dampfer.

Meldung der italienischen Heeresleitung.

Rom, 22. Mai. (B. Z. W.) Amtlicher Bericht. In der Gegend von Tonale und im Adamello-Gebiet führte die Tätigkeit der Infanterie auf beiden Seiten zu kleinen Zusammenstößen, welche zu unserem Vorteil endigten. Zwischen dem Gardasee und der Etsch Geschützfeuer und Zusammenstöße mit feindlichen Abteilungen, welche überall abgewiesen wurden. Gestern noch immer heftige Beschließung unserer Stellungen auf dem linken Ufer und darauf ein neuer heftiger Angriff, welcher durch unsere Truppen mit schweren Verlusten für die feindliche Infanterie vollständig abgewiesen wurde. An der übrigen Front kein Ereignis von Wichtigkeit, außer in der Astachegend. Zwischen dem Astachtal und der Brenta und dem Suganatal dauerte der feindliche Angriff mit wechselndem Erfolge und mit Unterstützung einer zahlreichen und mächtigen Artillerie fort, der sich gegen unsere Vorstellungen westlich von den Tälern der Terra (Astachegend), und der Asja, den Maggio und Campelle richtete. In Kärnten und am Gionzo war die Tätigkeit der beiderseitigen Artillerie am lebhaftesten im oberen Suttal und in der Gegend von Monfalcone. Feindliche Flugzeuge warfen gestern einige Bomben im Lental und in Kärnten ab, welche einige Dpser forderten und leichten Schaden anrichteten. Heute morgen wurde bei einem Luftangriff auf Porto Grunaro ein feindliches Wasserflugzeug durch unsere Batterien heruntergeschossen.

Cadorna.

Die türkische Hauptquartiersmeldung.

Konstantinopel, 23. Mai. (B. Z. W.) Kriegsbericht vom 22. Mai.

An der Front keine Veränderung. Da den Bedürfnissen der neuen Lage entsprechend, die sich infolge der Einnahme von Kut el Amara zu unseren Gunsten ergeben hatte, eine Aenderung in unserem Verteidigungsplan notwendig geworden war, hatten wir vor drei Tagen unsere auf dem rechten Tigrisufer stehenden Truppen ein wenig zurückgezogen. Der Feind erkannte dies erst nach zwei Tagen. Wir stellten fest, daß der Gegner gegen unsere Stellungen auf dem genannten Ufer nur einen Teil seiner Kavallerie vorwarf, und zwar mit dem einzigen Zweck der Aufklärung.

Kaukasusfront. Auf dem rechten Flügel verlief der 21. Mai ruhig. Im Zentrum fanden örtliche Infanteriekämpfe statt. Auf dem linken Flügel unternahm der Feind in der Nacht vom 19. zum 20. Mai zwei Ueberfälle auf unsere Vorposten, die jedoch alle beide abgeschlagen wurden.

In der Nacht vom 19. Mai erschienen acht feindliche Flieger in der Gegend der Dardanellenstraße. Sie warfen ungefähr 70 Bomben ohne jede Wirkung. Einer unserer Kampffluger griff die feindlichen Flieger zweimal an und eröffnete auf sie wirksam Maschinengewehrfeuer. In derselben Nacht unternahm ein unserer Wasserflugzeuge auf der Verfolgung der feindlichen Flieger einen Flug nach Imbros, wo es aus 600 Meter Höhe 9 Bomben auf die feindlichen Flugzeuggruppen warf. Gute Wirkung wurde festgestellt. Von der Höhe von Imbros aus schleuderte ein feindlicher Monitor am 20. Mai wirkungslos einige Geschosse gegen Sedd ul Bahr. Auf einem feindlichen Kreuzer, welcher zwei Barkassen schleppte, wurde durch unser Artilleriefeuer der Schornstein beschädigt und der große Mast gebrochen, in dem Augenblick, als er sich der Küste südlich von Anshahida in den Gewässern von Smyrna näherte. Vor unserem Feuer mußte sich der erwähnte Kreuzer in der Richtung auf Samos entfernen, nachdem er nur vier Schüsse abgegeben hatte. Als Erwiderung auf die Beschließung von El Arsch griff ein unserer Fliegergeschwader in der Nacht vom 20. zum 21. Mai Fort Said an und warf zahlreiche Bomben auf die an der Küste und im Hafen verankerten feindlichen Schiffe, sowie auf Militärposten der Stadt. Wir stellten fest, daß durch diese Bomben große Brände hervorgerufen wurden. Trotz heftigen Feuers seitens der Truppen und feindlichen Schiffe sind unsere Flieger sämtlich wohlbehalten zurückgekehrt.

Vom mesopotamischen Kriegsschauplatz.

London, 23. Mai. (B. Z. W.) Der Kommandant in Mesopotamien meldet: Das rechte Tigrisufer ist zurzeit vom Feinde frei mit Ausnahme kleiner Nachhut, welche die Brücke über den Schat el Hai, 500 Yards vor seiner Vereinigung mit dem Tigris, deckt. Unsere Hauptmacht auf diesem Ufer hat die Linie

Magassis—Dujailah erreicht. Auf dem linken Ufer des Tigris befindet sich der Feind noch im Besitz der Stellung von Samnahat. Das Wetter ist außerordentlich heiß. (Anmerkung d. B. Z. W.: Der Schat el Hai vereinigt sich gegenüber von Kut el Amara mit dem Tigris.)

Vom U-Boot-Krieg.

Marseille, 23. Mai. (B. Z. W.) Meldung der Agence Havas. Der 1500 Tonnen große Dampfer „Languedoc“ wurde am Sonnabend von einem deutschen Unterseeboot im Mittelmeer versenkt. Der Kapitän wurde gefangen genommen, weil sich sein Schiff verteidigt hatte. Passagiere befanden sich nicht an Bord. Die Besatzung wurde nach der Torpedierung aufgefischt.

London, 23. Mai. (B. Z. W.) Lloyd's meldet, daß das italienische Segelschiff „Sabricottis“ im Mittelmeer versenkt wurde.

Herabsetzung der englischen Schiffsversicherungssätze.

London, 23. Mai. (B. Z. W.) Reuter. Infolge der verminderten Tätigkeit der deutschen Unterseeboote haben die Versicherer bei Lloyd's ihre Versicherungsprämien für Kriegsrisiko bedeutend herabgesetzt. Die Prämien, die jetzt verlangt werden, sind meistens um 10—25 Schilling per Hundert niedriger als die bisher geltenden Versicherungssätze, und sie sind im Begriff, noch weiter zurückzugehen.

Die Affäre Suchomlinow und das russische System.

Auf die jetzt so viel erörterte Affäre des verhafteten früheren Kriegsministers Suchomlinow wirft eine Veröffentlichung des Moskauer Blattes „Utro Rossii“, die zugleich diese Affäre mit den Grundzügen des russischen politischen Lebens in Zusammenhang bringt, grelle Schlaglichter. Es ist dies eine stenographische Aufzeichnung der Einträge, die der Oskobrisenführer A. Gutschkow nach der Sitzung der Landesverteidigungskommission der Duma vom 19. April (2. Mai) 1912 machte. Gutschkow war bekanntlich als Mitglied der dritten Duma einer der energischsten Kritiker der Zustände im Militär- und Marine-Resort, und seiner Tätigkeit in der Landesverteidigungskommission der Duma ist es zu einem großen Teile zuzuschreiben, daß die Säuberung der Anglistasche in diesen Ressorts mindestens in Angriff genommen wurde. Bei der Säuberungsarbeit kam die Duma-Kommission schon im Jahre 1911 in heftigen Konflikt mit der Tätigkeit des Kriegsministers Suchomlinow, und viele von den Dingen, die jetzt nach der Eröffnung der Untersuchung gegen den früheren Kriegsminister, der empörenden Dessenlichkeit als sensationelle Neuigkeit unterbreitet werden, waren damals schon den Mitgliedern der Duma-Kommission bekannt, ohne daß diese den Einfluß ihrer Parteien benutzt hätten, um durch energisches Vorgehen gegen die Regierung dem schmachvollen Zustande ein Ende zu setzen.

Daß im Kriegsministerium und in der Nähe des Kriegsministers selbst, schreibt Gutschkow in seinen Aufzeichnungen, schlimme Zustände herrschten, habe er schon im September 1911 während der Reichstagesfeier des ermordeten Ministerpräsidenten Stolypin in Kiew erfahren. Der Kommandierende des Kiewer Militärbezirks, General Jwanow, teilte ihm mit, daß es der Konterspionage seines Bezirkes zuweilen gelinge, die Korrespondenz der Agenten einer ausländischen Macht abzufangen, aus der hervorgehe, daß die Agenten dieser Macht ausgezeichnet darüber unterrichtet seien, was in der nächsten Umgebung des Kriegsministers in seinem Hause vor sich gehe, ja, daß diese Agenten genau wüßten, welche Gespräche der Kriegsminister mit dem Jaren über militärische Angelegenheiten führe. Diese Mitteilung veranlaßte Gutschkow, nach Petersburg zurückgekehrt, eine Untersuchung der in Betracht kommenden Dinge in die Wege zu leiten. Er nahm verschiedentlich Rücksprache mit dem neuen Ministerpräsidenten Kozlow, der sein Mißtrauen gegen General Suchomlinow nicht verhehlte, und stellte schließlich folgendes fest: Auch als General Suchomlinow als Generalgouverneur und Kommandierender der Truppen in Kiew lebte, verkehrte er mit einem geborenen Oesterreicher, dem Vertreter einer südrussischen Fabrik zur Herstellung landwirtschaftlicher Maschinen. Nach der Ernennung Suchomlinows zum Kriegsminister, siedelte dieser Herr auch nach Petersburg über, wo er bald zu dem intimsten Kreise des Kriegsministers gehörte. Wie Gutschkow schreibt, sollen die entsprechenden Regierungsbehörden, mit anderen Worten das Polizeidepartement, schon damals Grund zum Verdacht gehabt haben, daß dieser Mann im Auftrage einer auswärtigen Macht militärische Spionage betriebe. Es soll sogar schon der Beschluß gefaßt worden sein, eine entsprechende offizielle Untersuchung in die Wege zu leiten. Gleichzeitig stellte es sich aber schon mit aller Bestimmtheit heraus, daß dieser selbe Mann eine Art Bureau eröffnet hatte, in dem Aufträge zur Regelung von Dingen, die mit dem Militärresort in Verbindung standen, entgegengenommen wurden. Wer irgendeine Lieferung für das Kriegsministerium erlangen wollte, wandte sich an den Leiter dieses Bureaus, der für entsprechendes Honorar die Angelegenheit zur Zufriedenheit des Auftraggebers „regelte“. Die Einzelheiten dieser ganzen Angelegenheiten waren derart, daß Gutschkow, der als Großindustrieller und Vertrauter zahlreicher Regierungskreise schon einen genügenden Grad von Abgedrücktheit besaß, in seinen Aufzeichnungen schrieb, der Kriegsminister sei von einer „ganzen Koale“ umgeben. Noch eigenartiger und farbenprächtiger gestaltete sich dieses Bild, als Gutschkow nach einer zweiten Affäre nachging, die mit der „Koale“ im Kriegsministerium im Zusammenhang stand — der Affäre Wjassojedow.

Der Gendarmenoberst Wjassojedow hatte einige Zeit vor den geschilderten Ereignissen seinen Dienst quittieren müssen, weil er in verschiedene Schmutzaffären verwickelt war und unter dem Verdacht stand, mit den Agenten einer auswärtigen Macht in Verbindung zu stehen. Selbst eine solche Institution wie das Gendarmenkorps, die in der Auswahl ihrer Beamten nicht gerade sehr wählerisch ist und sein kann, mußte auf die Dienste Wjassojedows verzichten und ihm den glatten Abschied geben. General Suchomlinow jedoch, dessen Bekanntschaft Wjassojedow gemacht hatte, setzte es durch, daß der verabschiedete Oberst wieder in das Gendarmenkorps aufgenommen und dem Kriegsminister für besondere Aufträge zugeteilt wurde. Was waren das für „besondere Aufträge“? General Suchomlinow gab darüber in der Duma-Kommission folgende Auskunft: Er habe, so erklärte er, bei seinem Amtsantritt eine Anzahl Untersuchungen vorgefunden, die auf die politische Unzuverlässigkeit einer Reihe von Militärchargen hinwiesen. Er habe es deshalb für nötig gefunden, die weitere Verfolgung dieser Angelegenheiten in den Händen einer kompetenten Persönlichkeit zu vereinigen, und als solche habe er aus dem Gendarmenkorps zuerst den Obersten G. und dann Wjassojedow auswählt. Der aus dem Dienst gefogte Gendarmenoberst wurde also vom Kriegsminister mit der Mission betraut, die politische Unzuverlässigkeit verdächtigter Militärchargen zu organisieren und diese saubere Arbeit unabhängig von den für diesen Zweck schon bestehenden Institutionen in seinen Händen zu konzentrieren.

In der Sitzung der Landesverteidigungskommission der Duma, nach welcher Gutschkow seine erwähnten Aufzeichnungen machte, wurde nun der Kriegsminister Suchomlinow auch wegen der Affäre Wjassojedow zur Rede gestellt. Dem Kriegsminister wurden derartig gravierende Dinge vorgehalten, daß er schleunigst den Rückzug antrat und erklärte, er bedürfe jetzt der weiteren Dienste Wjassojedows nicht und habe um seine Zurückberufung in das Gendarmenkorps nachgesucht. Ergänzend sei hier eingefügt, daß Oberst Wjassojedow, der in der ersten Hälfte des Krieges im Hauptquartier tätig war, im vorigen Jahre wegen nachgewiesener Spionage zum Tode verurteilt und hingerichtet worden ist.

Angesichts der hier wiedergegebenen Tatsachen drängt sich von selbst die Frage auf, wie es kam, daß Zustände, die 1912 schon der Duma-Kommission nachweislich bekannt waren, fortbestehen und zu noch größerer Blüte gelangen konnten. Auch darauf geben die Aufzeichnungen Gutschkows eine Antwort. Im Zusammenhang mit der Besprechung, die er mit dem Ministerpräsidenten Kozlow gemacht, schreibt Gutschkow in seinen Aufzeichnungen: „Auf die Verabschiedung General Suchomlinows konnte nicht gerechnet werden. General Suchomlinow saß fest im Sattel, man hatte ihn gern. Er hatte eine angenehme Manier zu sprechen, bei seinen Berichten sagte er nie etwas Unangenehmes, Schlimmes, Aufregendes. Es schien, daß General Suchomlinow seinen Posten ewig innehaben könne.“

Diese Zeilen des treu monarchisch-gestimmten Oskobrisenführers sprechen Bände. Zähnereisend erkennt er nach seinem Gespräch mit dem Ministerpräsidenten, der ihm offen erklärt, er betrachte das weitere Verbleiben des Kriegsministers auf seinem Posten als eine Gefahr für das Reich, daß seine Veseitigung nicht zu erwarten sei, weil er dem Jaren bei seinen Berichten nie etwas Unangenehmes und Aufregendes sage!

Der fast unangefastet gebliebene Absolutismus, das Fehlen einer wirklichen parlamentarischen Kontrolle, wie jedes Parlamentarismus überhaupt, erwiesen sich als die Krebs-übel, die jeden wirklichen Fortschritt verhinderten, die vorhandenen „Knochen“ fortbestehen ließen und alle zu ihren freiwilligen oder unfreiwilligen Helfershelfern machten, die nicht den Mut und den Willen hatten, mit diesem System als solchem zu brechen und sie mit aller Entschiedenheit zu belämpfen. (z)

Neuer Sechsmilliardenkredit in England.

London, 22. Mai. (B. Z. W.) Eine parlamentarische Korrespondenz meldet, daß ein weiterer Kredit von 300 Millionen Pfund Sterling für Militär-, Marine- und andere Zwecke, die sich aus dem Kriegszustand ergeben, angefordert werden wird.

London, 23. Mai. (B. Z. W.) (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Unterhaus. Asquith beantragte die Bewilligung eines Kredites von 300 Millionen Pfund Sterling, des elften seit Beginn des Krieges, womit die Gesamtsumme auf 2382 Millionen Pfund Sterling steige. Asquith erklärte, die täglichen Ausgaben hätten einen Durchschnit von 4820 000 Pfund Sterling betragen, was aber möglich gewesen, sie auf 4 600 000 Pfund Sterling zu vermindern. Das Anwachsen der Ausgaben habe seinen Grund hauptsächlich in den Anleihen an die Verbündeten und die Dominions.

Asquith erklärte weiter, daß ohne die finanzielle Unterstützung, die England zu gewähren für seine Pflicht gehalten habe, und die es der gemeinsamen Sache gern geleistet habe, die vereinigten Kriegeroperationen der Verbündeten nicht mit Erfolg und mit der notwendigen Wirksamkeit fortgesetzt werden könnten. Er erwarte, daß das Haus diese Vermehrung der Ausgaben, um das ganze komplizierte finanzielle, maritime und militärische Gebände, von dessen Zusammenhalten der Erfolg abhängt, wirksam zu erhalten, nicht mißbilligen würde. (Lebhafter Beifall.)

Arbeiterpartei und Dienstpflichtgesetz.

Rotterdam, 23. Mai. (B. Z. W.) Der „Rotterdamische Courant“ meldet aus London: Die Arbeiterpartei beabsichtigt, wenn das Dienstpflichtgesetz dem Unterhause zurückgestellt wird, gegen die Aenderung zu stimmen, die gestern vom Oberhause an dem Gesetze vorgenommen wurde. Durch diese Aenderung wird die Wartezeit für die entlassenen Arbeiter von zwei Monaten auf zwei Wochen herabgesetzt. Die Arbeiter finden, daß zwei Wochen nicht ausreichen, um sich neue Stellen zu suchen. Sie fürchten, daß die Arbeitgeber mit diesem abgeänderten Gesetze Mißbrauch treiben könnten.

Die schwedische Presse zur Alandsfrage.

Stockholm, 22. Mai. (B. Z. W.) Meldung des Schwedischen Telegraphenbureaus. Die Zeitungen besprechen die Aenderungen der französischen und englischen Presse zur Alandsfrage und drücken ihre lebhafteste Zufriedenheit mit dem darin zutage tretenden Verständnis für den Standpunkt Schwedens aus. „Stockholms Dagblad“ stellt fest, daß die meisten französischen und englischen Zeitungen klar und unzweideutig erkennen, daß ein befristetes Mandat dem schwedischen Volk ganz natürlich Befugnisse wegen seines Selbstbestimmungsrechtes einflößen muß, und daß die Signalarmlüste der Alandskonvention es tug und vonnöten finden, diese Tatsache zu berücksichtigen wie 1908. Für die gegenwärtigen Verhandlungen in der Alandsfrage kann solche allgemeine Anerkennung einer der Grundlagen des schwedischen Standpunktes nur zur Befriedigung herbeiführen und als günstiger Umstand betrachtet werden. Man darf jedoch aus den Aenderungen dieser Blätter nicht den Schluss ziehen, daß die Verhandlungen schon einen endgültigen Erfolg herbeigeführt hätten. Das Blatt wendet sich gegen die in einem Artikel des „Daily Telegraph“ vorkommende Vermischung der Alandsfrage mit der Möglichkeit, das Bedürfnis Englands nach Holzmasse und Schwedens nach Kohlen durch ein Handelsabkommen zu sichern. Diese zwei Fragen lägen gar nicht im selben Niveau und hätten keinen Zusammenhang mit einander, was die Regierungen Schwedens und Englands sicher gut verstanden.

Amerikanische Protestnote an England.

Washington, 23. Mai. (Durch Funkspruch vom Vertreter des Wolffschen Telegraphenbureaus.) Die neue Note an England, die einen weiteren Protest gegen die Eingriffe in die amerikanische Post richtet, ist dem Präsidenten Wilson heute vorgelegt worden. Sie wird morgen voraussichtlich nach London gesandt werden. Die allgemeinen Darlegungen der Note sind im Staatsdepartement ausgearbeitet worden, aber Wilson wird einige eigene Sätze einfügen. Die Note wird, wie es heißt, besonders gegen die englische Praxis protestieren, Schiffe nach britischen Häfen zu bringen und dort die nach und von den Vereinigten Staaten gehende Post zu unteruchen und zurückzubehalten. Die Note wird warnen, daß die Vereinigten Staaten nicht der Fortführung einer Politik zustimmen können, gegen die sie sich schon gewandt haben.

Gewerkschaftliches.

Drohender Riesenkampf in Norwegen.

Kopenhagen, 21. Mai. Ueber den angekündigten Riesenkampf in der norwegischen Industrie, der 80 000 Arbeiter umfassen soll, gibt „Socialdemokraten“ nähere Einzelheiten, aus denen zu ersehen ist, daß die Lage für derart ernst gehalten wird, daß deswegen eine interkandinabische gewerkschaftliche Konferenz in Kristiania stattfand. Das Blatt berichtet:

Mit der Zeit hat sich die Lage verschlechtert, sodaß die Konflikte gegenwärtig 25 000 Mann aus verschiedenen Industriezweigen umfassen. Als man eine Lösung der Streitfragen in der Metallindustrie zu erzielen versuchte, stellte der Arbeitgeberverein die gleichzeitige Beilegung des Konflikts in den Bergwerken als Bedingung einer solchen Lösung auf. In dessen konnte eine Einigung im Grubenskonflikt nicht erzielt werden, denn die vom Reichsschiedsrichter gemachten Vorschläge wurden von den Arbeitern sowie Arbeitgeberern verworfen.

Hiernach hat dann der Arbeitgeberverein den Beschluß gefaßt, eine Aussperrung in riesenhaftem Maßstabe zu erklären. Diese Riesenaussperrung, die am 3. Juni beginnen soll, wird dann außer den bereits im Kampfe stehenden Arbeitern folgende Industrien umfassen: Die Sägewerkindustrie, Zellulose-, Papier- und Holzmassenfabriken, Tabakfabriken, Brauereien, Textilindustrie, alle Baugewerbe usw.

Zur Beratung der hierdurch entstehenden gewerkschaftlichen Lage in Norwegen wurde dieser Tage in Kristiania eine interkandinabische Konferenz abgehalten. In dieser Konferenz nahmen außer dem Vorstände der norwegischen Landeszentrale auch die Vorstände der schwedischen und dänischen Landeszentralen teil. In der Konferenz wurde eingehend über die Lage beraten und verschiedene Beschlüsse betreffs Unterstützung der norwegischen Organisationen gefaßt.

Nach den letzten telegraphischen Meldungen wird der Reichsschiedsrichter erneut Schritte unternehmen, um eine Einigung herbeizuführen. Daß es ihm aber gelingen wird, das Inkrafttreten der von den Arbeitgebern geplanten Riesenaussperrung zu verhindern, wird als sehr unwahrscheinlich betrachtet.

Berlin und Umgegend.

Tarifkündigung der Metallformer.

Die Löhne der Metallformer stehen — wie in der Branchenversammlung am Montag ausgeführt wurde — im allgemeinen noch auf der gleichen Höhe, die sie vor dem Kriege hatten. Wenn es in einigen Betrieben gelungen ist, Lohnerhöhungen zu erlangen, so stehen diese in keinem Verhältnis zu den heutigen Lebensmittelpreisen. In den meisten Betrieben haben die Former durch Überarbeit und äußerste Anspannung ihrer Kräfte ihren Verdienst vermehrt. Die Arbeitsleistung hat ein solches Maß erreicht, daß eine Steigerung, namentlich bei der heutigen Ernährungsweise, nicht mehr möglich ist. Eine Aufbesserung der Löhne ist dringend notwendig. Dem stehen aber die Tarifverträge entgegen. In den meisten Fällen, wo Lohnerhöhungen gefordert wurden, verließen sich die Unternehmer darauf, daß sie mit Rücksicht auf den Tarifvertrag den Lohn nicht erhöhen könnten. Deshalb empfahl die Branchenkommission im Einverständnis mit den Vertrauensmännern, sämtliche Tarife zu kündigen. Die Tarife sind mit den einzelnen Unternehmern abgeklafft und laufen meistens am 1. September ab. Die Branchenkommission nahm den Antrag der Kommission einstimmig an. Die Vorarbeiten für die Lohnbewegung sollen demnächst in Angriff genommen werden.

Auch die Bomag lehnt Verhandlungen ab.

Den vereinigten Angestelltenverbänden, die vom kaufmännischen und technischen Personal der Berlin-Anhaltischen Maschinenbau-A.-G. den Auftrag erhalten hatten, mit dem Vorstand dieses Werkes wegen Regelung der Feuerungszulagen zu verhandeln, ist die Mitteilung zugegangen, daß der Vorstand entgegen seiner früheren Handhabung es diesmal ablehnt, mit den Organisationen in eine Aussprache einzutreten. Es scheint demnach, daß neuerdings grundsätzlich den Organisationen der kaufmännischen und technischen Angestellten seitens der Metallindustriellen jede Anerkennung als Verhandlungsfaktor verweigert werden soll. Dieser Vorstoß gegen das Koalitionsrecht der Angestellten hat naturgemäß in den beteiligten Kreisen eine große Beunruhigung hervorgerufen und es besteht die dringende Furcht, daß die zuständigen Behörden endlich eingreifen, da bei dem hier beschriebenen System allmählich jede Verhandlungsmöglichkeit zwischen den Firmen und den Angestellten gefährdet wird. Die vereinigten Angestelltenorganisationen treten in diesen Tagen zu weiteren Beratungen zusammen.

Deutsches Reich.

Der Fabrikarbeiterverband im Jahre 1915.

Der Verband der Fabrikarbeiter hat sich im Kriegsjahr 1915 sehr gut gehalten. Die Mitgliederzahl ist allerdings wiederum etwas zurückgegangen, jedoch bei weitem nicht so stark wie im Jahre 1914. Zu Beginn des Jahres 1915 hatte der Verband (ausschließlich der im Jahre 1914 zum Heere eingezogenen) noch 190 341, am Schlusse des Jahres noch 85 118 Mitglieder; also 45 223 weniger. Der tatsächliche Mitgliederverlust beträgt 11 493 gegen 20 937 im Jahre 1914. Dieser Verlust ist überdies nicht entstanden durch vermehrte Austritte von Mitgliedern, also durch „Mitgliederflucht“, wie die Presse der gelben Werkvereine erst kürzlich wieder der Öffentlichkeit glauben machen wollte; im Gegenteil, die Zahl der Ausgeschiedenen ist selbst unter Berücksichtigung der gesunkenen Mitgliederzahl, weit geringer als in früheren Jahren. Während 1914 noch 52 878, im Friedensjahre 1913 sogar 58 080 Mitglieder aus dem Verbands ausschieden, waren es im verflochtenen Jahre nur 25 017, also noch nicht einmal halb so viel wie im Jahre zuvor. Wenn trotzdem ein Mitgliederrückgang eintrat, so nur deshalb, weil aus Gründen, die allgemein bekannt und oft genug dargelegt sind, die Zahl der Rekrutierungen sehr weit hinter der der Friedensjahre zurückblieb. Im Jahre 1913 traten dem Verbands 58 467 Mitglieder bei, im Jahre 1914 immer noch 81 989; im verflochtenen Jahre dagegen nur 10 041. Der Mitgliederrückgang, der übrigens in ansehnlicher Weise kompensiert ist, erklärt sich also nicht aus einer Abnahme der organisierten, sondern aus dem teilweisen Verfliegen des Zustroms der unorganisierten Arbeiter.

Die Finanzen des Verbandes haben sich gleichfalls nicht ungünstig gestaltet. Die Einnahmen sind zwar erheblich — von 3 935 305 M. im Jahre 1913 auf 2 117 897 M. zurückgegangen, jedoch sind gleichzeitig auch die Ausgaben von 4 431 839 M. auf 1 953 508 M. gesunken, sodaß noch ein Einnahmehüberschuß von rund 190 000 M. verblieb, der dem Vermögen des Verbandes zugeführt werden konnte, das dadurch von 3 364 549 M. auf 3 528 878 M. steigt. Von den Ausgaben entfallen 1 243 665 M. auf Unterstützungen aller Art. Den Hauptteil erfordert die Unterstützung der Kranken mit 462 984 M.; dann folgt die Unterstützung der Familien eingezogener Mitglieder, die 353 199 M. erforderte und die Unterstützung der Arbeitslosen, für die 278 414 M. aufgewendet wurden.

Lohnbewegungen in der im Frieden üblichen Weise konnte der Verband natürlich nicht führen. Es ist ihm aber gelungen, durch Eingaben und andere Maßnahmen in zahlreichen Fällen die Unternehmern zu einer Erhöhung der Löhne oder zur Bewilligung von Feuerungszulagen zu veranlassen. Der dadurch erzielte Mehr-

verdienst war allerdings so gut wie nie ein voller Ausgleich für die Steigerung der Lebenskosten, aber er hat doch gar manchem die Last der Teuerung etwas erleichtert. — Der Fürsorge für die kriegsbeschädigten Mitglieder hat der Verband seine ernste Aufmerksamkeit gewidmet. Leider hat er bei den Unternehmervereinigungen des Verbandsgebietes nicht überall das gewünschte und erhoffte Maß von Entgegenkommen gefunden. Nur wenige von den Vereinigungen, an die sich der Verband mit Vorschlägen wandte, kamen über schöne Worte und billige Versicherungen hinaus.

Alles in allem berechtigt die Entwicklung und die Tätigkeit des Verbandes im Kriegsjahr zu der Hoffnung, daß er auch die noch kommende Kriegszeit ohne ernsthafte Einbuße an seiner Stärke und Leistungsfähigkeit überstehen wird.

Inzureichende Teuerungszulagen.

Die Arbeiter der Kaiserlichen Werft in Kiel haben sich in einer außerordentlich stark besuchten Versammlung mit den Teuerungszulagen, dem Affordsystem und den Stundenlöhnen beschäftigt. Das Resultat der Versammlung war die Annahme einer Resolution, in der die vom Reichsmarineamt gewährte Teuerungszulage als auch nicht annähernd genügend bezeichnet wird, eine ausreichende Ernährung der Werftarbeiter zu gewährleisten. Es wird die Erwartung ausgesprochen, daß das Reichsmarineamt den Arbeitern weiter entgegenkommt, besonders die Stundenlöhne erhöht und die Affordsätze aufbessert. Der Arbeiterausschuß wurde beauftragt, in diesem Sinne mit dem Oberwerftdirektor zu verhandeln. (z)

Ausland.

Der Schweizerische Typographenbund im Jahre 1915.

Die Geschäftslage des Schweizerischen Buchdruckererwerbes besserte sich zwar im Jahre 1915 gegenüber der Kriegszeit 1914 und es nahm auch die Zahl der Buchdrucker von 636 auf 648 sowie der Schmalzdrucker von 863 auf 897 zu, aber die der Druckmaschinen ging von 2327 auf 2308 zurück und ebenso die Zahl der Gehilfen, da vielfach freigebliebene Arbeitsstellen nicht wieder besetzt wurden. So hat sich auch die Zahl der Mitglieder des Schweizerischen Typographenbundes von 9371 um 148 auf 9519 vermindert, von denen 474 im Schweizerischen und 400 im ausländischen Militärdienst waren. 26 Mitglieder verschiedener Nationalitäten und auf verschiedenen Fronten sind bereits auf dem Kriegsschauplatz gefallen. 2961 Gehilfen meldeten sich bei den paritätischen Arbeitsnachweiser der Buchdrucker arbeitslos, von denen 948 keine Arbeit zugewiesen wurde, weil 638 ihre Anmeldung wieder zurückgezogen oder verfallen liegen und 221 abreisten und endlich 189 am Schlusse des Berichtsjahres arbeitslos verblieben. 1914 waren 3701 Arbeitssuchenden und 2141 Vermittelungen zu verzeichnen. Die Einnahmen der allgemeinen Kasse betrugen 884 546,32 Fr., die Ausgaben 296 334,45 Fr., der Vermögensbestand ist um 8857,80 Fr. auf 488 211,87 Fr. zurückgegangen. In den Einnahmen sind 125 453,50 Fr. Einarbeiträge inbegriffen. Von den Ausgaben entfallen 188 655,90 Fr. auf Unterstützungen, 181 957,80 Fr. allein auf Arbeitslosenunterstützung. Die Kranken-, Invaliden- und Sterbefälle hatte 338 998,32 Fr. Einnahmen und Ausgaben, wovon 181 106,15 Fr. für Unterstützungen. Das Vermögen dieser Kasse hat sich um 53 522,50 Fr. auf 800 340,17 Fr. vermehrt. Die Arbeitslosenklasse des Typographenbundes ist von verschiedenen Gemeinden und Kantonen und zwar für die Sektionen wie für die Hauptkasse subventioniert worden, letztere allein mit 7350 Fr. Vom Vermögen des Typographenbundes sind 24 000 Fr. Konjunktionsgesellschaften angelegt. Im Berichtsjahre ist zu der gelben Buchdrucker-Verband neutraler Buchdruckergehilfen“ hinzugekommen, dessen meiste Mitglieder nicht tariflos sind. Die nichtorganisierten Gehilfen müssen an den Schiedsgerichtsverband des Buchdruckererwerbes einen Jahresbeitrag von 20 Fr. zahlen, damit sie nicht ganz umsonst die Schmarokerei an den Erwerbslosen der Organisation treiben können. Im Berichtsjahre ist auch ein Faktorenverband mit Spitze gegen den Typographenbund gegründet worden, so daß dieser mit 2378 gegen 121 Stimmen in der Urabstimmung die Doppelmittgliedschaft in den beiden Organisationen als unzulässig erklärte. Als ein Akt internationaler Solidarität mag schließlich noch die Geldsammlung von 5005,60 Fr. für die belgischen Kollegen erwähnt sein.

Aus der Partei.

Auffstellung des Reichstagskandidaten für Reichenbach-Neurode.

Das Pressebureau berichtet: Am Sonntag nachmittag fand in Langenbielau eine von über 200 Genossen des Kreises besuchte Parteiversammlung für den Wahlkreis Reichenbach-Neurode statt, die zu der durch den Tod des Genossen August Kühn notwendig gewordenen Nachwahl Stellung nahm. Zu Beginn der Versammlung widmete Genosse Reichstagsabgeordneter Feldmann dem Genossen Kühn einen warm empfundenen Nachruf. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde beantragt, daß nach dem Vortrage des von den Ortsvorstehenden der Organisation vorgeschlagenen Kandidaten des Genossen Herrn Müller, auch nicht im Kreise ansässigen Genossen das Wort gegeben werden sollte. Insbesondere sollte der Reichstagsabgeordnete Vogt, der anwesend war, Gelegenheit bekommen, den Standpunkt der sozialdemokratischen Minderheit zu vertreten. Nach längerer Geschäftsordnungsdebatte wurde dieser Antrag bei einer Reihe Enthaltungen mit 91 gegen 71 Stimmen angenommen. Genosse Müller behandelte sodann die Fragen, welche der Krieg für die Politik der Partei aufgeworfen hat, im Sinne der Fraktionsmehrheit, zu der auch der verforborene Genosse Kühn bis zu seinem Tode gehalten hatte. Nach dem mit Beifall aufgenommenen Vortrag erhielt zunächst Genosse Vogt das Wort, dem es der überwundene Gendarm aber nach einiger Zeit entzog. (In dem dortigen Grenzbezirk herrscht der verschärfte Belagerungszustand.) In der folgenden Debatte vertraten zwei Genossen aus dem Kreise und eine Berliner Genossin in längeren Ausführungen den Standpunkt der Minderheit; ihnen traten drei Genossen aus dem Kreise entgegen. Nach mehr als vierstündiger Debatte wurde ein Antrag auf Schluß der Debatte angenommen, weil einige Genossen aus den weiteren Orten des Kreises, die an der Abstimmung über die Kandidatenaufstellung teilnehmen wollten, abreisen mußten. Der Antrag, den Genossen Herrn Müller als Reichstagskandidaten aufzustellen, wurde sodann mit allen gegen acht Stimmen angenommen. Ein Antrag, eine neue Versammlung mit einem Referenten der Minderheit einzuberufen und dann erst den Kandidaten aufzustellen, war dadurch erledigt. Einige wenige Anhänger der Minderheit verließen darauf den Saal. Nach einem Schlußwort des Genossen Müller wurde einstimmig eine Resolution angenommen, die sich mit der Tätigkeit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion einverstanden erklärte.

Soweit der Bericht des Pressebureaus. Einen und über diese Versammlung zugegangenen Bericht konnten wir nicht bringen, weil das Parteivorstandsmittglied Scheidemann in seiner Eigenschaft als Zensor des „Vorwärts“ die Aufnahme des Berichts inhibierte.

Zum Duisburger Parteikonflikt.

Die für den Verbreitungsbezirk der Niederrheinischen Arbeiterzeitung in Betracht kommenden Parteioorganisationen der Wahlkreise Duisburg-Wülheim (Ruhr) und Wörs-Rees nahmen in einer gemeinsamen Konferenz am 21. Mai Stellung zu dem bekannten Redakteurenkonflikt (Entlassung der Redakteure Rinster und Schuch).

Die Konferenz war zusammengesetzt aus den Mitgliedern des Kreisvorstandes und der Kreisprekominmission, sowie den Filialvorständen der beiden Kreise. Außerdem nahmen teil die Vorsitzenden der Gewerkschaftsorganisationen und auch die Filialleitungen der drei Filialen, die die Beitragsliste wegen der Redakteurenangelegenheit beschlossen hatten. Diese sowie die Gewerkschaftsvertreter waren geladen, um sich über die Sachlage informieren zu können. Rede- und Abstimmungsrecht hatten nur die Funktionäre der Parteioorganisationen. Vom Parteivorstand waren anwesend die Genossen Ebert und Braun. Außerdem die Reichstagskandidaten der beiden Kreise, Dengsbach und Weyers. Die eingeladenen entlassenen Redakteure hatten es brieflich abgelehnt, zu erscheinen.

Als nach Verhandlungsbeginn die Leiter der Filialen, die, weil sie die Beiträge gesperrt haben, nicht mehr zur Partei gehören, das geforderte volle Beratungs- und Mitbestimmungsrecht nicht eingeräumt erhielten, verließen sie unter Protest die Konferenz. Es schlossen sich ihnen an die Vertreter einer Filiale und ein Kreisvorstandsmittglied.

Nach circa siebenstündiger Beratung gelangte folgende Resolution zur Abstimmung:

1. Die heute in Duisburg am 21. Mai stattgefundene Konferenz der Parteifunktionäre der Wahlkreise Duisburg-Wülheim (Ruhr) und Wörs-Rees ist nach eingehender Erörterung der Vorgänge bei der Entlassung der Redakteure Rinster und Schuch zu dem Ergebnis gelangt, daß im Interesse der Erhaltung der Parteieinheit dieser Schritt unbedingt geboten war. Sie erkennt an, daß wegen der außergewöhnlichen Umstände, die zurzeit vorliegen, dem Parteivorstande eine vorherige Auseinandersetzung mit der Parteigenossenschaft nicht gegeben war, fordern sofort gehandelt werdenmüßte, sollte nicht Parteioorganisation und Parteigeschäft großer Schaden zugefügt werden.

Die Konferenz erklärt damit die Angelegenheit für erledigt und fordert die Parteimitglieder der beiden Wahlkreise auf, namentlich alle Differenzen, die sich aus diesem Fall ergeben haben, zu beenden und sich zu einheitlichem Handeln zusammenzuschließen, damit Parteioorganisation und Parteipresse wieder ihre alte Stärke erlangen und dadurch in den Stand gesetzt werden, die großen Aufgaben, die die nächste Zukunft stellen wird, zum Nutzen der proletarischen Arbeiterbewegung erfüllen zu können.

2. In der Erkenntnis, daß eine Parteispaltung die Schlagfertigkeit der deutschen Arbeiterbewegung aufs schwerste erschüttern würde, wodurch sie außerstande gesetzt wäre, auf lange Zeit hinaus als Nachbatter im politischen Kampfe eine Rolle spielen zu können, verurteilt sie aufs schärfste alle Vorfälle, mögen sie von rechts oder links kommen, die geeignet sind, das organisatorische Gefüge zu erschüttern. Die Konferenz fordert die Parteigenossen auf, allen derartigen parteizerschütternden Tendenzen entgegenzuwirken, damit das unabsehbare Unglück einer Parteierzerrüttung verhindert wird.

Der Absatz 1 der Resolution wurde mit 48 gegen 6 Stimmen der Absatz 2 einstimmig angenommen.

Stellungnahme zu den Parteidifferenzen.

Die Generalversammlung des sozialdemokratischen Vereins für den 19. sächsischen Wahlkreis wurde am Sonntag in Löbnitz abgehalten. Nach dem Geschäftsbericht zählt die Organisation noch rund 2000 Mitglieder. 2000 sind zum Heere eingezogen, davon haben 187 den Tod auf dem Schlachtfeld gefunden. Die „Vollstimme“ hat, nicht zum wenigsten infolge der großen Arbeitslosigkeit in der Textilindustrie, nahezu 2500 Abonnenten im Kreise verloren. Der Vertreter des Kreises im Reichstage, Genosse Schöpplin, besprach die letzten Vorgänge im Reichstage. Es wurde hierzu folgende Resolution gegen eine Stimme angenommen:

Da die Spaltung der Reichstagsfraktion auch unsere gesamte Parteioorganisation ernstlich gefährdet, macht es die Kreisgeneralversammlung den Genossen des Kreises zur dringenden Pflicht, für die Folge alles zu unterlassen, was einem gemeinsamen Zusammenarbeiten im Kreise hinderlich sein könnte. Der Kreisvorstand wird beauftragt, jedem Versuch, durch derartige Treiben die Parteieinheit zu untergraben, gleichviel von welcher Seite derselbe auch kommen mag, mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten.

Die Kreisversammlung für den Wahlkreis Friedberg-Wüdingen fand am Sonntag in Friedberg statt. Vertreten waren 18 Orte durch 33 Delegierte; außerdem war der Kreisvorstand und ein Vertreter der „Oberhessischen Volkszeitung“ anwesend. Vom Landesvorstand war niemand erschienen. Nach der Entgegennahme des Jahresberichts wurde ausführlich Bericht erstattet über den Frankfurter Pressekonflikt. Nach längerer Debatte gelangte mit 20 gegen 10 Stimmen ein Antrag zur Annahme, wonach an Stelle der „Frankfurter Volksstimme“ die „Oberhessische Volkszeitung“ Publikationsorgan des Kreises wird. Zur Frage der Parteifreistelligen wurde mit allen gegen eine Stimme nachstehende Resolution angenommen:

Die am 21. Mai in der „Konfordia“ in Friedberg tagende Kreisversammlung des Wahlkreises Friedberg-Wüdingen kann sich mit der Politik der Fraktionsmehrheit nicht einverstanden erklären, da dieselbe nicht im Einklang steht mit dem Parteiprogramm und den Beschlüssen der Parteitage und internationalen Kongresse. Sie verurteilt das Vorgehen der Fraktionsmehrheit gegen die Minderheit, da sie hierzu nicht kompetent, denn ein endgültiges Urteil über die Handlungen unserer Abgeordneten steht einzig und allein dem kommenden Parteitag zu. Sie erwartet deshalb, daß bis dahin die Fraktionsmehrheit der Minderheit in den durch den Krieg strittigen Fragen die Abstimmung und Begründung im Parlament freigiebt.

Sie fordert alle Parteigenossen auf, im Rahmen der Organisation alles anzubieten, um die Einheit der Partei zu wahren und dafür zu sorgen, daß innerhalb derselben wieder eine wahrhaft sozialistische Politik Platz greift, wie sie vor dem 4. August war und wir von unseren Führern jahrzehntelang gelebt wurden.

In bezug auf die Lebensmittelpreiserwartet die Konferenz von unseren Vertretern in den Parlamenten, daß sie ungeschämt alle Maßnahmen ergreifen, um hierin Besserung zu schaffen und bei . . .

Am Sonntag fand in Rostock eine Kreisversammlung des 5. mecklenburgischen Wahlkreises statt, zu welcher 28 Delegierte aus Rostock, Schwane, Wükow, Doberan, Neubukow, Warnemünde, Gehrdsdorf erschienen waren. Auf der Tagesordnung stand: Die Spaltung der Reichstagsfraktion und die Stellungnahme unseres Abgeordneten Dr. Herzfeld.

Genosse Herzfeld verteidigte in seinem Referat die Haltung der 18 Separatisten; der 2. Vorsitzende der Generalkommission der Gewerkschaften, Genosse Bauer-Berlin, vertrat als Gegenredner den Standpunkt der Fraktionsmehrheit.

Nach hierauf erfolgter längerer Aussprache wurde nachstehende Resolution bei 3 Stimmeneinstimmungen (zwei Delegierte hatten vor der Abstimmung abgereist) mit 18 gegen 5 Stimmen angenommen:

Die am 21. Mai 1915 tagende Kreisversammlung des 5. mecklenburgischen Wahlkreises beschloß sich mit der Spaltung in der Reichstagsfraktion. Die Konferenz kam zu der Auffassung, daß der Disziplinbruch der 18 Separatisten der Partei den schwersten Schaden zugefügt hat und deshalb unter allen Umständen verteidigt werden muß. Die Konferenz erwartet von den Parteigenossen, daß sie auch ferner der Partei die Treue halten, da niemals mehr als jetzt eine starke politische Organisation erforderlich ist!

Wetterausichten für das mittlere Norddeutsche bis Donnerstag mittag. Zeitweise heiter, jedoch noch ziemlich kühl, vorübergehend mäßig und besonders im Osten leichte Regenfälle.

Die zweite Lesung des Kompromisses im Steuerauschuß

wurde Montagabend erledigt. Die Beratungen begannen mit der Vorlage über die außerordentliche Reichsabgabe, die zu den Post- und Telegraphengebühren erhoben werden soll.

Ebenso wird die Vorlage über den Frachtfurdenstempel durchweg nach den Kompromißanträgen angenommen.

Beim Eintritt in die zweite Lesung der Tabaksteuer-Vorlage bedauert Reichmann (Soz.), daß nun doch, entgegen den Wünschen erster Lesung, auch Tabak und Zigarren belastet werden sollen.

Wolkenbühl (Soz.) richtet an Mayer-Derford die Frage, ob er sich bemüht sei, wie sehr durch die Kompromißvorschläge gerade die westfälische Tabakindustrie ins Hintertreffen gerät.

Der Kompromißantrag, wonach die Hausgewerbetreibenden und Arbeiter, welche infolge des Gesetzes im ersten Jahr seiner Geltung arbeitslos werden, bis zu 6 Monaten (statt bis zu zwei Jahren, wie in erster Lesung beschlossen) Unterstützungen erhalten sollen, wird von Reichmann unter Hinweis auf die Erfahrungen von 1909 lebhaft bekämpft, trotzdem aber angenommen.

Der Kompromißantrag, wonach die Hausgewerbetreibenden und Arbeiter, welche infolge des Gesetzes im ersten Jahr seiner Geltung arbeitslos werden, bis zu 6 Monaten (statt bis zu zwei Jahren, wie in erster Lesung beschlossen) Unterstützungen erhalten sollen, wird von Reichmann unter Hinweis auf die Erfahrungen von 1909 lebhaft bekämpft, trotzdem aber angenommen.

Die Kompromißanträge, wonach die Hausgewerbetreibenden und Arbeiter, welche infolge des Gesetzes im ersten Jahr seiner Geltung arbeitslos werden, bis zu 6 Monaten (statt bis zu zwei Jahren, wie in erster Lesung beschlossen) Unterstützungen erhalten sollen, wird von Reichmann unter Hinweis auf die Erfahrungen von 1909 lebhaft bekämpft, trotzdem aber angenommen.

Die Kompromißanträge, wonach die Hausgewerbetreibenden und Arbeiter, welche infolge des Gesetzes im ersten Jahr seiner Geltung arbeitslos werden, bis zu 6 Monaten (statt bis zu zwei Jahren, wie in erster Lesung beschlossen) Unterstützungen erhalten sollen, wird von Reichmann unter Hinweis auf die Erfahrungen von 1909 lebhaft bekämpft, trotzdem aber angenommen.

Die Kompromißanträge, wonach die Hausgewerbetreibenden und Arbeiter, welche infolge des Gesetzes im ersten Jahr seiner Geltung arbeitslos werden, bis zu 6 Monaten (statt bis zu zwei Jahren, wie in erster Lesung beschlossen) Unterstützungen erhalten sollen, wird von Reichmann unter Hinweis auf die Erfahrungen von 1909 lebhaft bekämpft, trotzdem aber angenommen.

Die Kompromißanträge, wonach die Hausgewerbetreibenden und Arbeiter, welche infolge des Gesetzes im ersten Jahr seiner Geltung arbeitslos werden, bis zu 6 Monaten (statt bis zu zwei Jahren, wie in erster Lesung beschlossen) Unterstützungen erhalten sollen, wird von Reichmann unter Hinweis auf die Erfahrungen von 1909 lebhaft bekämpft, trotzdem aber angenommen.

Die Kompromißanträge, wonach die Hausgewerbetreibenden und Arbeiter, welche infolge des Gesetzes im ersten Jahr seiner Geltung arbeitslos werden, bis zu 6 Monaten (statt bis zu zwei Jahren, wie in erster Lesung beschlossen) Unterstützungen erhalten sollen, wird von Reichmann unter Hinweis auf die Erfahrungen von 1909 lebhaft bekämpft, trotzdem aber angenommen.

Die Kompromißanträge, wonach die Hausgewerbetreibenden und Arbeiter, welche infolge des Gesetzes im ersten Jahr seiner Geltung arbeitslos werden, bis zu 6 Monaten (statt bis zu zwei Jahren, wie in erster Lesung beschlossen) Unterstützungen erhalten sollen, wird von Reichmann unter Hinweis auf die Erfahrungen von 1909 lebhaft bekämpft, trotzdem aber angenommen.

Die Kompromißanträge, wonach die Hausgewerbetreibenden und Arbeiter, welche infolge des Gesetzes im ersten Jahr seiner Geltung arbeitslos werden, bis zu 6 Monaten (statt bis zu zwei Jahren, wie in erster Lesung beschlossen) Unterstützungen erhalten sollen, wird von Reichmann unter Hinweis auf die Erfahrungen von 1909 lebhaft bekämpft, trotzdem aber angenommen.

Die Kompromißanträge, wonach die Hausgewerbetreibenden und Arbeiter, welche infolge des Gesetzes im ersten Jahr seiner Geltung arbeitslos werden, bis zu 6 Monaten (statt bis zu zwei Jahren, wie in erster Lesung beschlossen) Unterstützungen erhalten sollen, wird von Reichmann unter Hinweis auf die Erfahrungen von 1909 lebhaft bekämpft, trotzdem aber angenommen.

Die Kompromißanträge, wonach die Hausgewerbetreibenden und Arbeiter, welche infolge des Gesetzes im ersten Jahr seiner Geltung arbeitslos werden, bis zu 6 Monaten (statt bis zu zwei Jahren, wie in erster Lesung beschlossen) Unterstützungen erhalten sollen, wird von Reichmann unter Hinweis auf die Erfahrungen von 1909 lebhaft bekämpft, trotzdem aber angenommen.

Die Kompromißanträge, wonach die Hausgewerbetreibenden und Arbeiter, welche infolge des Gesetzes im ersten Jahr seiner Geltung arbeitslos werden, bis zu 6 Monaten (statt bis zu zwei Jahren, wie in erster Lesung beschlossen) Unterstützungen erhalten sollen, wird von Reichmann unter Hinweis auf die Erfahrungen von 1909 lebhaft bekämpft, trotzdem aber angenommen.

Die Kompromißanträge, wonach die Hausgewerbetreibenden und Arbeiter, welche infolge des Gesetzes im ersten Jahr seiner Geltung arbeitslos werden, bis zu 6 Monaten (statt bis zu zwei Jahren, wie in erster Lesung beschlossen) Unterstützungen erhalten sollen, wird von Reichmann unter Hinweis auf die Erfahrungen von 1909 lebhaft bekämpft, trotzdem aber angenommen.

rat das Ersuchen, unerbittlich die Errichtung von Fachauschüssen für die Tabakindustrie auf Grund des § 18 des Hausarbeitsgesetzes beschließen zu wollen. — Staatssekretär Helfferich kann keine Erklärung namens der Regierung abgeben. Die Resolution wird gegen die Stimmen der Konservativen angenommen. Alle zu den verschiedenen Vorlagen eingegangenen Petitionen werden für erledigt erklärt. Die zweite Lesung der Umsatzsteuer findet am Mittwoch statt.

Die Kriegsgewinnsteuer.

Die Budgetkommission des Reichstags setzte am Dienstag ihre Beratungen fort. — Abg. Frhr. v. Camp hießt zunächst eine lange Rede, um zu erreichen, daß die Aktien nicht zu einem Kurs eingekauft werden, der schließlich die Aktionäre zu sehr belasten würde. — Staatssekretär Helfferich wendet sich gegen Wünsche dieser Art, die eine Abänderung des Besitzsteuergesetzes zur Voraussetzung hätten.

§ 3 will vom Vermögenszuwachs abziehen lassen: den Betrag des Vermögens, der durch Erbschaft entstanden ist. Dazu beantragen die Sozialdemokraten hinzuzufügen: „soweit ein solcher Vermögenszuwachs an Ablöskontingente ersten und zweiten Grades, an Erbschaften, leibliche Eltern, sowie voll- und halbblütige Geschwister fällt.“

Diesen Antrag begründet Abg. Reil (Soz.) mit dem Hinweis darauf, daß kein Anlaß vorliege, laßende Erben zu schonen, die durch den Tod eines entfernten Verwandten auf dem Schlachtfeld unerwartet zu einer Erbschaft kommen, die ihnen unter normalen Verhältnissen kaum zugefallen wäre. — Staatssekretär Helfferich wendet sich gegen den Antrag, der die Erbschaftsteuer in das Gesetz hineinbringen will.

Abg. Blund (F. Sp.) wendet sich gleichfalls gegen den Antrag, der schließlich auf eine Konfiskation der Erbschaften hinauslaufen müsse. Neben bekämpft dann die Bestimmung des Gesetzes, wonach auch Vermögen, die aus dem Ausland herbeikommen, einer Besteuerung unterliegen soll. — Staatssekretär Helfferich gibt die Zusicherung, daß in geeigneten Fällen weitgehende Rücksicht geübt werden soll. — Abg. Dr. David (Soz.): Wenn man den Vermögenszuwachs, der durch Erbschaften entsteht, von der Kriegsgewinnsteuer ausnimmt, so schafft man ein Ausnahmerecht. Es sollen die durch den Krieg an entfernte Verwandte fallenden, unerwarteten Erbschaften getroffen werden. Gegen diesen Antrag sind stichhaltige Gründe nicht vorgebracht worden.

Viele dieser Erbschaften kommen so unerwartet wie ein Lotteriegewinn. Der Nachfall der Erbschaftsteuer von 80 Proz. dürfte praktisch noch nie zur Anwendung gekommen sein. Die gegenwärtige Erbschaftsteuer geht lange noch nicht weit genug. Wenn man jetzt nicht zugreift, wird man diese Gewinne nie wieder fassen können. — Staatssekretär Helfferich beharrt auf seinem Widerspruch. Bei der Abstimmung wird der Antrag gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und des Abg. Wumm abgelehnt. Die §§ 3 und 4 werden dann angenommen.

§ 5 enthält die Bestimmung, daß auch Juwelen und Kunstwerke der Besteuerung unterliegen. Diese Besteuerung sollte nicht eintreten, wenn die Kunstwerke von lebenden deutschen Künstlern stammen oder von solchen Künstlern, die seit dem 1. Januar 1910 gestorben sind. Dieser Passus war in erster Lesung getrichen worden. Nach dem Kompromißvorschlag, der angenommen wird, wird diese Bestimmung wieder eingefügt mit der Abänderung, daß als Datum: 1. Januar 1909 gelten soll.

Zu einer größeren Debatte kommt es erst wieder bei § 9 Ziff. 1, der die Skala für die Abgabe vom Vermögenszuwachs enthält. Die Sozialdemokraten haben dazu, wie bereits mitgeteilt, eine schärfere Skala beantragt. Dieser Antrag wird vom Abg. Reil begründet. Die Beschlüsse der ersten Lesung waren zweifelhaft. Der Kompromißvorschlag nimmt keine Rücksicht auf die Höhe des Vermögensbetrandes vor dem Kriege. Es wird kein Unterschied gemacht darin, ob und welches Vermögen der Besitzer der Kriegsgewinne vorher gehabt hat. Das führt zu Ungleichheiten, die der sozialdemokratische Antrag beseitigen will. Kriegsgewinne müssen um so schärfer besteuert werden, je größer das Vermögen ist, zu dem sie gekommen sind.

§ 9 Ziffer 2 enthält die Skala für die Besteuerung des nicht eingetretenen Vermögensverlustes. Der Kompromißvorschlag sieht eine Verringerung von einem Prozent vor. Die Sozialdemokraten beantragen folgende Staffel: 1 Proz., sofern das Vermögen am 31. Dezember 1913 weniger als 100 000 M. betrug, 1½ Proz., sofern das Vermögen am 31. Dezember 1913 weniger als 100 000 bis 200 000 M. betrug,

2 Proz., sofern das Vermögen am 31. Dezember 1913 weniger als 200 000 bis 500 000 M. betrug, 2½ Proz., sofern das Vermögen am 31. Dezember 1913 weniger als 500 000 bis 1 000 000 M. betrug, 3 Proz., sofern das Vermögen am 31. Dezember 1913 weniger als 1 000 000 bis 2 000 000 M. betrug, 3½ Proz., sofern das Vermögen am 31. Dezember 1913 weniger als 2 000 000 bis 5 000 000 M. betrug, 4 Proz., sofern das Vermögen am 31. Dezember 1913 mehr als 5 000 000 M. betrug.

Auch diesen Antrag begründet Abg. Reil, indem er besonders die Ungerechtigkeit hervorhebt, die darin liegt, daß kleine Vermögen stärker als große Vermögen bestraft werden. Je größer das verbleibende Vermögen ist, desto weniger fühlbar ist die Abgabe, wenn sie gleichmäßig auf ein Prozent beschränkt bleibt. Die Ablehnung der sozialdemokratischen Anträge würde beweisen, daß sich Regierung und bürgerliche Parteien schlingend vor die bedürftigen Massen stellen. — Staatssekretär Helfferich bezieht die Anträge als nicht annehmbar. Die im Kompromiß enthaltenen Vorschläge würden recht fühlbar wirken. — Die sozialdemokratischen Anträge werden gegen die Stimmen der Antragsteller abgelehnt.

Der Rest des Gesetzes wird angenommen. — Das Gesetz erhält die Bezeichnung: Kriegsabgabe. Die Kommission wandte sich dann dem Etat der allgemeinen Finanzverwaltung zu. Es liegen verschiedene Resolutionen vor, die Kriegsteuerzulagen für die Reichsbeamten und Arbeiter fordern. — Staatssekretär Helfferich sichert wohlwollende Erwägung zu. Die Durchführung der Beschlüsse des Reichstags zum Befolgungsgesetz von 1914 könne er nicht in vollem Umfang zusagen. Doch wolle er in den nächsten Tagen die Befolgungsnovelle von 1914 wieder vorlegen. Weiter könne er nicht gehen.

Abg. Ebert (Soz.): Ich hätte gewünscht, daß die Regierung wegen der Berücksichtigung der Anträge, die eine Erhöhung der Einkommensgrenze für die Steuerzulagen und Gewährung von Steuerzulagen an nicht etatsmäßig Angestellte und Arbeiter verlangen, eine bestimmtere Zusage gemacht hätte. Was in den Anträgen verlangt wird, ist dringend geboten. Dabei sollten auch die Ausführenden berücksichtigt werden. Wobauerlich ist, daß die Befolgungsnovelle nicht nach den Beschlüssen des Reichstags vom 18. Mai 1914 durchgeführt werden soll. Die Vorlage ist damals wegen der Rücksichtnahme auf Preußen gescheitert. Wir halten die damaligen Reichstagsbeschlüsse nach wie vor für gerechtfertigt und müssen ihre baldige Durchführung verlangen. Wir wollen aber in der jetzigen Situation den alten Streit nicht wieder aufnehmen und stimmen deshalb dem Vorschlag der Regierung zu. — Staatssekretär Helfferich versichert nochmals, daß den Beamten gegenüber das größte Wohlwollen geübt werden solle. Die Etatsberatung war damit erledigt.

Zur Verhandlung kommen dann noch eine Reihe von Petitionen. Bei dieser Gelegenheit erörtert Abg. Huch die zurückgefallene Petition des Barons v. Liebig in München wegen der vom dortigen Generalkommando über ihn verhängte Briefsperrze. Der Referent beantragt Ueberweisung zur Berücksichtigung. — Ein bayerischer Vertreter stützt sich darauf, daß der bayerische Landtag über die gleiche Petition zur Tagesordnung übergegangen ist. Doch in diesem Fall schilands verfahren würde, ist nicht richtig; seit 29. April ist die Briefsperrze wieder aufgehoben. — Unter diesen Umständen wurde die Petition für erledigt erklärt.

Mittwoch beginnen die Verhandlungen über die Ernährungsfragen.

Die polnische Konstitution vom 3. Mai.

Am 3. Mai fand im okkupierten Polen aus Initiative und unter Führung der nationalistischen Elemente des Bürgerturns, Adels und Klerus eine öffentliche Feier statt zur Erinnerung an die an diesem Tage des Jahres 1791 für das damalige polnische Reich von seinem Reichstage beschlossene Verfassung.

Sauere Wochen — frohe Feste, sagt ein Sprichwort. Und die Wochen des Krieges waren ja gerade in diesem Lande sauer genug. Auch das eine derartige Kundgebung überhaupt zustande kommen konnte, ohne wie bisher nach zarischer Manier von vornherein untersagt oder mit dem Säbel unterdrückt zu werden, auch dieser Umstand mußte ihr freilich einen besonderen Reiz verleihen. Vor allem jedoch mochte der hallende Jubel der glorreichen Legende entsprechen, die um jenes geschichtliche Ereignis von Anfang an immer wieder von neuem mächtig und absichtlich von den Wortführern des Volkes gesponnen wurde: daß es ein glänzender Ausdruck und Erfolg gemeinsamer aufopfernder Anstrengungen der ganzen Nation im Kampfe um die Rettung des Vaterlandes, ein epochenmachender, verheißungsvoller Versuch seiner Regeneration gewesen sei.

So weit, so schön. Aber entspricht nun die Legende selbst, durch die diese Kreise auch jetzt mit Hilfe der Feier die nationale Einheit künstlich zu schaffen suchten, der historischen Wahrheit? Wir übergehen schon das rein theoretische Interesse, das hier jeder denkende Zuschauer an der Beantwortung der Frage haben dürfte. Viel wichtiger ist sie vom sozialen bzw. politischen Gesichtspunkt ausgenommen. Da bekommt das nationale Faktum internationale Bedeutung, insofern das Volk auch in allen anderen auf Klassenunterschieden und -gegensätzen beruhenden Ländern so oft und so gern mit ähnlichen Legenden gespeist und ähnlichen Feiern bedacht zu werden pflegt.

Der polnische Staat, dessen allmählicher tragischer Untergang durch seine dritte Teilung im Jahre 1795 endgültig besiegelt wurde, blieb bis zum letzten Moment seines Bestehens eine auf feudaler Wirtschaftsordnung bzw. Leibeigenschaft basierende Adelsrepublik mit einem gewissen Paradoxismus an der Spitze.

Doch nach seiner ersten Teilung im Jahre 1772 setzte in ihm, begünstigt durch die aufklärerische Bewegung in Westeuropa, eine „Periode der Reformen“ ein. Die Reformbestrebungen gingen von einem Teile namentlich des kleineren Adels selbst aus, der, um von sich das Schicksal seiner Massenangehörigen in den verlorenen Landesgebieten abzuwenden, namentlich bereit war, manche Änderungen zur allgemeinen Besserung und Kräftigung der Republik herbeizuführen.

Die Landwirtschaft dieser Gutsherren war unrentabel geworden. Der Absatz ihrer Produkte geriet immer mehr ins Stoden. Die fortwährend zunehmende Ueberbevölkerung und Verarmung der Bauern verminderte ihre Produktivkraft und führte zu einem Bevölkerungsrückgang. War schon der Verfall der Landwirtschaft, der Grundlage des Staates, für diesen ein Verhängnis, so wurde seine Schwäche noch mehr gesteigert durch die dezentralistischen Tendenzen und Willkür der großen Magnaten, die sich in ihrer Politik auf die von ihnen unterhaltenen protestantischen untersten Schichten des Adels oder auch eigene bewaffnete Macht stützten.

Die Republik konnte sanfter und ihre Unabhängigkeit gerettet werden, wenn sie zu einem modernen Staatswesen mit geordneter Finanz- und Militärorganisation umgewandelt worden wäre. Dazu brauchte es vor allen Dingen einer höheren ökonomischen Basis, der Ueberführung der bestehenden naturalen Produktionsweise in eine kapitalistische, die eine intensivere Ausnutzung der vorhandenen wirtschaftlichen Kräfte ermöglichte. Die erste Vorbedingung aber einer solchen Umgestaltung war die Aufhebung der Schollenpflichtigkeit und der Frondienste der Bauern, ihre vollständige Befreiung. Sodann mußte der Grundbesitz beweglich gemacht werden, auch die Städte wiederbelebt, Handel und Industrie entfaltet werden, um einen innern Absatz zu schaffen.

Die polnische Konstitution vom 3. Mai. Die Revolutionen, die sie brachte, waren im wesentlichen folgende: Sämtliche Konfessionen sind freigegeben worden, doch die katholische Religion weiterhin als die herrschende anerkannt und der Uebergang zu einer anderen unter Kriminalstrafen verboten. Die Monarchie wurde abgeschafft und der Thron, der nach dem Tode des damaligen Königs Poniatowski auf das Kurhaus Sachsen übergehen sollte, fortan für erblich erklärt. Die vollziehende Gewalt stand dem König, dessen Macht erweitert wurde, sowie den von ihm ernannten, aber dem Reichstag verantwortlichen Ministern zu.

Bei diesem, dem in zwei Kammern (der Landboten und der Senatoren) geschiedenen Reichstag (sejm) blieb die gesetzgebende Gewalt. Das aktive und passive Wahlrecht, somit auch das Gesetzgebungsrecht sollte einzig und allein der Adel besitzen. (Und zwar der wohlhabende. Bereits zwei Wochen vorher wurden nämlich die ärmsten Schichten desselben vom Wahlrecht gänzlich ausgeschlossen, das nur noch die ansehnlichen Gutbesitzer, die mindestens 100 Gulden des Opfers des jählichen Grozdens zahlten, ausüben durften.) Das liberum veto, das Recht eines Mitglieds des Reichstags durch seinen Einspruch jeden Beschluß des

selben ungültig zu machen, wurde aufgehoben. Ebenso das Recht des Adels zu Konföderationen, — bewaffneten Aufständen gegen jede mißliebige Einrichtung. Begüterten Stadtbürgern wurde die Erhebung in den Adelsstand erleichtert und erlaubt, Grundbesitz zu erwerben sowie familiäre geistliche und zivile Karrieren und militärische Ränge zu bekleiden. Die städtischen Reuze sind als den ländlichen gleichwüdig erklärt worden. Die Städte erhielten Selbstverwaltung sowie eigene Rechtspflege zugesichert. Doch wurden die Bürger nicht gleichgestellt mit dem Adel in bezug auf die Teilnahme an der Gesetzgebung. Sie durften höchstens 20 Vertreter in den Reichstag entsenden, mit dem Recht, ihm über die Bedürfnisse der Städte Mitteilungen zu machen. Uebrigens erhielten diese Jugendstände nur die königlichen Städte, die die Privilegien des deutschen Rechts genossen, während ihre Erweiterung auf alle anderen, adeligen, vom guten Willen eben ihres Besitzers abhing.

Endlich sollte die bäuerliche Bevölkerung unter den Schutz des Gesetzes und der Regierung gestellt werden, aber nur in bezug auf Freiheiten, Konzeptionen und Verträge, die mit ihr der Gutsherr freiwillig einging. Letztere sollten also für beide Seiten Geltung haben. Ueberdies stand es jedem zu, der nach Polen neu ankam oder zurückkehrte, drei Verträge über die Ansiedlung, Frondienste und Zinsen abzuschließen, sowie nach Gutdünken sich in der Stadt oder auf dem Lande niederzulassen.

Wie wir sehen hat die Konstitution, dieser letzte und wichtigste Gesetzgebungsschritt der selbständigen polnischen Republik zur Reformierung derselben, in der Hauptsache alles beim Alten gelassen. Nach wie vor blieb die rechtliche Ungleichheit der Klassen bestehen, nach wie vor blieb unbeschränkter Herr im Staate der Adel, dem — wie es in der Konstitution heißt — „aus feierlichste alle seine Gerechtigkeiten, Freiheiten und Prerogationen und der Vorrang im Privatleben und im öffentlichen Leben“ zugesichert wurden. Und seine Interessen waren vor allem damit gemeint, wenn sie weiter feierlich verspricht, „die Rechte . . . des beweglichen und unbeweglichen Eigentums ebenso heilig und unverletzlich als seit Jahrhunderten . . . einem jeden zu staten kamen . . . zu bewahren und beizubehalten“.

Die Bauernfrage, deren radikale Lösung allein eine durchgreifende Reform des damaligen polnischen Gemein- und Staatswesens herbeizuführen imstande war, diese Kardinalfrage wurde in ihrem Kern gar nicht berührt. Die Leibeigenschaft wurde nicht aufgehoben, die Natur und Zahl der Dienste und Pflichten der Bauern um kein Jota geändert, diesen weder Freigängigkeit noch Sicherung und Schutz ihrer Scholle gewährt. Auch blieben sie weiter der Patrimonialgerichtsbarkeit unterstellt, wie denn überhaupt ihre Zukunft der Gnade des Grundherrn überlassen wurde.

In grellem Lichte erscheint die — milde gesprochen — Dürftigkeit dieser ganzen Reform, wenn man sie, unter Berücksichtigung freilich der damaligen polnischen Verhältnisse, jenen großen sozialen und politischen Umwälzungen gegenüberstellt, die zu gleicher Zeit in Frankreich stattgefunden haben. Nicht umsonst hat die artige, ruhige,

lich vorher wiederholt mit Bestimmtheit erklärt, daß jede Erweiterung der Novelle das Gesetz zum Scheitern bringen werde.

Genosse Landsberg suchte der Regierung klar zu machen, daß die Aufrechterhaltung des Sprachparagraphen in einer Zeit, in der man eine polnische Universität in Warschau eröffnen habe und für die Gründung einer dänischen Universität in Gent eintrete, sie der Lächerlichkeit überantworten müsse, und regte eine Fassung der Novelle an, die die Gewerkschaften in höherem Maße als der Entwurf gegen Schikanen der Verwaltungsbehörden und richterliche Willkür zu schützen imstande sei.

Ministerialdirektor Renold erklärte, sich zu der Frage der Verringerung des Wortlauts der Novelle erst nach Stellung eines Antrags äußern zu können.

Gen. Quast legte gegenüber der konservativen Befürchtung, daß die Zulassung der Jugend zu den Gewerkschaften zu einer Verwilderung der jungen Leute führen werde, an der Hand der Bildungsprogramme der Verbände der Lithographen, der Buchbinder, der Transportarbeiter und der Metallarbeiter dar, in wie hohem Maße die Gewerkschaften sich um die Förderung der Bildung ihrer jugendlichen Mitglieder und damit der Gesamtkultur verdient machten. Nicht die gewerkschaftlichen Bestrebungen brächten die Sittlichkeit der Jugend in Gefahr, sondern die Arbeitsverhältnisse der Jugendlichen; ihre Verbesserung lehnten aber gerade die Konservativen hartnäckig ab.

Der Fortschrittler Dobe und der Nationalliberale Visk erklärten übereinstimmend, daß sie das Zustandekommen der Novelle wünschten, und, um sie nicht zu gefährden, alle weitergehenden Anträge ablehnen würden. Der letztere sprach übrigens namens seiner Partei aus, daß sie gegen die Vereinfachung des Sprachparagraphen sei. — Auch der Zentrumsbischof Weder, der sich von der Novelle namens für die christlichen Gewerkschaftsorganisationen Nutzen versprach, stellte sich auf den Standpunkt, daß alle Änderungsanträge, so bedauerlich das Unannehmliche der Verbände der Regierung sei, abgelehnt werden müßten. — Für einen Teil des Zentrums kündigte Frhr. v. Frankenstein die Ablehnung des Entwurfs an, da derselbe eine neue Gelegenheit zur sozialdemokratischen Beeinflussung der Jugend schaffe.

Schließlich erklärte Gen. Heine namens seiner Fraktion, daß diese, da sie das Gesetz nicht gefährden wolle, keine Änderungsanträge stelle und alle von anderer Seite herrührenden Anträge auf Erweiterung des Rahmens der Novelle ablehnen werde. Weitergehende Wünsche auf Vereinfachung des Sprachparagraphen, des Jugendparagraphen, des Ausnahmestandes für ländliche Arbeiter habe die Fraktion in Resolutionen niedergelegt. Unmittelbar nach Verabschiedung des Gesetzes werde sie den Kampf für einen weiteren freibürgerlichen Ausbau des Vereinsgesetzes wieder eröffnen.

Hervorzuheben ist aus Grund der Erklärungen des Ministerialdirektors Renold: 1. daß die Verbände der Staatsarbeiter und der Landarbeiter unter das Gesetz fallen, sich also in Zukunft mit sozialpolitischen und wirtschaftspolitischen Dingen beschäftigen dürfen, ohne Gefahr zu laufen, daß sie für politische Vereine erklärt werden; 2. daß Parteien, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, an öffentlichen Gewerkschaftsversammlungen, selbst wenn sie sich nicht mit rein politischen, sondern mit sozialpolitischen oder wirtschaftspolitischen Angelegenheiten befassen, auch in Zukunft nicht werden teilnehmen dürfen.

Die Kommission dürfte ihre Beratungen am Donnerstag zu Ende führen.

Feststellung von Kriegsschäden.

Vor Eintritt der Reichstagskommission in die Tagesordnung erklärte am Dienstag der Vertreter der Reichsregierung, v. Boniquères: In der ersten Sitzung der Kommission sei ein Antrag angenommen worden, daß die Entschädigung für Kriegsschäden dem Reich obliege. Bei der Kürze der Zeit konnten die Verbündeten Regierungen dazu keine Stellung nehmen. Aus der weiteren Beteiligung der Regierungsbeteiligten an der Kommissionsberatung dürfte nicht geschlossen werden, daß die Regierung bereit sei, diesem Antrag zuzustimmen.

Die Beratungen erstreckten sich während der ganzen Sitzung auf den § 2 und § 3 der Regierungsvorlage und eine Reihe dazu gestellter Anträge von konservativer und freikonservativer Seite.

Der § 2 der Regierungsvorlage lautet:

„Als durch den Krieg verursacht sind Beschädigungen, die unmittelbar hervorgerufen sind:

1. durch die feindlichen Unternehmungen deutscher, verbündeter oder feindlicher Streitkräfte;
2. durch Brand oder sonstige Zerstörung, Diebstahl oder Vandalismus in den vom Feinde besetzten oder unmittelbar bedrohten Gebieten während der Dauer der Besetzung oder Bedrohung, es sei denn, daß nachgewiesen wird, daß ein Zusammenhang der Entschädigung und des Umfangs des Schadens mit dem Kriege nicht vorliegt;
3. durch die Flucht, Abschiebung oder Verschleppung der Bevölkerung oder die Wegschaffung ihrer Habe aus den vom Feinde besetzten oder unmittelbar bedrohten Gebieten.“

polnische „Revolution“ einen so ausgezeichneten Eindruck auf fast alle europäischen Höfe gemacht, auf dieselben absolutistischen Monarchien, die vereint in Haß und Wut gegen die gewaltsame französische Revolution, sie mit Feuer und Schwert zu ersticken suchten.

Dem einheitlichen Zentrum, das seine alle „goldene Freiheit“ um sein Haar geschmälert wissen wollte, war die Konstitution allerdings ein Dorn im Auge. Es ist bezeichnend, daß ihre Urheberin, die „patriotische Partei“, nicht einmal gemogt hatte, öffentlich mit ihrem Projekt hervorzutreten. Sie arbeitete es in strengstem Geheimnis aus und, die Gelegenheit benutzend, daß gleich nach den Osterferien über zwei Drittel Mitglieder des Reichstags abwesend waren, setzte sie es einfach durch eine Heberempfehlung desselben durch. Die Frage der Wagnisse ließ aber nicht lange auf sich warten. Kaum ein Jahr verging, und die neue Verfassung wurde von deren Tragwörter Konföderation unter dem Schutze der russischen Bajonette für Null und nichtig erklärt.

Daß sie, auf die Rettung des Staates ausgehend, das gerade Gegenteil davon, seine zweite Teilung erzielte, diese Tragik lag tief in ihrem eigenen Wesen begründet. Für die großen Absichten waren ihre Kräfte viel zu schwach. Das bishigen Korreferat der Regierungsapparates — das einzige Kennenwerte, was sie brachte — reichte lange nicht aus, um dem Staate die nötige Macht und Weisheit zu verschaffen, die, wie gesagt, vor allem durch eine radikale Umgestaltung seiner wirtschaftlichen Basis geschaffen werden konnte.

Die Konstitution vom 3. Mai war ein Minimum dessen, was der Adel durch die drohende Gefahr des gänzlichen Verlustes seiner Herrschaft gezwungen war zu vollbringen. Und über dieses Minimum hinaus vermochte er sich selbst in der Stunde des letzten Verzweiflungskampfes, der höchsten patriotischen Begeisterung, nicht emporgewöhnen. Im Aufstand von 1794 wurde den Bauern keineswegs die unbedingte Freiheit gewährt. Sie erhielten von seinem „revolutionären“ Anführer Kosciuszko die Freizügigkeit, aber mit dem Vorbehalt, vor dem Beginn der Staats- und Verfassungskämpfe zu bezahlen, sowie eine Reduktion der Frondienste um einen bzw. zwei Tage, und dies auch nur während des Krieges, mit der erbaulichen Bedingung, daß „durch die Erfüllung der Dienste der Bauer dem Gutsherrn gegenüber nur seine Pflicht erfülle, indem er damit für die Benutzung des Bodens bezahle, den er vom Gutsherrn erhalten hat“.

Kein Wunder nach alledem, daß sich die Masse des polnischen Volkes weder für die Reformbewegung der damaligen Patrioten samt ihrer gepriesenen Konstitution, noch für ihre Kämpfe gegen ihre inneren und äußeren Feinde erwärmen konnte. Und ebensowenig hat sie heute ein Interesse daran, ob deren Erinnerung zu jenseitigen Anmerkungen über kein solches Interesse die Bauernschaft jenseitig geschändeten und geschundenen Bauern haben, die das moderne polnische Proletariat bildet. S. D.—ski. (2)

Dieser Paragraph der Regierungsvorlage wurde angenommen; die gestellten Änderungsanträge wurden zurückgezogen bzw. abgelehnt. Die Weiterberatung findet am Mittwoch statt.

Zur Vereinsgesetznovelle.

Der „Vorwärts“ läßt sich aus Gewerkschaftskreisen berichten, daß die von mir am 17. Mai d. J. im Reichstage ausgesprochenen Ansichten nicht auf eine Stellungnahme der Gewerkschaftsvertreter zurückzuführen sind. Die Begründung für diese Behauptung ist nach dem „Vorwärts“: Obgleich während der Kriegszeit mehrere Konferenzen von Vertretern der Gewerkschaftsvorstände stattgefunden haben, die sich widerrechtlich mit der Politik des 4. August beschäftigten, hat keine zur Vereinsgesetznovelle Stellung genommen.

Dem gegenüber stelle ich fest, daß am 10. Januar 1916 eine Konferenz der Gewerkschaftsvertreter in der gleichen Weise und mit demselben Resultat zur Verringerung des Vereinsgesetzes im Sinne der Regierungsvorlage Stellung genommen hat, wie die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages am 21. Dezember 1915.

Damit ist die Unverlässlichkeit dieser „Gewerkschaftsquelle“ des „Vorwärts“ genügend erwiesen.

Der „Vorwärts“ hätte besser getan, seine Leser an den von der sozialdemokratischen Fraktion betreffend eine Verringerung des Vereinsgesetzes am 21. Dezember 1915 gefassten Beschluß zu erinnern. Dieser ist nach Bestätigung durch den Vorsitzenden der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft angenommen worden und nur zwei der heutigen Mitglieder der letzteren lehnten ihn ab. Statt dessen läßt sich der „Vorwärts“ aus den Kritiken einiger Gewerkschaftsblätter einige Sätze herausklauben, durch die erwiesen werden soll, daß die Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft Gewerkschaftsvorkämpfer betreibt.

Berlin, 23. Mai 1916. C. Regien.

Die vorstehende Einsendung enthält keinerlei sachliche Erwiderung auf die durchaus zutreffenden Bemerkungen aus Gewerkschaftskreisen, denen wir gestern Raum gaben, wohl aber eine sehr unangebrachte Mahnung an den „Vorwärts“, seine Leser an den von der sozialdemokratischen Fraktion betreffend eine Verringerung des Vereinsgesetzes am 21. Dezember 1915 gefassten Beschluß zu erinnern. Die Mahnung ist unangebracht, weil die sozialdemokratische Fraktion dem „Vorwärts“ keinen Beschluß vom 21. Dezember betreffend eine Verringerung des Vereinsgesetzes mitgeteilt hat, und weil wir Grund haben, anzunehmen, daß die Fraktion schwerlich am 21. Dezember 1915 mit dem vom Bundesrat am 1. Mai 1916 beschlossenen Entwurf eines Vereinsgesetzes sich befassen kann. Ebenso schwer dürfte es einer Gewerkschaftskonferenz gefallen sein, am 15. Januar Stellung zu einem Entwurf vom 1. Mai 1916 zu nehmen. Bei der jetzt zur Beratung stehenden Vereinsgesetznovelle steht zur Frage, ob sie in der Tat einen Fortschritt bedeutet oder nicht; vielmehr eine Gefährdung der freien Gewerkschaften in noch höherem Maße, als das bestehende Gesetz in sich trägt. Darüber haben wir uns bereits nach Erscheinen der Novelle ausgelassen und müssen bekennen, daß in der Novelle leider kein wenn auch noch so kleiner Fortschritt liegt, so daß sie auch nicht als eine Abschlussschöpfung auf die berechtigten Forderungen der freien Gewerkschaften anzusprechen ist.

Reichswohnungsfürsorge.

Die Anträge, auf die sich der Wohnungsausschuß des Reichstages geeinigt hat und die im Plenum zur Beratung kommen, bedeuten in ihrer Gesamtheit nichts weniger als ein völlig einheitliches Wohnungsprogramm; es handelt sich vielmehr um eine Reihe von Maßnahmen, von denen jede einzelne für sich durchgeführt werden kann, wenn anders die Regierung den ersten Willen hat, dem Wohnungswesen energisch zu Leibe zu gehen.

Leider halten, wie aus dem Kommissionsbericht ersichtlich ist, die Verbündeten Regierungen noch immer daran fest, daß sich das Reich lediglich als Arbeitgeber um das Wohnwesen der im Reichsdienst beschäftigten Arbeiter und gering besoldeten Beamten nach Möglichkeit zu kümmern habe, daß es aber für die übrigen Teile der Wohnungsfrage nur soweit zuständig sei, als besondere Gesetze ihm eine Tätigkeit hier ausdrücklich zuweisen (Mietrecht, Hypothekrecht, Erbbaurecht), und daß darüber hinaus die Regelung des gesamten Anstehenswesens Sache der Einzelstaaten sei. Der Bundesrat setzt sich mit dieser Auffassung in Widerspruch zu dem Reichstag, der im Mai 1915 durch einstimmigen Beschluß die Zuständigkeit des Reichs für die Wohnungsfrage als solche, wenigstens für deren grundlegende Teile, in Anspruch genommen hatte, ohne dabei die Tätigkeit der Einzelstaaten, der Gemeinden, sonstigen Körperschaften und freien Vereinigungen, sowie den Wettbewerb überhaupt auszuschalten. Leider ist es auch jetzt im Ausschuß nicht zu einer Verständigung zwischen den beiden Faktoren der Gesetzgebung gekommen. Der Bundesrat lehnt eine allgemeine Wohnungs-fürsorge mit finanzieller Beteiligung des Reiches schon wegen der Unmöglichkeit einer ordnungsmäßigen dauernden Kontrolle ab, er erklärt, daß dem Reich die Organe fehlen und daß besonders Reichsdarlehen zum Wohnungsbau an Privatspersonen unmöglich seien.

Im Gegensatz hierzu verteidigt die Mehrheit des Ausschusses die Ansicht, daß der Bundesrat nach dem Kriege seinen bisherigen Standpunkt des bloßen Arbeitgebers unmöglich mehr innehalten könne, denn der Krieg habe die Bedeutung eines gesundheits- und sittlich einwandfreien Wohnwesens mit solcher Macht in den Vordergrund gerückt, daß die Sorge für ein solches Wohnwesen eine der allerwichtigsten Reichsangelegenheiten geworden sei. Gerade der Krieg habe den engen Zusammenhang des Wohnwesens mit Wehrhaftigkeit und Kinderreichtum unwiderleglich gezeigt. Es sei doch unmöglich, die Krieger, die im Felde dem Feinde ihre Brust dargeboten hätten, wieder in das System der Mietskasernen und des Massenpferdes einzugewöhnen, in die engherumigen Wohnungen der Hof- und Hintergebäude einzulassen, die der Tod eines gelunden Familienlebens, kinderreicher Ehen und der Wehrhaftigkeit seien. Das Reich habe das größte Interesse daran, daß das kommende Geschlecht mehr als bisher in engem Zusammenhang mit der Natur aufwachse; daß die künftigen Ehen wieder fruchtbar würden, daß sei die wichtigste Kriegsvorbereitung für die Zukunft. Der bisherige Arbeiterkampf, der sich für die Wehrhaftigkeit der Nation so gut bewährt habe, müsse ausgebaut werden zu einem großzügigen Volksschutz im Wohnungsweien. Das Reich darf das nicht dem guten Willen der Einzelstaaten überlassen; gerade das Schicksal des preussischen Wohnungsgegesetzes beweise die Notwendigkeit einer Nachprüfung der bisherigen Stellung des Bundesrats zur Wohnungsfrage.

Angesichts der Haltung der Regierungsbeteiligten blieb dem Ausschuß, wenn anders er positiv wirken wollte, nichts weiter übrig, als diejenigen Beschlüsse zu fassen, die sich aus den Erörterungen des Krieges selbst ergeben. Es handelt sich hierbei einmal um Reichsunterstützung für Gemeinden und Kommunalverbände, welche den Kriegsteilnehmern bzw. den betreffenden Hausbesitzern Mietsbeiträge gewährt haben und weiter gewähren, sowie um Reichshilfe für die Abänderung der während des Krieges geschlossenen Miets- bzw. Hypothekensätze der heimkehrenden bedürftigen oder schwach bemittelten Krieger, unter Mitwirkung der Gemeinden. Ferner sollen in den Etat neben einer Summe von 30 000 Mark zur Unterstützung derjenigen Vereinigungen, welche die allgemeine Förderung des Kleinwohnens bezwecken, 10 Millionen Mark eingestellt werden zur Förderung der Herstellung geeigneter Kleinwohnungen für Arbeiter und gering besoldete Beamte in den Betrieben des Reichs und Reichsgebietes sowie für Kriegsbefähigte und

Witwen der im Kriege Gefallenen. Außerdem beantragt der Ausschuß die Einbringung mehrerer Gesetzentwürfe, und zwar einer Novelle zum Zwangsversteigerungsgesetz, und eines Gesetzes betr. Vorkaufsrechte des Reichs zur Förderung des Baues von Kleinwohnungen für Kriegsteilnehmer und deren Hinterbliebene, wie für Reichs- und Militärbedienstete; weitere Gesetzentwürfe bezwecken die Schaffung einer gesetzlichen Unterlage zur Erleichterung von Kriegserbschulden in Stadt und Land (Kriegserbschulden), die praktische Ausgestaltung des Erbbaurechts, die Sicherung der Hausbesitzer und Mieter gegen die Folgen des Krieges durch Ausdehnung der Wirksamkeit der bestehenden Bundesratsverordnungen über die Kriegszeit hinaus und durch Sicherung der Mieter gegen willkürliche, der Billigkeit widersprechende Kündigung und Steigerung des Mietzinses, und endlich die Förderung der unfindbaren Tilgungshypothek für künftigen Vorkredit an erster und zweiter Stelle. Schließlich sollen noch die Regierungen der Bundesstaaten, die bisher auf diesem Gebiet noch nicht vorgegangen sind, veranlaßt werden, schnellst öffentliche Schatzkammern zur Gründung des künftigen Vorkredits zu schaffen und für die größeren Städte bzw. größere Landestelle Stadtschulden für zweite Hypotheken zu errichten.

Es ist ein ziemlich buntes Gemisch, das der Ausschuß entworfen hat. Hoffen wir, daß die Regierung den Beschlüssen Folge leistet und so wenigstens die schlimmsten Mängel beseitigt. Unter Ziel, die Schaffung eines einheitlichen Wohnungsgesetzes für das Reich, dürfen wir aber darüber nicht aus dem Auge verlieren.

Politische Uebersicht.

Eine neue Kriegskredit-Vorlage.

Dem Reichstage wird noch in diesem Tagungsabschnitt eine weitere Kriegskreditvorlage zugehen, die wieder zehn Milliarden Mark anfordern wird. Die Vorlage dürfte in der Woche vor Pfingsten zur Erledigung kommen.

Zu der in Aussicht gestellten Vorlage bemerkt das „Verl. Tageblatt“:

„Eine neue Anleihe wird vor dem Herbst d. J. nicht zur Ausgabe gelangen; vielmehr dürfen die erforderlichen Summen, wie bisher, zunächst durch die Ausgabe kurzfristiger Schatzanweisungen beschafft werden. So betrachtet, hat die Kreditvorlage einwieweil nur einen vorübergehenden Charakter. Notwendig war diese Vorlage deshalb, weil den früher genehmigten 40 Milliarden Mark vier Anleihen gegenüberstehen, die — abgesehen von begebenen Schatzscheinen — den Betrag von 35 Milliarden Mark erreichen. Die Summen, die der Weltkrieg verschlingt, sind außerordentlich groß. Sie erreichen zeitweilig zu Kosten der Reichskasse zwei Milliarden Mark für den Monat, sollen aber zuletzt geringer gewesen sein...“

Lebensmitteldikator und Oberpräsident.

Die Königsberger „Allg. Zeitung“ berichtet, daß der neue Präsident des Kriegsnahrungsdienstes v. Patocki neben seinem neuen Amt vorläufig auch das alte fortzuführen gedenkt, und zwar im Interesse des unge störten Wiederanbaus Ostpreußens. Dort werde er zwar durch den Oberpräsidenten v. Sallow vertreten, doch hoffe er, von Zeit zu Zeit persönlich nach dort kommen zu können.

Charakteristisch ist auch die weitere Mitteilung des Blattes, die wir dem „Lokalanzeiger“ entnehmen: Die Nachricht von seiner Versetzung an die Spitze des neuen Nahrungsmittelamtes traf Herrn v. Patocki ganz unerwartet auf einer Besichtigungstour durch Ostpreußen mit dem Amerikaner Rippert; bis Donnerstag voriger Woche war ihm von der Absicht, ihn mit dem neuen Amt zu betrauen, nichts bekannt.

Gegen das Steuerkompromiß.

In der „Liberalen Korrespondenz“ wird eine Erläuterung der Haltung der fortschrittlichen Volkspartei zum Steuerkompromiß versucht. Es heißt da u. a.:

„Bei den weiteren Verhandlungen (nach der ersten Ausschussberatung, D. Red.) stellte es sich heraus, daß die national-liberale Fraktion für eine einfache Wiederholung des Wehrbeitrages nicht eintrat. Auf der anderen Seite liegen die Verhandlungen über die Verkehrs- und Verbrauchssteuern klar erkennen, daß die Sozialdemokraten vom Boden ihres Parteiprogramms aus nicht in der Lage waren, für irgendwelche indirekten Steuern einzutreten. Bei dieser Sachlage waren die Fortschrittler vor die Frage gestellt, ob sie bei der Deckung des notwendigen Bedarfs mit den Sozialdemokraten auf der Forderung des Wehrbeitrages beharren und damit in die Opposition gegen das ganze Steuerprogramm der Regierung eintreten, oder ob sie gemeinsam mit der übrigen Parteien einen Weg suchen sollten, um zu einer Verständigung zu gelangen. Wenn die Fraktion sich einmütig in letzterem Sinne entschieden hat, so war dabei ausschlaggebend, daß es nicht anständig sei, mitten im Kriege dem feindlichen Ausland das Schauspiel eines Parteistreitens über die Deckung der Ausgaben zu bieten, die der Reichstag für die Kriegszwecke bewilligt hatte...“

Das „Verl. Tageblatt“ bemerkt dazu: „Wir gestehen, daß wir uns mit einem Steuerkompromiß, das so ostentativ eigenartig einseitig Industrie, Handel und Verkehr belastet und eine derart ausgeglichene Vermögensabgabe vorsieht, nicht befreunden können. Es hat fast den Anschein, als ob die liberalen Parteien gar zu sehr dem Wunsch der Regierung entsprochen haben, das Kompromiß so rasch als möglich zustande zu bringen, damit sich Dr. Helfferich seinem neuen Aufgabenkreise widmen kann.“

Eine Absage.

Die „Liberalen Arbeitsgemeinschaft“ hatte auf ihrer Tagung in München den Wunsch ausgesprochen, an die Stelle der bisherigen liberalen Parteien eine große liberale Einheitspartei zu setzen. Darauf erwidert „Die Wacht“, das Korrespondenzblatt der rechtsrheinischen national-liberalen Partei:

„Wir können es uns wohl angeichts des erhebenden Verlaufes der Kriegstagung der national-liberalen Landespartei versagen, auf den Beschluß der liberalen Arbeitsgemeinschaft näher einzugehen, und glauben, daß es genügt, festzustellen, daß auf unserem Parteitag die einmütige Auffassung herrschte, daß die national-liberale Partei niemals und gerade jetzt nicht ihre Selbständigkeit aufgeben darf und darf. Das gilt für Bayern — und für das Deutsche Reich in ganz besonderem Maße.“

Das Blatt will wissen, daß das auch der Standpunkt der fortschrittlichen Volkspartei sei.

Auch der Zentralvorstand der national-liberalen Partei hat sich in seiner jüngsten Berliner Sitzung außer mit Deutschlands Kriegsziele auch mit dem Verhältnis der Nationalliberalen zu anderen Parteien beschäftigt und folgenden Beschluß gefaßt:

„Die gewaltigen Aufgaben auf dem Gebiete der politischen und wirtschaftlichen Gesetzgebung stellen die national-liberale Partei heute und in der Zukunft vor Entscheidungen, welche nur unter Aufrechterhaltung der vollen Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Partei zu lösen sind. Aus diesem Grunde fordert der Zentralvorstand die Parteigenossen auf, unter Ablehnung aller Versuche, diese Selbständigkeit aufzuheben oder einzuschränken, den Ausbau der Parteiorganisationen im Lande mit allen Mitteln zu fördern.“

Diese Entschiedenheit ist sehr lehrreich für alle diejenigen Elemente der bürgerlichen Linken, die bereits die große und einheitliche liberale Partei auf dem Marsche glauben — bemerkt das „Verl. Tagebl.“ hierzu.

Vermehrung der Auslandskenntnisse.

Am Herrenhaufe ist folgender Antrag des Universitätsprofessors Dr. Hillebrandt eingegangen: „Das Herrenhaus wolle beschließen: die kaiserliche Staatsregierung zu ersuchen, zur Vermehrung der Auslandskenntnisse 1. an einer Reihe höherer Schulen statt des bisherigen Englisch oder Französisch allmählich andere moderne Sprachen obligatorisch einzuführen, 2. bei der Wahl dieser Sprachen die besonderen Verhältnisse der Provinz oder des Ortes (geographische Lage, Industriebedürfnisse usw.) in Betracht zu ziehen, 3. durch Stipendien nicht nur Oberlehrern, sondern auch jüngeren Universitätsdozenten die Möglichkeit zu gewähren, im Ausland sich die praktische Kenntnis der Länder zu erwerben, 4. besondere Vorkehrungen zur Förderung der Orientalistik zu treffen.“

Schiebungen im Tuchhandel.

Vor einiger Zeit konnte der Kriegsausschuss für Konsuminteressen auf Grund eines offeneren Auftrages des „Konfessionsrats“ Bestrebungen von Textilhandelskreisen zur Zurückhaltung von Stoffen zwecks Preissteigerung aufdecken. Jetzt erhält er aus einer glaubwürdigen Kochener Quelle die Meldung, daß dort in der Tuchbranche allerbald Manipulationen zur Umgehung der bekanntlich nach oben hin begrenzten Fabrikantenpreise gemacht werden: Die Fabrikanten setzen ihr eigenes Fabrikat nicht mehr direkt an die Geschäfte ab, sondern der eine verkauft dem andern sein Fabrikat, um dann die Ware des andern als Großhändler weiter zu verkaufen. Frage man z. B. bei einer Tuchfabrik, die schwarze Kammgarnstoffe herstellt, nach dieser Ware, so sei sie nicht zu haben, wohl aber bunte Stoffe. Umgekehrt liefert der Fabrikant bunter Stoffe jetzt nur noch schwarze Kammgarnstoffe usw., damit nur nicht zu Fabrikantenpreisen geliefert zu werden brauche.

Zwist in der Zigarettenindustrie?

Von dem Bund deutscher Zigarettenfabrikanten wird uns geschrieben: Vor einigen Tagen wurde die Nachricht verbreitet, daß sich in der Arbeitsvereinigung der Zigarettenindustrie neue Gegenstände ergeben haben wegen der vom Reichstag neu vorgeschlagenen Kontingentierung. Die Meldung ist unrichtig. Die Arbeitsvereinigung, die 65 Prozent der gesamten Zigarettenindustrie vertritt, steht nach wie vor geschlossen auf dem Standpunkt der Ablehnung der vorgeschlagenen Kontingentierung und wehrt sich einig mit mindestens weiteren 25 Prozent der Zigarettenherstellung aus dem Verband der deutschen Zigarettenindustrie, welcher den Kontingentierungsantrag gestellt hat.

Bedingte Begnadigung in der schweizerischen Militärjustiz.

Aus der Schweiz wird uns geschrieben: Der schweizerische Bundesrat hat soeben eine Verordnung mit sofortigem Inkrafttreten erlassen, durch die dem General (Oberbefehlshaber der schweizerischen Armee) das Recht gegeben wird, bei allen Strafverurteilungen der schweizerischen Militärgerichte die Begnadigung der Verurteilten einzutreten zu lassen. Vorbehalten sind nur die Todesurteile und Urteile des außerordentlichen Militärgerichts, denen gegenüber der Bundesversammlung das Recht der Begnadigung zusteht, und ausgeschlossen davon sind nur die Konsumzivilisten. Obgegen wird kein Unterschied gemacht zwischen Militär- und Zivilpersonen. Die Straftat, wegen der die Verurteilung erfolgte, darf nicht auf einer verwerflichen Gesinnung des Täters beruhen. Die Bedingungen, unter denen die Begnadigung eine definitive werden soll, werden vom General im einzelnen Falle bestimmt und er trifft auch die Maßnahmen zur Überwachung der bedingt Begnadigten unter Mitwirkung des Militärdepartements und der bürgerlichen Behörden. Die Aufsicht über bedingt begnadigte Dienstpflichtige während des Dienstes wird durch Armeebefehl geregelt.

Diese bundesrätliche Begnadigungsverordnung ist ein Erfolg der scharfen Kritik der schweizerischen sozialdemokratischen Presse und der sozialdemokratischen Initiative auf gänzliche Abschaffung der Militärjustiz. Zugleich soll durch die Verordnung der sozialdemokratischen Initiative der Wind aus ihren Segeln genommen werden.

Die Verordnung macht einen undemokratischen Eindruck wegen der dem General übertragenen reinen Militär begnadigung, die vielmehr dem Gericht hätte übertragen werden sollen. Mit dem Dienstaustritt des Generals gehen die ihm zustehenden Befugnisse auf den Bundesrat über, der auch den Zeitpunkt für die Aufhebung der Verordnung festsetzt.

Siegt die sozialdemokratische Initiative, so fällt damit die ganze Militärjustiz dahin und die bedingte gerichtliche Begnadigung wird durch das in der Vorbereitung befindliche neue Bundesstrafgesetz eingeführt werden.

Die Brot- und Fleischversorgung.

Die „Nordb. Allg. Zig.“ schreibt in der Wirtschaftspolitischen Wochenschau:

Die Berichte über den Saatensand lauten nach wie vor außerordentlich günstig und lassen erwarten, daß der Winterernte von 1915 in diesem Jahre ein reicheres Bodenertrag folgt.

Wir haben nach der amtlichen Statistik im Jahre 1915 im Deutschen Reich 9 133 492 Tonnen Roggen und 8 865 841 Tonnen Weizen geerntet — insgesamt also 18 008 243 Tonnen von beiden Hauptbrotgetreidearten. Im letzten Friedensjahre 1913 betrug die Weizenernte 4 655 953, die Roggenernte 12 222 894 Tonnen; die Erntesumme für Weizen und Roggen also 16 878 847 Tonnen. 1912 wurden rund 18 Millionen Tonnen Weizen und Roggen erzeugt. Und zwischen diesen beiden Ernten, von denen also die eine um drei, die andere um fast vier Millionen Tonnen größer war als die von 1915, wurde 1913 nach Um- und Abrechnung des Vorrates doch nicht viel weniger als eine Million Tonnen Brotgetreide mehr ein- als ausgeführt. Schon die erste Kriegsernte von 1914 war recht mäßig, aber sie übertraf die jüngste doch um mehr als 1 1/2 Millionen Tonnen. Eine Roggenernte von so geringem Umfange wie die von 1915 haben wir seit mehr als einem Dutzend Jahren nicht mehr gehabt.

Stärker noch als bei Brot war der Ausfall beim Futtergetreide. Der Winterertrag stellte sich auf 5 986 034 Tonnen — gegen rund 9 Millionen Tonnen 1914, beinahe 10 Millionen Tonnen 1913. An Sommergetreide wurden 2 488 782 Tonnen geerntet — um rund 1,2 Millionen Tonnen weniger als 1913. Nicht man Weizen, Roggen, Gerste und Hafer zusammen, so beläuft sich der Winterertrag unserer Körnerernte von 1915 gegenüber 1913 auf rund neun Millionen Tonnen.

Auch sonst waren unsere Futtermittelträge nichts weniger als reichlich. Die Meeresernte (mit 7 731 822 Tonnen) die zweitkleinste des letzten Jahrzehnts (nur die des Dürrejahres 1911 blieb noch hinter ihr zurück). Der Winterertrag war der drittschlechteste des letzten Jahrzehnts; er war mit rund 24 Millionen Tonnen um 5 Millionen Tonnen kleiner als 1914 und 1913.

Diese schwere Winterernte hat ihre Ursache nicht etwa in schlechter Pflanzzeit des letzten Jahrzehnts (nur die des Dürrejahres 1911 blieb noch hinter ihr zurück). Der Winterertrag war der drittschlechteste des letzten Jahrzehnts; er war mit rund 24 Millionen Tonnen um 5 Millionen Tonnen kleiner als 1914 und 1913.

Wie sehen wir jetzt? Die strenge Regelung unserer Getreide- und Viehfuttermittelversorgung sichert uns unseren rationierten Verbrauch bis zum Ende des Erntejahres, sichert uns darüber hinaus eine Reserve, die den Übergang ins neue Erntejahr auch bei unvorhergesehenen Ernteschwierigkeiten gewährleistet.

Auch unsere Kartoffelversorgung ist auf der gegenwärtigen Beschaffungs-, Verteilungs- und Rationierungsgrundlage bis zur neuen Ernte durchaus gewährleistet. Die Aufnahme vom 26. April liegt für das Reich noch nicht vor. Für Preußen hat sie einen Gesamtbestand von 92 728 804 Zentnern ergeben gegen nur 56 420 942 Zentner am 15. Mai 1915. Von den Ende April ermittelten Vorräten geht allerdings noch ein ziemlich erheblicher Saatgutbedarf ab. Auch darf nicht übersehen werden, daß der Zugriff auf die Kartoffel wegen der Knappheit der übrigen Futtermittel groß ist und sparsamer Verbrauch dabei notwendig erscheint. Wird andererseits berücksichtigt, daß das Ergebnis der Aufnahme aus technischen Gründen zweifellos hinter dem wirklichen Bestande zurückbleibt, und daß mit einer Frühkartoffelernte von mindestens 8 1/2 Millionen Zentnern für Preußen und mindestens 11 1/2 Millionen Zentnern für das Reich zu rechnen ist, so kann man das Resultat der Bestandaufnahme nur als Befriedigung völliger und zweifelsfreier Sicherung unserer Kartoffelbedarfsdeckung deuten. — An Kartoffelkorrosionsprodukten wurden am 26. April im ganzen Reich Vorräte von 1 320 428 Zentnern ermittelt — eine Menge, die etwa dreimal so groß ist, als vor der Aufnahme angenommen wurde und die für die vorgeschriebene Verwendung und Verarbeitung ohne weiteres ausreicht.

Die stärksten Wirkungen hat die vorjährige Winterernte, verbunden mit der Abschürfung der in Friedenszeiten regelmäßigen, außerordentlich großen Futtermittelaufnahme, naturgemäß und unvermeidlich auf unsere Viehbestände geübt. Zwar ist selbstverständlich alles geschehen, um die Einfuhr an Bodenerzeugnissen zur menschlichen und tierischen Ernährung zu heben; die mit Aufräumen abgeschlossenen Verträge sind ja aus früheren Mitteilungen der Presse bekannt. Die Schwierigkeiten (vor allem transporttechnischer Art), die sich rascher Klwidigung der Einfuhren in größerem Umfange entgegenstellten, sind nach Möglichkeit beseitigt worden. Die Einfuhrziffern der Zentraleinkaufsgesellschaft für Getreide, Futtermittel und Saaten zeigen deshalb eine ständige, erfreuliche Aufwärtsbewegung; während sie in den letzten Monaten 1915 noch weit unter 100 000 Tonnen monatlich betragen, stellten sie sich beispielsweise im April 1916 auf mehr als das Doppelte dieser Menge. Ingesamt ist aber durch die Einfuhr natürlich der Winterertrag der Heimaterzeugung nur zu einem geringen Bruchteil ausgeglichen worden — von den Ausfällen an der Friedenseinfuhr ganz zu schweigen. Der ganze Winter stand deshalb im Zeichen drückender Futtermittelnappheit, und es trat ganz von selbst ein, was so häufig programmatisch gefordert wird: die Anpassung unseres Viehbestandes an die vorhandene Futtermittelbasis. Nach den vorläufigen Ergebnissen der Viehzüchszählung vom 15. April betrug die Zahl der Schweine an diesem Tage (im ganzen Reich) 13 808 500 Stück — gegen 16 569 000 ein Jahr vorher, 19 289 488 am 1. Oktober und 17 292 892 am 1. Dezember 1915. Der Bestand ist also gegen den 1. Dezember um 23,1 Proz. zurückgegangen. Am stärksten ist die Verminderung naturgemäß bei den 1/2 und 1 Jahr alten und über ein Jahr alten Tieren — gegenüber dem 1. Dezember 46,7 und 39,7 Proz. Etwas weniger, aber immerhin erheblich (um 21,8 Proz.) ist die Zahl der 8 Wochen bis 1/2 Jahr alten Schweine verringert. Dagegen haben die unter 8 Wochen alten Ferkel — also das Aufzuchtmaterial für eine spätere Periode — um 31,8 Proz. zugenommen (1. Dezember 2 812 208, 15. April 3 700 480 Stück). Das bedeutet, daß in den nächsten Monaten die schlahtreifen Schweine sehr knapp sein werden, und daß die Schweinefleischleistungen auf das äußerste eingeschränkt werden müssen, wenn nicht durch Beschlächen unreifer, junger Tiere die Hoffnung auf eine bessere Fleisch- und Fettversorgung im nächsten Winter verteuert werden soll.

Weniger angegriffen, wenn auch in seiner Zusammensetzung gunstigeren der unmittelbaren gegenwärtigen Versorgung verschoben, ist unser Rindviehbestand. Ingesamt wurden an Rindvieh im Deutschen Reich am 15. April 1916 18 873 180 Stück gezählt. Das ist nur um etwas über eine Million weniger als am 1. Oktober 1915 und um noch nicht zwei Millionen weniger als am 1. Dezember 1914 — zu einer Zeit also, wo in der Futtermittelversorgung noch beinahe normale Verhältnisse herrschten. Gegen den 1. Dezember 1915 betrug der Rückgang am 15. April nur 2,1 Proz. Das bezieht sich freilich bloß auf die Gesamtzahl. Im einzelnen haben seit 1. Dezember die drei Monate bis noch nicht zwei Jahre alten Jungtiere um 6,9, die Bullen, Stiere und Ochsen um 8,7, die Kühe um 4 Proz. abgenommen; die Zahl der unter drei Monate alten Kühe dagegen ist — ähnlich wie die der Ferkel — um 41,1 Proz. gestiegen. Die Zahl der Rindvieh ist um noch nicht 800 000 kleiner als im Dezember 1914. Auch hier also eine starke Verminderung der schlahtreifen Massen, die eine erhebliche Einschränkung der Fleischleistungen im Sommer bedingt, wenn wir nicht durch Schlachten von Rindvieh die Milch- und Buttererzeugung, durch Schlachten von unreifem Jungvieh die Fleischversorgung für den nächsten Winter gefährden wollen. Wir müssen also — das ist die klare und eindeutige Schlussfolgerung aus dieser Statistik — in der nächsten Zeit mit stark eingeschränkten Mengen tierischer Nährprodukte veranschlagen, haben aber die Grundlage des Wiederaufbaues unseres vor dem Kriege so reichen Viehbestandes so gut wie unverfehrt bewahrt. Die sommerliche Jahreszeit erleichtert einen weitgehenden Verzicht auf Fleischnahrung.

Hält die neue Ernte auch nur annähernd, was sie verspricht, dann stehen wir in wenigen Monaten auf fählar weiterer und freierer Nährbasis. Nur ein, zwei Millionen Tonnen Brotgetreide, zwei, drei Millionen Tonnen Futtergetreide mehr bedeuten bei unserer strengen Organisation für die Brot- wie für die Fleischversorgung außerordentlich viel.

Das tägliche Brot.

Anzeigepflicht für Fleischwaren.

(Amtlich.) Der Bundesrat hat in der Sitzung vom 22. Mai 1916 beschlossen, daß wer Fleischwaren (Fleischkonserven, Räucherwaren von Fleisch, Dauerwürste aller Art, geräucherter Speck) im Gewerbetriebe hat, zur Anzeige seiner nicht leblichen für seinen Haushalt bestimmten Bestände sowohl an den Kommunalverband des Lagerungsortes, wie auch, soweit die Mengen über 2000 Kilogramm betragen, an die Reichsfleischstelle verpflichtet ist. Die näheren Vorschriften über die Form der Anzeige werden von den Landeszentralbehörden getroffen.

Abgabe von Fleisch an fleischlosen Tagen.

In einem Erlaß der zuständigen Ministerien werden die Ortspolizeibehörden ermächtigt, die Abgabe von Fleisch an fleischlosen Tagen im Einzelfalle ausnahmsweise dann zuzulassen, wenn bei längerer Aufbewahrung ein Verderb des Fleisches zu befürchten ist. Von dieser Ermächtigung ist, wie es in dem Erlaß heißt, namentlich auf dem Lande für den Verkauf von Fleisch auf Freibänken und für den Verkauf von notgeschlachteten Tieren Gebrauch zu machen. Da dort Freibänke vielfach nicht mit Abklärungsrichtungen versehen sind, würde es zu einem Verderben des Fleisches führen können, wenn der Verkauf von Fleisch insbesondere auch der Verkauf des oft nur beschränkt haltbaren Fleisches von notgeschlachteten Tieren, grundsätzlich und ausnahmslos an den fleischlosen Tagen verboten bliebe, was unbedingt vermieden werden muß.

Statistik der Prüfungsstellen.

Nach den der Reichsprüfstelle bis zum 31. März 1916 gemachten Mitteilungen sind auf Grund der Bundesratsverordnung über die Errichtung von Reichsprüfungsstellen und die Verordnungsregelung vom 25. September 1915 im Deutschen Reich 610 Reichsprüfungsstellen errichtet worden; hierunter sind neben der Reichsprüfstelle 12 Landesprüfstellen und 1 Provinzialprüfstelle mitgezählt; von den 12 Landesprüfstellen sind 4 zugleich als Ortsprüfstellen tätig. Werden sie auch dort mitgerechnet, so haben wir in Deutschland 900 Ortsprüfstellen bzw. Stellen für ein örtlich enger begrenztes Gebiet. Davon entfallen 560 auf das Königreich Preußen, 24 auf das Königreich Bayern, 118 auf das Königreich Sachsen, 21 auf das Königreich Württemberg, 68 auf das Großherzogtum Baden, während sich die übrigen 63 auf die anderen Bundesstaaten verteilen. Von den 900 Ortsprüfstellen sind 458 für größere Gemeinden errichtet, die dazu verpflichtet sind, und 442 sind sonstige Reichsprüfungsstellen.

Von den ersteren sind 355 für den Bezirk einer Gemeinde (davon in Preußen 251), 14 für den Bezirk mehrerer pflichtiger und auch nichtpflichtiger Gemeinden (davon in Preußen 10), 64 für einen Kreis, in dem pflichtige Gemeinden liegen, und 25 für mehrere Kreise oder größere Bezirke, in denen pflichtige Gemeinden liegen.

Den weitesten Umfang umspannt die Reichsprüfstelle Groß-Berlin: zu ihrem Bereich gehören neben vielen nichtpflichtigen 27 pflichtige Gemeinden.

Protzulagen für Schwerarbeitende.

Demnächst sollen neue Zulagen zu den Vorratungen für die schwerarbeitende Bevölkerung gewährt werden. Die Errechnungen der möglichen Höhe dieser Zulagen sind noch im Gange.

Aus Industrie und Handel.

Kentrale Kriegsgewinne.

Der „Economiste Français“ enthält in seiner Nummer vom 22. April eine interessante Uebersicht der Gewinne der Schiffahrtsgesellschaften der verschiedenen Länder, von denen, neben den englischen und japanischen, besonders die Schiffahrtunternehmungen der neutralen Länder besonders prosperieren. Ueber die Gewinne der holländischen Gesellschaften im Jahre 1915 gibt folgende Tabelle Aufschluß:

Holland-Amerika-Linie	50 Proz. Dividende
Dofstee	25 „ „
Stoomboot Maatschappij Hillegersberger	40 „ „
Solleweld van der Meer	100 „ „
Houtwaart Co.	100 „ „
Triton	40 „ „
Jebsart & Co.	50 „ „

Die erste der genannten Gesellschaften, die Holland-Amerika-Linie, deren Kapital nur 25 Millionen Frank beträgt, weist im Jahre 1915 einen Ueberschuß von 48 Millionen Frank aus. Die Dividenden der acht skandinavischen Gesellschaften für 1915 sind in folgender Tabelle zusammengefaßt:

Dampfschiffahrtsgesellschaft Progress	50 Proz. Dividende
Dampfschiffahrtsgesellschaft Scandinavia	50 „ „
Sondenfjord Rorsske Dampfsk.	20 „ „
Brundgaard Dampfschiffahrtsgesellschaft	20 „ „
El Vergeslad el Bergenske Dampsk.	15 „ „
Stadagerdsk Dampfschiffahrtsgesellschaft	8 „ „
Cie. Norden Kopenhagen	30 „ „
Cie. Danmark	30 „ „

Selbstverständlich wird dieser glänzende Geschäftsgang auch auf die allgemeine Lage der Schiffahrt nach dem Kriege nicht ohne Einwirkung bleiben. Der Verfasser des Artikels im „Economiste Français“ schreibt darüber: „Es ist wahrscheinlich, daß während der ersten drei oder vier Jahre nach dem Kriege die Frachttäge hoch bleiben werden, ohne so ungeheuer groß wie heute zu sein. Die englischen und neutralen Schiffahrtsgesellschaften, die ungeheure Gewinne während des Krieges erzielt haben, werden ihre Flotten wiederaufbauen und erweitern können. Die Vereinigten Staaten scheiden sich ebenfalls an, einen Teil ihrer zahlreichen Flotte, die jetzt den Skotagedienst versteht, für die große Schiffahrt zu verwenden, und auch ihre Werften entwickeln gegenwärtig eine außerordentliche Tätigkeit.“ Auch die deutsche Handelsflotte werde wahrscheinlich stark aufleben. Am schlimmsten dagegen sei die französische Handelsflotte davon, die stark abgenutzt sei.

Neue Ausfuhrverbote.

Wie der Handelskammer zu Berlin mitgeteilt wird, sind in Schweden Ausfuhrverbote für unvorbehandeltes Holz und mit Weil oder Säge hergestellte Holzwaren von Eiche, Ulme und Eibe, Kiefernholz, Reisstroh, in Dänemark Ausfuhrverbote für Sägeabfälle, Bambus, spanisches Rohr, Hochstöße erlassen worden.

Bankverfaule in der Schweiz.

In 4 1/2 Jahren von 1910 bis zum Kriegsausbruch sind in der Schweiz nicht weniger als 50 Bankunternehmen verkracht, wodurch die Aktionäre, öffentlichen Körperschaften und Genossenschaften um 63 1/2 Millionen Frank, die Bankgläubiger um 50 Millionen Frank, zusammen um 113 1/2 Millionen Frank geküßelt wurden. Gerade gegenwärtig spielt sich vor dem Gericht im Kanton Tessin ein solcher Bankprozeß ab. Der Bundesrat bereitet ein Gesetz für die Beaufsichtigung der Banken vor.

Die Ausfuhr der Vereinigten Staaten belief sich 1915 auf 2486 Millionen Dollar gegen 2071 Millionen Dollar 1914. Diese Vermehrung erstreckt sich auf:

Brotgetreide	528 Millionen Dollar gegen 310
Rohbaumwolle	417 „ „ „ 343
Eisen u. Stahlwaren	389 „ „ „ 200
Fleisch	259 „ „ „ 188
Explosivstoffe	182 „ „ „ 10
Kupfer	125 „ „ „ 117
Leber und Häute	117 „ „ „ 57
Schuhwaren	89 „ „ „ 17
Automobile	111 „ „ „ 34
Baumwollwaren	66 „ „ „ 50
Chemische Produkte	60 „ „ „ 29

Im Dezember 1915 allein hat die Ausfuhr verschiedener Artikel eine 10-20fache Höhe der im Dezember 1914 erreicht; z. B.:

Explosivstoffe	2 299 000	46 100 000	Dollars
Eisen und Kohle	14 900 000	45 800 000	„
Kupfer	7 100 000	18 100 000	„
Fleisch u. Aneferden	12 700 000	25 100 000	„

Aus diesen Zahlen ergibt sich die Tatsache, daß der europäische Krieg dank der Unterstützung der Vereinigten Staaten geführt wurde. Ernest Dubet hofft in einem Artikel des „Eclair“, daß nach dem Kriege die 600 000 amerikanischen Touristen, welche sich bereits zur Besichtigung der Schiffsgräben angemeldet haben, wieder einen guten Teil der Milliarden in das Land bringen werden, die nach drüben gemauert sind.

Soziales.

Gastet der Arbeiter für Diebstähle anderer?

In mehreren Arbeitsordnungen befindet sich die Vorschrift, daß der Arbeiter für das ihm übergebene Werkzeug auch dann einzustehen hat, wenn es ohne sein Verschulden,

z. B. durch Diebstahl eines Dritten abhanden gekommen ist. Das hiesige Gewerbegericht wandte sich am Dienstag gegen solche Vorwürfe.

Ein Autozuechweifher, der bei der A. G. beschäftigt war, klagte beim Gewerbegericht auf Zahlung von 48 M., die ihm abgezogen worden sind, weil ein von ihm benutzter Schweißbrenner abhanden gekommen war. Die Firma berief sich auf eine Bestimmung ihrer Arbeitsordnung, wonach der Arbeiter haftet für das durch sein Verschulden abhanden gekommene Werkzeug. Der Kläger wies nach, daß er den Brenner am Abend in den ihm zugewiesenen Werkzeugkasten gelegt und den Kasten verschlossen hat. Als er den Kasten am nächsten Morgen öffnete, war der Brenner verschwunden. Der Kläger hat das sofort im Betriebsbureau gemeldet und einem Angestellten des Bureau auf Ort und Stelle nachgewiesen, daß zu seinem Werkzeugkasten auch die Schlüssel anderer Kästen passen, ein Diebstahl also leicht ausgeführt werden kann. Trotzdem hat die Firma dem Kläger den Wert des Brenners vom Lohn abgezogen. Das Gericht verurteilte die beklagte Firma zur Zahlung von 48 M., weil der Kläger für einen in seiner Abwesenheit verübten Diebstahl seines Werkzeuges nicht haftbar gemacht werden kann.

Unzulässige Nacharbeit.

Auch bei Heereslieferungen sind die Schutzvorschriften der Gewerbeordnung maßgebend, die Nacharbeit für Arbeiterinnen in Betrieben mit zehn Arbeiterinnen verboten. Ein ohne ausdrückliche behördliche Gestattung (§§ 138, 139 der Gewerbeordnung) erfolgtes Zuwiderhandeln des Verbots der Nacharbeit für Frauen ist strafbar.

In diesem Sinne entschied dem Gesetz entsprechend das Zwidauer Landgericht in einer Strafsache gegen den Wirkwarenfabrikanten Bernhardt in Eichenstein, der Monate lang Arbeiterinnen von 8 Uhr abends bis morgens 6 Uhr oder von 7 Uhr abends bis 12 Uhr nachts oder bis 7 Uhr morgens beschäftigt hatte, wiewohl die Beschäftigung für die Zeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens verboten ist. Das Gericht trug dem Entwand des Angeklagten, er habe geglaubt, auf Heereslieferungen finde die Vorschrift keine Anwendung, bedenklich weit Rechnung und verurteilte ihn deshalb nur zu einem Verbote nach Strafe. Diese niedrige Strafe sieht in schlechtem Verhältnis zu dem durch die Verletzung der Schutzvorschrift erzielten eigenen Gewinn und zu der erheblichen Gesundheitschädigung der Arbeiterinnen.

Gehört Polen noch zu Rußland?

Diese Frage soll demnächst nicht etwa von Politikern und Diplomaten, sondern vom — Berliner Gewerbegericht entschieden werden. Die Entscheidung wird natürlich nicht die künftigen Staatsgrenzen festlegen, sondern nur dahin gehen, ob einem Schlächtergesellen, der sich gegenwärtig im besetzten polnischen Gebiet aufhalten soll, eine Lohnforderung gezahlt werden darf. Den Anlaß zur Aufrollung dieser Rechtsfrage bot folgender Fall, der am Montag vor der Kammer 6 des Gewerbegerichts verhandelt wurde.

Die hiesige Firma „Allgemeines Handelskontor“ hatte für ihre Fleischkonferensfabrik eine Anzahl von Schlächtergesellen durch Vermittlung der deutschen Arbeiterzentrale aus Polen eingestellt. Einer dieser Schlächter hörte auf und trat bei einem Geschäftsinhaber in

Charlottenburg in Arbeit. Als er hier arbeitete, beauftragte er dem Angestellten der polnischen Berufsbereinigung, beim Gewerbegericht gegen die Firma „Allgemeines Handelskontor“ auf Zahlung des noch rückständigen letzten Wochenlohnes zu klagen. Hierauf verständig der polnische Schlächter aus Berlin. Wo er sich gegenwärtig aufhält weiß kein Prozessvertreter nicht, er meint aber, sein Mandant sei von hier nach Hamburg in Arbeit gegangen. Der Vertreter der beklagten Firma behauptet dagegen, der Kläger befände sich in Polen und so lange er sich dort aufhalte, dürfe die Firma nicht an ihn zahlen, denn durch die im September 1914 erlassene Verordnung werde ja verboten, Zahlungen nach Rußland zu leisten. Uebrigens habe der Kläger seinen Lohn erhalten. Das könne aber nur in seiner Gegenwart bewiesen werden. Denn zwei Zeuginnen, welche die Lohnzahlung bekunden könnten, müßten dem Kläger gegenüber gestellt werden, weil sonst eine Personenverwechslung leicht möglich wäre. Zur Frage des Zahlungsverbotes meinte der Vertreter des Klägers, daselbe könne sich sinngemäß nicht auf das in deutschen Händen befindliche und von deutschen Behörden verwaltete polnische Gebiet erstrecken. Die beklagte vertrat dagegen den Standpunkt: Als die Verordnung erlassen wurde, gehörte Polen ohne Zweifel zu Rußland. Staatsrechtlich müsse es auch jetzt noch als ein Teil Rußlands angesehen werden. Die Firma würde sich also strafbar machen, wenn sie an den Kläger nach Polen Zahlung leisten würde.

Das Gericht beschloß, vom Reichsjustizamt und vom deutschen Verwaltungsschef in Warschau amtliche Auskunft darüber einzuholen, ob die in Rede stehende Verordnung auf das besetzte polnische Gebiet anzuwenden sei. Dem Vertreter des Klägers wurde aufgegeben, zum neuen Termin den Aufenthaltsort seines Mandanten anzugeben.

Sozialdemokratischer Wahlverein Neukölln.
Am 21. Mai verstarb im Lazarett unser Parteigenosse **Franz Jäger**
Münchener Str. 24, 2. Bezirk.
Seine Freunde!

Freie Turnerschaft Neukölln - Britz.
Mitglied des Arbeiter-Turner-Bundes.
Wiederum haben wir folgende Turgenossen als Opfer des Weltkrieges zu beklagen:
Richard Röder, 1. Männer-Abt.
Gustav Waschkowsky, 1. Männer-Abt.
Walter Mittag, 2. Männer-Abt.
Walter Voigt, 2. Männer-Abt.
Wir werden ihnen ein ehrendes Andenken bewahren.
185/9 **Der Vorstand.**

Deutscher Metallarbeiter-Verband
Verwaltungsstelle Berlin.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Dreher **Paul Geisler**
Reinsdorf, Sommerstr. 14, am 20. Mai gestorben ist.
Seine Freunde!

Deutscher Holzarbeiter-Verband
Verwaltung Berlin.
Tel.-Amt Moritzplatz 10023, 3678. Bureau: Rungestraße 30.
Vertrauensmänner-Versammlung der Perlmutt- und Knopfarbeiter
Mittwoch, den 24. Mai, abends 6 Uhr, bei Thomas, Melchiorstr. 6.
Ordentliche Generalversammlung
Donnerstag, den 25. Mai, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engelufer 15, großer Saal.
Tagesordnung:
1. Bericht der Verwaltung. 2. Kassenbericht. 3. Bericht der Arbeitsbermittler und des Bibliothekars.
67/3 **Die Ortsverwaltung.**

Als weiteres Opfer des Weltkrieges fiel am 8. Mai unser lieber Freund, der Musiker **Karl Zern**
Infanterie-Regiment 52, 12. Komp., im 21. Lebensjahre. 7376
Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.
Seine Freunde.

Beerdigungsverein der Zimmerleute Groß-Berlins.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser langjähriges Mitglied und Kamerad **Albert Qualitz**
Stettiner Straße 28 verstorben ist.
Seine Freunde!

Beerdigungsverein der Zimmerleute Groß-Berlins.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser langjähriges Mitglied und Kamerad **Albert Qualitz**
Stettiner Straße 28 verstorben ist.
Seine Freunde!

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
Zahlstelle Berlin.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Leistenpolierer **Franz Nary**
Neukölln, Selchow Straße 25, im Alter von 53 Jahren gestorben ist.
Seine Freunde!

Nachruf.
Nach erdennestaltlichem Kampfe erlitt durch Granatsplitter den Tod am 9. April 1916 mein liebster jüngster Bruder, Gatte und Vater, der Musiker **Paul Paetsch**
Ref.-Inf.-Regt. Nr. 51, 6. Komp., im Alter von 29 Jahren.
Wenn Schwesterliche Hände Wunder tun
Und meine Tränen blenden dich erwecken,
Ach, dann würde dich mein armes, liebes Penderberg,
Dort nicht die fremde, kalte Erde bedrücken.
Zogst in den Krieg, als ahnest du den frühen Tod,
Starbst nun so schnell, so jung und frisch,
Gleiches Schicksal, dich nie von mir vergessen sein.
Du bleibst mir ein Mädchen, du bleibst meine Seele,
Daran ist mir und weine, weil wir uns nicht mehr wiedersehen,
Dem Auge entrißest du dem Herzen geliebten!
Ruhe sanft, mein Lieb, so weit von Deinem Leben. 1771

Verband d. Gemeinde- u. Staatsarb. Filiale Groß-Berlin.
Den Mitgliedern geben wir hiermit Nachricht vom Tode des Kollegen **Wilhelm Krüger**
vom hiesigen Gastwerk Eichenstr. Seine Freunde!

Gewidmet zu seinem 23. Geburtstag. Als Opfer des Weltkrieges fiel am 23. Novbr. 1915 mein lieber Onkel, unser lieber ältester Sohn, Schwelgerjohn und Bruder, der Musiker **Otto Brauer**
geb. 24. Mai 1893.
Dies zeigen im tiefsten Schmerz an **Jean Auguste Brauer geb. David, Wilh. Brauer und Frau als Eltern.**
Rudolf Brauer als Bruder 2. St. im Lazarett.
Gottlieb David, Schwelgerjohn, Familie Hermann Brauer als Onkel.
Familie Stolpmann als Bekannte.

Am Sonntag, den 20. d. M., verstarb unser Kollege **Paul Geisler**
Reinsdorf, Sommerstraße 14.
Er war uns ein lieber, braver Kollege, dessen Andenken wir stets in Ehren halten werden.
Die Beerdigung findet heute Mittwoch, den 24. Mai, nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Reinsdorfer Gemeindefriedhofes aus statt. 319
Die Zigarettenmaschinenführer der Firma Manoli.

Annahmestellen für „Kleine Anzeigen“
Berlin O. u. H. Fabrisch, Kärntner 174.
O. Karl Welle, Petersburger Platz 4. N. Wengel, Markusstraße 36.
NO. S. Sucht, Rummelsdorfer Str. 12.
N. H. Wolgast, Bismarckstr. 2. G. Fischer, Balkanstraße 6.
Karl Warb, Greisenhagener Str. 22. J. Gönisch, Müllerstr. 31a.
G. Vogel, Veringstr. 8.
NW. Salomon Joseph, Wilhelmshagenstr. 48.
SW. G. Schmidt, Körnerstr. 42.
S. St. Fris, Veringstr. 31. G. Lehmann, Kottbuser Damm 8.
SO. Paul Böhm, Lützner Platz 14/15. P. Horst, Engelufer 15.
Adlershof. Karl Schwarzlose, Bismarckstr. 28.
Baumschulenweg. S. Dornig, Marienbader Str. 13, L. Borsigwalde, Paul Kienast, Kärntner 10.
Charlottenburg. Gustav Scharnberg, Seidenheimer Str. 1.
Friedrichshagen. Ernst Werkmann, Köpenicker Str. 18.
Grünau. Franz Klein, Friedrichstr. 10.
Johannisthal. Max Gönisch, Karlstr. 23.
Karlshorst. Hermann Billing, Dönhofsstr. 23.
Köpenick. Emil Wähler, Riegestr. 6, Laden.
Lichtenberg I. Otto Seifert, Gartenbergstr. 1.
Lichtenberg II. R. Rosenkranz, Alt-Bogdannen 56.
Neukölln. W. Heinrich, Redartstr. 2. C. Rohr, Siegfriedstr. 29/29.
Nieder-Schöneweide. Wilh. Kruh, Brüdener 10.
Nowawes. Karl Kroschberg, Eisenbahnstr. 10.
Ober-Schöneweide. Alfred Baber, Wilhelmshagenstr. 17, Laden.
Pankow. Otto Rißmann, Mühlentstr. 30.
Reinickendorf. P. Guriß, Veringstr. 56, Laden.
Schönberg. Wilhelm Baumier, Weininger Str. 9 im Laden.
Spandau. Schumacher, Dreierstr. 64.
Steglitz. G. Bernsee, Wilmersstr. 5.
Tempelhof. Joh. Krohn, Veringstr. 62.
Treptow. Robert Gramenz, Sieboldstr. 412, Laden.
Weißensee. Gustav Köpcke, Berliner Allee 11.
Wilmsdorf. Paul Schuber, Wilhelmshagen 27.

Paul Paetsch
Ref.-Inf.-Regt. Nr. 51, 6. Komp., im Alter von 29 Jahren.
Wenn Schwesterliche Hände Wunder tun
Und meine Tränen blenden dich erwecken,
Ach, dann würde dich mein armes, liebes Penderberg,
Dort nicht die fremde, kalte Erde bedrücken.
Zogst in den Krieg, als ahnest du den frühen Tod,
Starbst nun so schnell, so jung und frisch,
Gleiches Schicksal, dich nie von mir vergessen sein.
Du bleibst mir ein Mädchen, du bleibst meine Seele,
Daran ist mir und weine, weil wir uns nicht mehr wiedersehen,
Dem Auge entrißest du dem Herzen geliebten!
Ruhe sanft, mein Lieb, so weit von Deinem Leben. 1771

Allen Freunden, Bekannten und Verwandten die traurige Nachricht, daß unser lieber Sohn **Erich Klopstech**
verstorben ist. Dies zeigen tiefbetäubt hiermit an **Die trauernden Eltern.**
Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 25. Mai, nachm. 4 Uhr, von der Halle des zweiten hiesigen Friedhofes, Eichenstraße (Blanke Höhe) aus statt.

Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek
Jedes Heft 20 Pfg.

Trenes Gedenken.
Zum Sterbetage meines lieben, bergensguten Mannes, treuergebliebenen Vaters, des Landwirts **Adolf Kelch**
gefallen am 24. Mai 1915.
Es ist so schwer, wenn sich zwei Augen schließen,
Zwei Hände ruhen, die einst so froh geklopft,
Und meine Tränen still und heimlich fließen,
Nicht vor der Welt, dahinter in dunkler Nacht. 1131
Ruhe sanft in Heidesland.
Wwe. Kelch nebst Sohn.

Alkoholfreie Getränke
Franz Abraham
Hank, Messina- u. Römerstr. 104.
6. 25. Berlin. 24. Yorop. Kpt. 13708
Hude-Anstalten
Neukölln
Central-Bad Ansenruberstr. 25.
Diana-Bad Köpenickerstr. 93.
National-Bad Brunnenstr. 2.
Passage-Bad Kottbuser-Damm 79.
Reform-Bad Wiener Str. 65.
Bäcker- u. Konditoreien
Fr. Friedrich, Eisenbahnstr. 31.
A. Großkinsky, Boxhagenstr. 27.
Oskar Hanke's Brotdackerei
75 Geschäfte in allen Stadtteilen Berlins sowie in Neukölln u. Treptow gegründet 1892.
F. Klosewetter, Schwalbenstr. 14.
Felix Kyanat, Dämonstr. 4.
G. Meier, Grünbergerstr. 37.
Fr. Prüß, Ommerdörferstr. 25.
Turban Filialen in allen Stadtteilen.
Emil Werk, Samariterstr. 8.
Otto Wolff, Treptow, Krüllstr. 16.
Zachau, Gr.-Lichterf., Chausseest. 13.
Paul Zastrow, Stromstr. 33.
Kandagen, Gummiw.
R. Bauke, Stralauer Str. 56.
E. Kraus, Kommandantenstr. 55.
A. E. Lange, Brunnenstr. 166.

Er erscheint 2 mal wöchentlich.
Batter, Mor, Käse
Wilhelm Göbel
25 eigene Filialen.
August Holtz
Herm. Kanert, Calmstr. 29.
Gebrüder Manns
48 eigene Detailgeschäfte.
Kosmalla, E., 4
Detail-Geschäfte.
Schröter, R.
43 Verkaufsstellen 43
Uhly & Wolfram
JUHL
250 GESCHÄFTE
J. Neumann
200 Niederlagen
Brogen und Farben
Weidner-Brögste, Behnhöfenstr. 24

Bezugsquellen-Verzeichnis.
Bierbrauerei, Bierdandig.
Brauerei Bülzow
empfiehlt **Qualitätsbiere** ersten Ranges.
Osw. Berliner
Ur-Berliner, hell und dunkel
C. Habels Brauerei
hell - Habelbräu - dunkel.
Münchener Brauhaus
Berlin und Oranienburg
Triumf Wanninger Bier!
Spandauerberg-Brauerei
Weissbier, C. Breithaupt,
Fallaadestr. 97 Tel. Kpt. 5001, 5002
Eisfabriken
Timmer-Essig
überall erhältlich

Kolonialwaren
Fritz Hübner, Schlemmerstr. 11.
Kaffee-Rösterei
A. Zuntz sel. Wwe.
Filialen und Niederlagen in allen Stadtteilen
Nur reelle Qualitäten
Anerkann veredelte Bezugsquelle **Kaffee, Tee, Kakao und Schokolade etc.**
Hamburger Kaffee-Importgeschäft
Emil Tengelmann
Mohlgänge
Bethke, Georg, Mühlentstr. 44.
Sanktstr. 21, Kaiser-Friedr. Str. 54, Wessom. 159, Friedenstr. 21.
Trepow, Britz-Str. 41.
Gaegle, Otto Charlottenburg.
F. Pflanzbacher, Colonnenstr. 45.
F. W. Siedler, Wrasagoltr. 75.
Boka Osvyrot.
Kurz-, Web-, Woll-, Wollkat.
Hermann Meyer, Schützenstr. 11.
Photogr. Apparate
M. Althoff 50, Kottbuserstr. 2.
Foto-Jansen, Hauptstr. 23.

Meierei C. Bolle A.-G.
Berlin N.W. 21. Alt Noablt 55/193 11
Ältester und größtes Milchwirtschaftlicher Großbetrieb
Schreibwaren
O. Prochnow, Mühlentstr. 48
Uhren u. Goldwaren
Lehmann, Alb., Frankl, Allee 48
Versicherungen
„Deutschland“ Berlin
Arbeiterversicherung - Schützen-Sterbekassenversicherung - str. 50 2.
Wirtschaffen
Schwaner, Hauptstr. 139.
O. Reiff, Dresd. 1. Erwerbs-Gesellschaft
Original-Getränk-Ausschank
Alexander, Mühlentstr. 48.
Mohlfabrik
Frau A. Fagel, Kolonialwaren.
H. Wagner, Köpenickerstr. 11, Pflanz-Str.
Schweizer, Köpenickerstr. 11, Pflanz-Str.
Schweizer, Köpenickerstr. 11, Pflanz-Str.

Beranwortlicher Redakteur: Alfred Wietzke, Berlin. Für den Inseratenteil verantw.: Dr. E. O. Schlotter, Berlin, Druck u. Verlag: Gewerkschafts-Druckerei, Berlin, Verlagssankt Pauli, Berlin SW.

Die Meinungsverschiedenheiten in der Groß-Berliner Arbeiterjugendbewegung

Hierzu wird uns vom Bezirksjugendausschuss Groß-Berlin geschrieben:

Einige Tageblätter der Partei und die „Arbeiter-Jugend“ brachten in letzter Zeit Mitteilungen über die Groß-Berliner Arbeiterjugendbewegung, die den Tatsachen nicht entsprechen. Der Bezirksjugendausschuss von Groß-Berlin (B. J. A.) sieht sich daher zu folgender Klarstellung veranlaßt:

Im März 1915 hat der B. J. A. ein Regulatorium ausgearbeitet, auf Grund dessen der Bezirksjugendausschuss von Groß-Berlin sich zusammenschließen sollte aus 18 Personen, und zwar aus 5 Vertretern der Partei, 5 der Gewerkschaften, 5 der Jugendlichen, 2 des Sportkartells und dem Jugendsekretär. Nach langen Beratungen wurde diese Vereinbarung einstimmig, also auch von den Jugendlichen, angenommen. Sie stützt sich auf den Beschluß des Nürnberger Parteitags, in dem es heißt: In den einzelnen Orten sind besondere Kommissionen zu bilden. Die Kommissionen werden aus Vertretern örtlicher Parteiorganisationen und der Gewerkschaftskartelle unter Hinzuziehung von Vertrauenspersonen der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen zusammengesetzt. Hierzu wurde folgende „Deklaration“ angefügt: Diese Resolution ist so auszulegen, daß der Betätigung von lokalen Jugendorganisationen unpolitischen Charakters, die unter Mitbestimmung Erwachsener ihre Verwaltung selbst führen, nichts im Wege steht.

Im November 1915 teilte die Berliner Gewerkschaftskommission mit, daß sie sich bereit sehe, die Mitarbeit im B. J. A. einzustellen und dementsprechend ihre Vertreter aus dem B. J. A. zurückzuziehen.

Vom November an nahmen an den Sitzungen nur die Partei- und Jugendbetreuer teil, außerdem nur ein Vertreter des Sportkartells sowie der Jugendsekretär, so daß die gleiche Zahl von Jugendlichen und Erwachsenen in den Sitzungen anwesend sein konnte.

Schon in einer Sitzung vom 9. Januar dieses Jahres hatte der B. J. A. sich sehr lebhaft mit der Frage der Umgestaltung der Groß-Berliner Arbeiterjugendbewegung beschäftigt. Im Prinzip stimmten alle anwesenden Vorstandsmitglieder einer Umgestaltung zu, nur über den Zeitpunkt der Umgestaltung, ob sogleich oder besser nach Kriegsende, war eine Einigung nicht zu erzielen. Dieser Sitzung folgte am gleichen Tage eine Konferenz, auf der sowohl Berlin als auch sämtliche Vororte vertreten waren; auf ihr wurde auch eine etwaige Neugestaltung der Jugendbewegung besprochen und allen Anwesenden aufgegeben, in ihren Ortsausschüssen, Gruppen, Bezirken usw. darüber zu beraten und Anträge zur Neugestaltung baldigst beim B. J. A. einzubringen.

In seiner Sitzung vom 17. Januar d. J. beschloß der B. J. A., zunächst aufzufordern, bestim mte Vorschläge für eine Reorganisation zu machen und mit den Sportorganisationen wegen gemeinsamer Arbeit in Fühlung zu treten. Am 2. Februar kam an die Vorstände des B. J. A. ein Antrag einer von über 200 Funktionären besuchten Jugendversammlung, die dem B. J. A. folgende Vorschläge unterbreitete:

- 1. Einsetzung eines Zentralvorstandes, der sich aus Delegierten der einzelnen Ortsvorstände zusammensetzt.
2. Wahl von Vorständen in den einzelnen Orten.
3. Gründung eines einheitlichen Mitteilungsblattes.
4. Bei Notwendigkeit auch Kasserierung von Beiträgen.

Am 25. Februar 1916 beschloß der B. J. A. mit Stimmenmehrheit (von 9 Anwesenden stimmten 7 dafür, 2 enthielten sich), an die Vorarbeiten zu einer Vereinsgründung heranzugehen. Ehe noch der B. J. A. weitere Beschlüsse fassen konnte, beriefen einige Jugendfunktionäre zum 26. Februar eine Versammlung ein, in der u. a. auf der Tagesordnung stand: „Berichte der Sitzung des Arbeitsausschusses und Wahl des Aktionsausschusses.“ Diese beiden Körperschaften waren in letzter Zeit von einer bestimmten Gruppe von Jugendlichen ins Leben gerufen worden, ohne hierzu die Zustimmung der Jugendausschüsse eingeholt oder sie auch nur in Kenntnis zu setzen.

Am 10. März berichtete der B. J. A. im Zentralvorstand von Groß-Berlin über den Wunsch der Jugend, sofort eine Umgestaltung der Jugendbewegung vorzunehmen, der Zentralvorstand stimmte dem fast einstimmig zu und beauftragte den B. J. A., einen Plan der Reorganisation auszuarbeiten, womit der B. J. A. die Vorliegende betraute.

Am 18. März wurde der Statutenentwurf einer Versammlung, die ausschließlich aus Berliner Pölkern und Funktionären bestand, vorgelegt. Die Mehrheit der Diskussionsredner sprach sich dafür aus, zwei hielten den Zeitpunkt für eine Neugründung noch nicht gekommen und nur zwei forderten auf, dem inzwischen von einer Gruppe Jugendlicher gegründeten Jugendbildungsberein beizutreten, obwohl er noch keine Sitzungen besaß.

Am 29. März nahm der B. J. A. das von der Vorstehenden entworfene Statut mit einigen Abänderungen an, dem auch der Zentralvorstand beitrug. Der B. J. A. rief auf den 9. April eine Konferenz der Jugendausschüsse für Groß-Berlin ein. Zu dieser waren zwar zahlreiche Anträge eingegangen, doch nur einer davon wollte grundsätzliche Änderungen. Er war eingereicht im Auftrage des neugegründeten Bildungsbereins und forderte: „von einer Neugründung abzusehen und sich diesem Verein anzuschließen. Sein Statut, das nun vorgelegt wurde, unterschied sich in zwei Hauptpunkten von dem des B. J. A.: Dieses forderte für die Vereinsmitglieder das 20. Lebensjahr als Altersgrenze, während jener Verein überhaupt keine Altersgrenze zieht. Ferner fordert der B. J. A., entsprechend dem Nürnberger Beschluß, daß dem Vereinsvorstand ein Beirat von Erwachsenen mit Stimmrecht angehöre, der auf der jährlichen Generalversammlung von der Jugend zu wählen ist. Hauptächlich gegen diese Bestimmung wendeten sich die Vereinsmitglieder, die von einem stimmberechtigten Beirat nichts wissen wollten. Als Vorstand waren zwölf Jugendliche und der Jugendsekretär vorgeschlagen. Doch wurde ausdrücklich hervorgehoben, daß es den Jugendlichen völlig anheimgestellt sei, auch eine größere Zahl von jugendlichen Vorstandsmitgliedern durch Statut festzulegen.

Es ist also eine irreführende Berichterstattung, wenn der „Bremer Würger-Zeitung“ aus Berlin berichtet wird: „Der Vorstand des zu gründenden „selbständigen Vereins“ sollte aus acht stimmberechtigten Erwachsenen und neun Jugendlichen bestehen.“

Bei den Beratungen auf dieser Konferenz ergab sich nun das unerwartete, daß die meisten Vororte von dem Plan einer Reorganisation überhaupt nichts wußten, ja sogar ein Teil der Berliner Jugendfunktionäre schien ebenfalls überrascht! Von denen, die bereits Stellung dazu genommen hatten, waren ungefähr ebenso viele für wie gegen eine Vereinsgründung. Vollig ablehnend verhielten sich nur die Anhänger des bereits gegründeten Jugendbildungsbereins.

Um den nicht unterrichteten Vorortauschüssen und den Anhängern des neuen Bildungsbereins erneut Gelegenheit zu geben, die Frage eingehend zu prüfen, wurde einstimmig ein Verlagsungsantrag angenommen. Es wird also erst die nächste Konferenz, die Ende dieses Monats stattfinden soll, zu entscheiden haben, ob es bei der bisherigen losen Form der Jugendbewegung in Groß-Berlin bleiben oder ein Bildungsberein gegründet werden soll.

Aus Groß-Berlin. Vom Kohlenverbrauch der Stadt Berlin.

Der Plan, für die Stadt Berlin ein eigenes Kohlenbergwerk zu erwerben, legt die Frage nahe, welchen Kohlenverbrauch die Stadtverwaltung in ihren Werken und Anstalten hat. Aus den Stats der einzelnen Werke und Anstalten die Verbrauchsmengen vollständig zusammenzustellen oder die Kostenbeiträge genau zu berechnen, ist leider nicht durchführbar, weil in den Angaben nicht immer die Mengen und Kosten der Kohlen, des Koks, des Holzes, des Heizgases usw. von einander getrennt sind. Möglich ist aber, einen Ueberblick wenigstens über den Verbrauch derjenigen Werke und Anstalten zu gewinnen, die nach ihrer Größe und Bedeutung hauptsächlich für die vorliegende Frage in Betracht kommen. Wir benutzen dabei die für das laufende Etatsjahr 1916 angenommenen Verbrauchszahlen, wie sie in den Etatsentwürfen eingestellt worden sind.

Der weitaus größte Teil des Kohlenverbrauchs der Stadtverwaltung entfällt begrifflicherweise auf die Gaswerke und auf die jetzt gleichfalls der Stadt gehörenden Elektrizitätswerke. Für das Etatsjahr 1916 wird bei den Gaswerken ein Verbrauch von über 22 Millionen Zentner Kohlen zur Gas-erzeugung erwartet, der bei einem Preis von 1,40 M. für den Zentner eine Gesamtaufwendung von reichlich 31 Millionen Mark erfordert. Die Elektrizitätswerke rechnen mit einem Verbrauch von 10 Millionen Zentner Kohle zu 1,20 M., das gibt eine Gesamtaufwendung von 12 Millionen Mark. Diese beiden Betriebe zusammen erfordern allein über 32 Millionen Zentner Kohle verschiedener Güte, für die über 43 Millionen Mark ausgegeben werden sollen. Dazu kommen als Verbrauch für den Betrieb der Wasserwerke 480 000 Zentner Kohle zu 1,35 M., also zu einem Gesamtbetrag von 648 000 M. Bei den Kanalisationswerken sind die für den Betrieb der Pumpstationen nötigen Brennstoffe nicht elektrischem Strom mit zusammen 847 000 M. angelegt, wovon über zwei Drittel für Kohlen (hauptsächlich 463 000 Zentner westfälische Rußsteinkohle) draufgehen dürften. Der Brennstoffverbrauch des Vieh- und Schlachthofes soll (abgesehen von Koks und Holz) hauptsächlich durch 227 000 Zentner Industriebriketts gedeckt werden, und 46 000 Zentner Briketts will außerdem die Fleischverwertungsanstalt brauchen, so daß hier bei zusammen 273 000 Zentner Briketts rund 200 000 M. ausgegeben werden müssen. Für die Markthallen werden (immer abgesehen von sonstigem Brennstoff) hauptsächlich 25 000 Zentner Rußkohle erforderlich sein, macht etwa 36 000 M. Der besondere Verbrauch für Bureaus von Werken kann außer Betracht bleiben, weil er für das Gesamtergebnis nicht ins Gewicht fällt.

Erheblich sind auch die Brennstoffmengen, die in den Anstalten der Stadt teils zur Heizung, teils für den Maschinen- und Wirtschaftsbetrieb gebraucht werden. Mit dem größten Verbrauch stehen hier an der Spitze die Heil- und Pflegeanstalten für körperlich oder geistig Kranke. Die „Krankenstadt“ Buch hat ihre eigene Zentrale, die alle dortigen Anstalten mit Heizung, Beleuchtung, Warmwasser, Gebäud. Wäsche usw. versorgt. An Kohlen will die Zentrale rund 430 000 Zentner im Werte von 523 000 M. verbrauchen. Für die übrigen, nicht in Buch gelegenen Heil- und Pflegeanstalten (Krankenhäuser, Irrenhäuser, Heimstätten) ist in den Etat eingestellt ein Kohlenverbrauch von etwa 900 000 Zentner, deren Wert über 1 Million Mark beträgt. Dazu kommen bei den Waisenanstalten 230 000 M. Ausgaben für Brennstoffe, wohl gleichfalls zumeist für Kohlen. Die gesamten Ausgaben des Gesundheitswesens für Kohlen sind auf etwa 2 Millionen Mark anzunehmen. Für die Anstalten der Armen- und der Waisenspflege (Hospitäler, Arbeitshaus, Obdach, Waisenhäuser, Erziehungshäuser) wird ein Kohlenverbrauch von rund 140 000 Zentner im Werte von über 150 000 M. erwartet. Die Heizung der Schulen und aller sonstigen Unterrichtsanstalten soll etwa 130 000 Zentner Kohlen im Werte von etwa 135 000 M. erfordern.

Diese Aufzählung macht Anspruch weder auf Vollständigkeit, noch auf Genauigkeit, die nach den Angaben des Etatsentwurfs, wie schon gesagt, ohnedies nicht zu erreichen wäre. Es fehlen in unserer Zusammenstellung noch manche kleineren Ausgabeposten für Kohlen, die in Anstalten und Bureaus der Stadt (z. B. in der Desinfektionsanstalt, in den beiden Rathhäusern, in den Standesämtern usw.) verbraucht werden. Nebenbei bemerkt: es sind auch immer nur die Ausgaben für Kohlen (einschl. Briketts), auf die es uns hier ja nur ankommt, nicht aber die für Koks, Holz, Heizgas usw. berücksichtigt. Alles in allem kann man die jährlichen Aufwendungen der Stadt Berlin für Kohlen zum Betrieb ihrer Werke sowie zur Versorgung ihrer Anstalten jetzt auf 47 Millionen Mark oder mehr veranschlagen. Der Gesamtbetrag ist gegenüber dem der vorhergehenden Jahre infolge der Kohlen- teuerung ganz außerordentlich gestiegen.

Bei einem solchen Verbrauch ist wohl nicht zu bezweifeln, daß der Erwerb eines eigenen Kohlenbergwerkes für die Stadt vorteilhaft wäre. Er könnte sich lohnen schon bei Deckung nur ihres Eigenbedarfs, wobei sie als ihre eigene Kohlenlieferantin einen beträchtlichen Gewinn bekäme.

Türkische Abgeordnete wurden gestern im Berliner Rathaus von den städtischen Behörden empfangen. Der Oberbürgermeister hielt eine Ansprache, die von den Gästen erwidert wurde. Schulkinder begrüßten die türkischen Gäste durch Absingen einiger schöner Lieder. An den Empfang schloß sich eine Besichtigung verschiedener städtischer Einrichtungen.

Bestrafungen wegen Kriegswuchers.

Verurteilt wurden: Vom Amtsgericht Berlin-Weißensee: Rädermeister Albert Neumann, Weihenau, Berliner Allee 230, am 26. April zu einer Geldstrafe von 30 M., hilfsweise zu 6 Tagen Gefängnis, weil er Roggenbrote verkauft hat, die nicht das vorgeschriebene Einheitsgewicht von 1850 Gramm hatten.

Vom Amtsgericht Köpenick: Kaufmann Oskar Trenner, Oberschöneweide, Watzstr. 1, am 10. März zu 60 M. Geldstrafe eventuell zu 10 Tagen Haft wegen Ueberschreitung der auf dem Ausschlag stehenden Preise.

Kolonialwarenhändler Paul Höpner, Johannisthal, Friedrichstraße 59, am 14. April zu 30 M. Geldstrafe event. sechs Tagen Gefängnis wegen Ueberschreitung der Höchstpreise für Schladwurst.

Kolonialwarenhändler August Künneke, Oberschöneweide, Wilhelmshofstr. 43, am 31. März zu 30 M. Geldstrafe eventuell sechs Tagen Gefängnis wegen Ueberschreitung der Höchstpreise für Schladwurst und Nichtausführung der Schladwurst auf der ausgehängten Preistafel.

Milchhändlerin Verta Kräfte, geb. Sielaff, Oberschöneweide, Edisonstr. 20, am 26. April zu 20 M. Geldstrafe event. 4 Tagen Gefängnis wegen Ueberschreitung der Höchstpreise für Butter.

Schlächtermeisterfrau Emilie Breh, geb. Winter, Friedrichshagen, Scharnweberstr. 24, am 26. April zu 30 M. Geldstrafe event. 6 Tagen Gefängnis wegen a) Ueberschreitung der Höchstpreise für Fleisch und Fett, b) Zurückhalten von Schweinefett.

Gandelsfrau August Lufko geb. Halmeier, Oberschöneweide, Mathenaufstr. 33, am 1. April zu 30 M. Geldstrafe eventuell 6 Tagen Haft wegen Zurückhaltung von Wandaudeln.

Frau Agnes Brauer geb. Lehmann, Oberschöneweide, Wilhelmshofstr. 16, am 5. Februar zu 6 M. Geldstrafe ev. 2 Tagen Gefängnis wegen Ueberschreitung der Höchstpreise für Schweinefleisch.

Frau Ida Wandelt geb. Wendt, Lichtenberg, Wörbenstr. 65, am 6. Mai zu einer Geldstrafe von 20 M. evtl. 4 Tagen Gefängnis wegen Ueberschreitung der Höchstpreise in Wurstwaren und in einem zweiten Falle zu einer Geldstrafe von 10 M. evtl. 2 Tagen Gefängnis wegen Ueberschreitung der Höchstpreise für Schladwurst.

Frau Elise Grend geb. Raudius, Lichtenberg, Türschmidtstraße 16, am 10. April zu 30 M. evtl. 6 Tagen Gefängnis wegen Ueberschreitung der Höchstpreise für Schladwurst.

Die Kolonialwarenhändlerin Margarete Dörr geb. Kern, Oberschöneweide, Luisenstr. 7, am 24. Januar zu 9 M. Geldstrafe event. 3 Tagen Gefängnis wegen Ueberschreitung der Höchstpreise für Milch.

Frau Emma Kleifmann geb. Kaufher, Oberschöneweide, Siemensstr. 18, am 29. Januar zu 25 M. Geldstrafe event. 5 Tagen Gefängnis wegen Ueberschreitung der Höchstpreise für frisches Schweinefleisch.

Handelsmann Julius Kruse, zu Neuhönow, Kreis Niederbarnim, am 28. März zu 20 M. Geldstrafe eventuell 4 Tagen Gefängnis wegen Ueberschreitung der Höchstpreise für Kartoffeln.

Handelsfrau Marie Kruse geb. Wöhler, zu Neuhönow, Kreis Niederbarnim, am 28. März zu 20 M. Geldstrafe eventuell 4 Tagen Gefängnis wegen Ueberschreitung der Höchstpreise für Kartoffeln.

Der Straßenbahnwagen in der Baugrube.

Ein eigenartiger Unfall, bei dem es zum Glück gut abging, stieß gestern einem Straßenbahnwagen an der Ecke der Zimmer- und Charlottenstraße zu. Hier werden seit einiger Zeit größere unterirdische Arbeiten an den Gasleitungen ausgeführt. Die Baugrube ist wie üblich mit Kohlen abgedeckt. Als nun der Triebwagen 1598 der Linie 17 mit dem Anhänger 518 von der Zimmer- in die Charlottenstraße einbog, entgleiste der Anhänger und geriet auf den Kohlenbelag. Dieser erwies sich auf der linken Seite als zu schwach, um die schwere Last zu tragen. Die Räder brachen durch, der Wagen legte sich auf die Seite und sank ein, bis er mit der Kante des Oberbaues auf dem Asphalt wieder Halt fand. Der Zug blieb mit einem gewaltigen Ruck stehen. Die Fahrgäste des Anhängers sprangen erschrocken auf und liefen schreiend aus dem Wagen heraus. Alles beruhigte sich aber gleich wieder, als man sah, was geschehen war und feststellte, daß niemand eine Verletzung erlitten hatte. Auch die Scheiben des Wagens waren ganz geblieben. Nur der Rahmen der Räder war eingedrückt. Ein Rettungswagen der Straßenbahn brachte den Anhänger mit drei Wunden wieder auf die Schienen. Die Verkehrsstörung hatte eine halbe Stunde gedauert.

Ein langjähriger Spandauer Parteifunktionär, der Gefreite Genosse Wilhelm Frommann, ist am 11. Mai als Opfer des Weltkrieges gefallen. Genosse F. war unangesehen als Bezirksführer, Kassierer des Bildungsausschusses und Delegierter des Kartellauschusses. Der Spandauer Wahlverein verliert in dem Verstorbenen einen eifrigen Genossen, der stets in uneigennütziger Weise seine ganze freie Zeit in den Dienst des Proletariats stellte. Die Arbeiterkassen wird ihm stets ein treues Andenken bewahren.

Arbeiterbildungsschule. Auf den Lichtbildervortrag „Die Mark Brandenburg als naturwissenschaftliches Wandergelände“, der heute, Mittwoch abend 8 1/2 Uhr im Hörsaal der Schule, Lindenstr. 3, 4. Hof rechts 3 Tr. stattfindet, sei nochmals hingewiesen. Der Vortrag soll die naturwissenschaftlichen Sonntagsausflüge einleiten, die in der Sonntagsnummer des „Vorwärts“ im einzelnen angeführt sind. Es sei dabei erwähnt, daß die Teilnehmerkarten für den nächsten Ausflug (Rudersdorfer Kalberge usw.) schon jetzt an den angegebenen Stellen für 30 Pf. zu haben sind. Die Ausflüge finden bei jedem Wetter statt.

Donnerstag, den 25. Mai, abends 8 1/2 Uhr, im Hörsaal der Schule: Wissenschaftlicher Einzelvortrag: England und Irland. Vortragender: Genosse Eduard Bernstein. — Eintrittspreis 10 Pf.

Ueber 1000 Brotarten besaß ein „Arbeiter“ Paul Polad, der gestern in der Gipsstraße festgenommen wurde. Ein Kriminalbeamter ließ vor einigen Tagen wieder auf einen Mann, der in Schankwirtschaften Brotarten an die Gäste zu verkaufen versuchte. Er hielt ihn an und brachte ihn nach der Wache. Hier fand man bei ihm, einem ländlichen Arbeiter, nur 6 Karten. Der Mann gab zu, daß er einige verkauft habe und behauptete, er habe alle zusammen von einem anderen Mann, der bei seiner Festnahme auch in der Wache gewesen sei, zum Verkauf erhalten. Diesen Mann konnte er nicht. Er beschrieb ihn aber so eingehend, daß der Beamte auf ihn schließen konnte. Nach längeren Beobachtungen sah der Beamte den Beschriebenen gestern in der Gipsstraße, nahm ihn fest und brachte ihn nach dem Polizeipräsidium. Bei ihm fand man nicht weniger als 600 M. in barem Gelde und noch über 1000 Brotarten, die nachweislich durch Einbruch den Brotkommissionen in der Demminer Straße und in der Wobbinstraße zu Neukölln gestohlen worden sind. Der Verhaftete, der „Arbeiter“ Paul Polad, der erst vor einigen Wochen aus dem Gefängnis entlassen wurde, behauptet, daß er zweimal je 400 Karten von einem Unbekannten für 150 M. gekauft und die anderen irgendwo gefunden habe. Er ist aber dringend verdächtig, die Einbrüche selbst verübt oder wenigstens an ihnen teilgenommen zu haben. Sein Handel muß sehr lohnend gewesen sein. — Einen „Mißgriff“ machten Einbrecher bei der Brotkommission in der Gumpstr. So fielen ihnen zwar mehrere Hundert Brot- und Zusatzarten in die Hände, alle diese galten aber nur für die 61. Woche. Nur die Milcharten, die sie außerdem noch mitnahmen, sind noch gültig.

Den Tod im Wasser suchten gestern eine 68 Jahre alte Frau Elisabeth K. aus der Solbiter Straße und ein 21 Jahre altes Dienstmädchen Elise S. aus der Hohenstaufenstraße. Frau K. war unheilbar krank und ging, weil sie die Schmerzen nicht mehr ertragen konnte, an der Fennbrücke in den Spandauer Schiffbräufanal. Sie hinterließ einen Brief, daß ihr Vorhaben gelungen sei, wenn sie bis um 8 Uhr nicht wieder zurückkehrte. Man solle sie dann an der Fennbrücke suchen. Dort wurde sie dann auch ge-

unden. Man dachte sie noch nach dem Wirtshaus-Krankenhaus, die Ärzte konnten aber nur noch feststellen, daß sie schon tot war.

Das junge Mädchen sprang in Neulösn an der Kaiser-Friedrich-Strassen-Brücke in den Schiffahrtskanal und ertrank. Abends landete man seine Leiche. Was es in den Tod getrieben hat, ist noch nicht bekannt. Es diente seit einem Vierteljahr bei einem Kaufmann.

Aus dem Verbindungskanal gelandet wurde an der Kaiserin-Augusta-Allee die Leiche einer unbekanntem Frau von etwa 50 bis 55 Jahren, die ihrem Aeußeren noch wohl dem Arbeiterstande angehörte. Die tote ist ungefähr 1,65 Meter groß, hat schlechte Zähne und trug einen schwarzen Umhang, eine schwarze Bluse, einen dunklen Rock und einen rot-braun gestreiften Unterrock. Nach dem Zustande der Leiche hat sie wohl nur erst kurze Zeit im Wasser gelegen.

Mehrere Gewitter gab es gestern in den frühen Morgenstunden in der Umgebung Berlins. Sie waren nicht sehr schwer und die Entladungen nicht bestig. Um so erfreulicher ist, daß sie wenigstens hier und da ergiebigen und ruhigfallenden Regen brachten. Die Niederschläge, die schon seit Sonntag abend eine sehr ersehnte Erfrischung brachten, fanden so eine recht erfreuliche Ergänzung. Die reiche Winterfeuchtigkeit hat zwar bisher noch standgehalten. Aber die Oberfläch unserer Sandböden verlangte doch schon wieder nach Regen, der jetzt besonders auch dem Gemüse und den Kartoffeln zugute kommt.

Der Diebstahl. Mit einem neuen Trick arbeiten Einbrecher, durch die eine Kriegerwitwe in Wilmersdorf empfindlich geschädigt worden ist. Die Zigarrenhändlerin Glawe in der Berliner Str. 127 in Wilmersdorf, deren Mann vor einigen Wochen im Felde gefallen ist, erhielt dieser Tage einen Brief, in welchem ein angeblicher Kamerad ihres Mannes sie bittet, mit ihm auf dem Bahnhof Friedrichstraße zusammenzutreffen, da er ihr Gräbe von ihrem Manne und einige Wertgegenstände zu überbringen habe. Die Kinder möchte sie mitbringen. Frau G. machte sich natürlich auch auf den Weg, wartete aber längere Zeit vergeblich auf den Feldgrauen. Als sie nach Hause zurückkehrte, mußte sie erkennen, daß sie in eine Diebstahlsfalle gegangen war. Während ihrer Abwesenheit hatten nämlich Einbrecher ihrem Geschäftslokal einen Besuch abgestattet. Die Diebstahlsgegenstände hatten sie in die Ladentasse zu sprengen, was ihnen aber glücklicherweise nicht gelungen war. Sie hatten jedoch einen erheblichen Posten teurer Zigarren und Zigaretten mitgenommen, wodurch die Kriegerfrau erheblichen Schaden erleidet.

Aus den Gemeinden.

Essentielle Massenpeisung in Schöneberg.

Bei der Prüfung der Frage, ob Kaffeehäuser oder Volksküchen entscheiden sich die städtischen Körperschaften in ihrer Sitzung am Montag für Einrichtung öffentlicher Speiseanstalten. Dem Schöneberger Volkskucheneinrichter ist die Aufgabe übertragen worden, die öffentliche Speisung durchzuführen. Die Speisung soll je nach dem Bedürfnis durch Einrichtung und Betrieb von Volks- und Mittelstandsküchen erfüllt werden. In Mittelstandsküchen ist man übereingekommen, da diese Einrichtungen sich in Hamburg sehr gut bewährt hat. In diesen Küchen sollen die Selbstkosten durch den Verkaufspreis (z. B. 60 Pf.) gedeckt werden. In den Volksküchen soll die ganze Portion 35 Pf., eine kleinere 25 Pf. Die hierbei erforderlichen Zuschüsse trägt die Stadt, ebenso werden auch die ersten Einrichtungskosten für beide Arten Küchen übernommen. Zur Beschaffung von Vorräten erhält der Verein einen Betriebsfonds in Höhe von 150 000 M. Zur Deckung der Einrichtung und sonstigen Zuschüsse werden außer den bereits bewilligten 50 000 M. weitere 100 000 M. bewilligt. Die Stadt übernimmt für die weitere Dauer des Krieges die bisherigen Einrichtungen des Vereins und seine Vorräte und gibt am Schlusse des Krieges bzw. beim Aufhören der Massenpeisungen die dann vorhandenen Einrichtungsgegenstände und Vorräte gegen Erstattung des Geldwertes dem Verein zurück. An der Spitze dieses Vereins für öffentliche Massenpeisungen steht ein Vorstand, dem zwei Magistratsmitglieder, der Kammerer Machowicz, der Vizepräsident der Lebensmittelversorgung Stadtrat Licht, von der Liberalen Fraktion die Stadtverordneten Brunhauer, Meyer, Dr. Jacoby und von den Sozialdemokraten Genosse Küter angehören.

Der laufende Betrieb der Volks- und Mittelstandsküchen geht vom 1. Juni ab auf städtische Rechnung. Eine neue Volksküche wird Monumentenstraße 35, während im „Kollendorferhof“, Wilhelmsstraße 8, und im „Rembrandt“, Rembrandt-, Ecke Wederstraße, Mittelstandsküchen eröffnet werden. Außerdem besteht eine Mittelstandsküche in der Eisenacher-, Ecke Schwabische Straße und je eine Volksküche in der Brunenwaldstraße 30 und Sedanstraße 81.

In der Debatte wünschte Vester (Lib. Fraktion) in dem Verträge einige Änderungen, die der Oberbürgermeister Dominicus erwiderte, abzulehnen. Genosse Verstein wünschte nur eine Art von Küchen, und zwar nur Volksküchen, befürwortete aber sonst den Vertrag. Genosse Küter schloß sich dem an und betonte, daß der Stadtverordnetenversammlung mehr Rechte eingeräumt werden müßten. Wenn im Vorstand ein Stadtverordneter durch seine Kritik sich mißliebige gemacht hat, dann wird bei einer Nachwahl an seiner Stelle ein anderer gewählt. Das Recht, Neuwahlen vorzunehmen, dürfe aber nur der Stadtverordnetenversammlung zustehen. Genosse Hoffmann sprach ebenfalls für einseitige Küchen. Hierauf wurde der Vertrag genehmigt.

Sodann wurde davon Kenntnis genommen, daß die unentgeltliche Behandlung in der Schulgesundheitsfürsorge von jetzt ab auch auf die Freischüler und Freischülerinnen der höheren Lehranstalten ausgedehnt werden soll. Den Schwestern des Krankenhauses wird mit Rücksicht auf die durch den Krieg bedingten Mehrleistungen eine Monatszulage von 10 M. gewährt. Genosse Baumler verlangte, daß dieser Betrag den Schwestern zu überweisen sei und nicht dem Grafen-Mittberg-Schwesterverein; der Magistratsvertreter versprach, die Angelegenheit in dieser Weise zu erledigen.

Die Kraftwagenführer der Straßenreinigung sollen auf ihren dienstfreien Sonntag verzichten und für die drei Arbeitsstunden einen Lohnzuschlag von 100 Proz. erhalten. Genosse Küter verlangte, den Betrag auf mindestens 150 Proz. zu erhöhen. Der Magistratsvorschlag gelangte darauf zur Annahme.

Hierauf kam die von dem Magistrat vorgeschlagene Erhöhung der Feuerungs- und Zugsätze für die städtischen Arbeiter und Angestellten zur Debatte. Der Finanzvorschlag beantragte außer den vorgeschlagenen Sätzen, die Einkommensgrenze von 3000 auf 4000 M. zu erhöhen, ferner noch Personen, die ein Einkommen von mehr als 4000 M. bis 5000 M. beziehen, eine Kinderzulage von 4 M. für jedes Kind zu gewähren.

Nach der Magistratsvorlage werden nunmehr monatlich erhalten Arbeiter und Beamte mit einem Jahreseinkommen bis 3000 M.: Verheiratete ohne Kinder und Ledige mit eigenem Hausstand 12 M., mit 1 Kind 18 M., mit 2 Kindern 24 M., mit 3 Kindern 30 M., mit 4 Kindern 36 M. und für jedes weitere Kind 6 M. mehr. Ledige oder Verwitwete ohne eigenen Hausstand erhalten 6 M.

Ferner bekommen monatlich: Verheiratete Arbeiter und Beamte ohne Kinder und Ledige mit eigenem Hausstand, die ein Jahreseinkommen von 3001 bis 3800 M. beziehen, 6 M., mit 1 Kind 10 M., mit 2 Kindern 14 M., mit 3 Kindern 18 M., mit 4 Kindern 22 M.

Von einer Erhöhung des Lohnzuschlags für Reinmachefrauen in den Schulen wurde Abstand genommen, da in nächster Zeit eine Neuordnung stattfindet und eine Gleichstellung mit den Haushausfrauen erfolgen soll.

Nachdem Genosse Küter diese Anträge nochmals befürwortete und ersuchte, auch den Hilfsarbeitern, die fünf Jahre und darüber tätig sind, eine höhere Entlohnung zu gewähren, wurde die Vorlage einstimmig angenommen.

Kriegswohlfahrt in Charlottenburg.

Die Unterfügungen für Kriegerfamilien in Charlottenburg betragen seit Kriegsbeginn am Ende April d. J. 17 Mill. Mark, diejenigen für Nichtkriegsteilnehmer und deren Familien über 1/2 Mill. Mark, so daß zu diesem Zeitpunkt in Charlottenburg 17 1/2 Mill. Mark an Kriegsunterfügungen gezahlt wurden. Das ist gegen den Vormonat mehr 1300 000 M.

Der Magistrat hat beschloffen, die Gemeindefürsorge im Grunewald zur Erteilung von Unterricht an Verwundete während des Sommerhalbjahres 1916 zur Verfügung zu stellen.

Eröffnung der Walderholungsstätte Königsheide.

Der Vaterländische Frauenverein Neulösn Abt. II E. V. teilt mit, daß die Walderholungsstätte Königsheide bei Baumkühlentweg auch in diesem Jahre trotz der bedeutenden Schwierigkeiten, die der Beschaffung der Lebensmittel usw. entgegenstehen, wieder in Betrieb genommen wird. Als Eröffnungstag ist Freitag, der 2. Juni vorgesehen. Die Erholungsstätte ist wie bisher für den Aufenthalt von erwachsenen weiblichen Personen und Kindern bestimmt. Als Verpflegungstag ist für Erwachsene 1 M. täglich, für Kinder 80 Pf. festgesetzt worden. Die Besucher der Erholungsstätte erhalten Mittagbrot und täglich 1/2 Liter Milch. Die Erholungsstätte ist vom Bahnhof Baumkühlentweg in 20 Minuten Fußweg zu erreichen. Den Besuchern steht Fahrpreisermäßigung auf der Eisenbahn nach Erteilung einer Bescheinigung der leitenden Schwester der Anstalt zu. Aufnahme kann im Bureau der Erholungsstätte Neulösn, Richardstr. 118, Dienstags und Freitags (5-8 Uhr nachmittags) oder unmittelbar in der Erholungsstätte bei der leitenden Schwester beantragt werden.

Verteilung von Einmachezucker in Neulösn.

Der Bedarf an Zucker für die häusliche Obstverwertung, insbesondere für Erdbeeren, Stachelbeeren usw., jedoch mit Ausschluß des Kernobstes, wird nach einer Anordnung des Ministeriums für Handel und Gewerbe besonders zur Verfügung gestellt werden. Diejenigen Einwohner Neulösn, die Obst der oben erwähnten Art für ihre Haushaltungen selbst einmachen wollen, können ihren Zuckerbedarf für diese Zwecke bis Donnerstag, den 25. Mai d. J., bei der zuständigen Brotkommission während der Sprechstunden von nachmittags 3 bis 7 Uhr anmelden. Bei den geringen Mengen, die zur Verteilung zur Verfügung stehen, wird zweckmäßig auch auf Einmachen ohne Zucker Bedacht zu nehmen sein.

Einrichtung einer Kinderkrippe in Pantow.

Mit dem 1. Juni l. J. wird Kreisstr. 47 eine Kinderkrippe vom Berliner Krippenverein eröffnet, zu deren Erhaltung und Einrichtung die Gemeindeverwaltung einen erheblichen Beitrag leistet. Die Krippe soll vorläufig 50 Kindern bis zu einem Alter von 3 Jahren Aufnahme und Pflege gewähren. Mütter, die erwerbstätig sind, können ihre Kinder gegen geringes Wochengeld tagsüber dort unterbringen, in beschränktem Maße wird auch dauernder Aufenthalt gewährt. Es ist zu wünschen, daß dieses Kinderheim, an dessen Verwaltung sich auch einige Genossen und Genossinnen beteiligen, recht viel von arbeitenden Frauen in Anspruch genommen wird. Besonders die Mitglieder der Unterfügungskommission werden auf diese gemeinnützige Einrichtung aufmerksam gemacht. Auskunft über Aufnahme erteilen unsere Genossen R. V. o. h. n., Kaiser-Friedrich-Straße 8, Rihmann, Mühlstr. 30, und Gahmann, Kreuzstraße 14.

Die Fleischversorgung in Köpenick.

Die Fleischmenge, die der hiesigen Bevölkerung auf jedem Kartenschnitt zugeteilt wurde, beträgt 100 Gramm. Es steht jedoch zu erwarten, daß in nächster Zeit 125 Gramm abgegeben werden. Das unangenehme Aussehen vor den Schlächterläden dürfte durch die Einteilung der vorhandenen Fleischmengen beseitigt werden, da jedem Schlächter das nötige Quantum zugewiesen wurde. Die Fleischentnahme kann in der Folge in der Zeit von 7-1 Uhr vormittags und 4-8 Uhr nachmittags und zwar am Montag, Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend erfolgen. Auch ist den Schlächtern ein bestimmtes Quantum Fleisch für Zubereitung von Kochwurst zugeteilt worden; Dauerverkauf darf daraus nicht hergestellt werden. Diese Kochwurst wird nach Maßgabe der vorhandenen Bestände gegen die betreffenden Kartenschnitte abgegeben.

Sitzungstage der Stadt- und Gemeindevertretungen.

Maricendorf. Donnerstag, den 25. Mai, nachmittags 5 Uhr, im Rathungshaus, Kollenderstraße.

Diese Sitzungen sind öffentlich. Jeder Gemeindeglieder ist berechtigt, ihnen als Zuhörer beizuwohnen.

Gerichtszeitung.

Kleine Leute bestohlen.

Eine Massenschwindlerin und Diebin, die in 60 Fällen in raffiniertester Weise Diebstähle in Wohnungen kleiner Leute ausgeführt hat, wurde gestern in der Person der Margarete Charlotte Geier dem Schöffengericht Berlin-Mitte aus der Untersuchungshaft vorgeführt.

Sie hat sich der verschiedensten Methoden zur Durchführung ihrer diebischen Pläne bedient. In einigen Fällen hatte sie auf der Straße die Bekanntschaft von Frauen gemacht und irgendeinen Vorwand gefunden, sie in deren Wohnung zu begleiten. In anderen Fällen suchte sie die Frauen in Schwesertracht auf, behauptete, daß sie dem Frauenverein angehöre und erkundigte sich nach ihren Bedürfnissen, um daraufhin eine Unterstüfung für sie zu erwirken. Dann wieder gab sie sich für die Angehörte eines Geistlichen aus, oder sie erschien als der rettende Engel in der Notzeit und erklärte sich bereit, Futter zu besorgen. In vielen Fällen erschien sie bei Frauen, über deren Familienverhältnisse sie gut unterrichtet war und überbrachte Grüße von Bekannten oder Verwandten aus dem Felde. Der Schlüssel bei allen solchen Verwehen war immer derselbe: Die Angeklagte bot die Wohnungsinhaberin, ihr doch ein Gefäß zu wechseln; wenn dann diesem Erfuchen bereitwillig Folge geleistet worden war und die Wohnungsinhaberin ihr Portemonaie neben sich auf den Tisch gelegt hatte, spürte die Angeklagte plötzlich großen Durst, die Wohnungsinhaberin ging in die Küche, um ein Glas Wasser zu holen, die Angeklagte aber benutzte diese Zeit, um sich des Portemonaies zu bemächtigen und damit so schnell wie möglich zu verschwinden. Die Angeklagte gab sämtliche zur Anklage stehenden 60 Fälle zu. Sie wurde zu einem Jahre Gefängnis verurteilt und ihr ein Monat Untersuchungshaft angerechnet.

Entwendung von Elektrizität.

Der Entwendung elektrischer Kraft war der Maschinist Johann Heinrich Diebler in Mey beschuldigt. Das dortige Landgericht hat ihn jedoch am 28. Januar von der erhobenen Anklage freigesprochen. Er war Vorsteher der Elektrischen Sammelstelle beim Postamt in Mey, wo die Akkumulatoren geladen wurden. In einem Nebenraum war eine Anlage zum Laden der Mikrophone, die aber von der Post nicht mehr benutzt wurden. In dieser Anlage hat er mehrmals kleine Sammler, die ihm gehörten, geladen, auch einigen Bekannten ihre Akkumulatoren für die Nachtbeleuchtung geladen. Es handelte sich dabei immer nur um Werte von wenigen Pfennigen, im ganzen hat der Angeklagte etwa für 150 M. elektrische Kraft entnommen. Das Landgericht hat geglaubt, das Geleit deshalb nicht antworten zu können, weil bei der Entnahme ein Leiter nicht benutzt worden ist. Auf die Revision der Staatsanwaltschaft hob das Reichsgericht das Urteil auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück, weil das Geleit rechtsirrtümlicherweise nicht angewendet worden ist, obwohl der strafbare Tatbestand ausreichend festgestellt worden ist.

Aus aller Welt.

Bauernschläue.

Das Verbot der Hauschlachtungen hat eigenartige Praktiken gezeitigt, die Bestimmungen zu umgehen, indem man künstliche Kotschlachtungen herbeiführt. In Dessen — und anderswo wird es wohl ähnlich sein — ist man dahinter gekommen, daß einzelne Landwirte bei ihren schlachtreifen Schweinen vorübergehende Verdauungsbeschwerden hervorriefen. Als dann die Tiere „trauert“, lief man schnell zum Fleischhauer, beantragte eine Kotschlachtung und hoffte, das so erhaltene Fleisch im eigenen Haushalt verwenden oder unter der Hand abgeben zu können. Die Behörden waren in diesem Falle schlauer als die Bauern. Sie ordneten an, daß Kotschlachtungen nur nach vorheriger Besichtigung des lebenden Tieres durch den Kreisarzt vorgenommen werden dürfen und daß nach der Schlachtung dennoch einwandfrei befundenes Fleisch der in Betracht kommenden Fleischverteilungsstelle überliefert, nicht ladenreines Fleisch aber durch die Gemeindeverwaltungen auf der öffentlichen Freibank verkauft werden muß. Damit der Besitzer des notgeschlachteten Tieres kein Fleisch zurückbehalten kann, muß die Kotschlachtung unter Aufsicht des Fleischhauers in öffentlichen Schlachthäusern oder in den Schlachträumen eines Metzgers geschehen.

Derartige Anordnungen sollten allgemein erlassen werden.

Vorsicht beim Pilzfammeln.

Die Gefahr, beim Pilzfammeln auch giftige Sorten mit aufzulegen und sich durch den Genuß derselben in schwere Lebensgefahr zu bringen, ist trotz aller Belehrungsversuche noch groß genug. Nach Angaben, die der Gymnasiallehrer Dr. Dietrich-Vredau in der Deutschen Botanischen Gesellschaft machte, sind im Jahre 1915 248 Pilzbergigungen zur Kenntnis der Behörden gekommen. 85 Fälle hatten den Tod zur Folge, in 163 Fällen gesunden die Erkrankten wieder. Die meisten Vergiftungen verurteilte der Genuß des Knollenblätterchwammes, der von den Sammlern häufig mit dem Grünreiter verwechselt wird. 247 Pilzbergigungen waren auf den Genuß selbstgeammelter Pilze zurückzuführen, nur in einem einzigen Falle waren die giftigen Pilze auf dem Markte gekauft worden. Wer also nicht pilzfändig ist, sollte das Sammeln unterlassen oder es nur unter Anleitung von geübten Pilzfuchern tun.

Ohne Weib und ohne — Speck.

Im Friedberger „Queistalboten“ zeigte ein verlassener Ehemann an: Achtung! Mit für 17 Mar! Käuserped davongelaufen ist meine Frau Klara Frieß. Dieselbe befindet sich als Hilfswirtschaftlerin bei Adwina Hoffmann in der Virchowstr. Ich warne jeden, der Person etwas zu borgen, da ich Schulden für dieselbe nicht bezahle. Hausbesitzer Hermann Frieß, Geyersdorf, Kreis Löwenberg.

Hätte die Frau doch wenigstens den Speck dagelassen. Aber nun auch noch den Schmerz! O, ihr Weiber!!!

Zwei Jahre Gefängnis für einen Posträuber. Der Landbriefträger Max Scherz in Lütow, der, wie wir feinerzeit mitteilten, am 26. Januar als Postkoffer eine ihm übergebene Geldsumme von 23 000 M. mit dem Verhältnis sich aneignete und einen Postraub vorzutauschen suchte, wurde von der Kottbuser Strafkammer zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt.

Verurteilung eines vierfachen Mörder. Das Schwurgericht in Danzig verurteilte den Schmied Paszkowski zum Tode. Paszkowski hatte Ende Oktober v. J. in Hochstäblau bei Preußisch-Stargard die Ehefrau des im Felde befindlichen Mühlensbesizers Schwedowski, dessen Schwiegermutter, eine Frau Blodus sowie dessen 14- und 16-jährigen Söhne vorläufig getötet, die Wohnung ausgeraubt und dann in Brand gesteckt. Zwei Tage vor seiner Verurteilung hatte Paszkowski in seiner Gefängniszelle einen Selbstmordversuch gemacht, indem er mit verbotenen gehaltenen Streichhölzern sein Bett anzündete und sich da hinauflegte. Das Vorhaben wurde vereitelt, da der Brand sofort bemerkt worden war.

Zwei Schutleute von einem Einbrecher ermordet. In Joppe bei Danzig wurden in der Nacht zum Dienstag zwei Schutleute von einem Einbrecher ermordet. Sie wurden, nachdem sie den Einbrecher zur Wache gebracht hatten, in der Wachtstube erschossen aufgefunden. Der Täter ist entflohen.

Eingegangene Druckschriften.

Der Neue Merkur. Monatschrift für geistiges Leben. Herausgeber: G. Frieß. Jahrgang 15. G. Müller, München.

Dieb- und Betriedemonopol in Cesterreich. Ein Vorschlag von P. Graf v. Gudenus. 15 S. Buchhandlung J. Leon Jan, Klagenfurt.

Karte der Länder und Völker Europas. Volkstum und Staatenbildung. Von Prof. Dr. D. Schäfer. 2 M. D. Reimer, Berlin SW 48.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet für Abonnenten Abends, S. IV. Hof rechts, parterre, am Montag bis Freitag von 4 bis 7 Uhr, am Sonnabend von 5 bis 6 Uhr statt. Jeder für den Briefkasten bestimmten Eintrag ist ein Wunsch und eine Zahl als Vermerk beizufügen. Briefliche Antworten wird nicht erteilt. Anfragen, denen keine Abonnementbeziehung beigelegt ist, werden nicht beantwortet. Etliche Fragen tragen man in der Sprechstunde vor. Verträge, Schriftstücke und dergleichen bringe man in die Sprechstunde mit.

Rechtsverbot 5. 1. Soviel uns bekannt, ist ein solches Verbot von der Bezugsgegenstandt erlassen. 2. 45 Mark. — M. 99. Eine Reklamation wäre gewisslos; da Sie ein Einkommen über 900 M. jährlich haben, müssen Sie Steuern zahlen. — M. 28. 86. Für den Besitz des Eisernen Kreuzes wird bis jetzt keine besondere Anwendung gemacht. — M. 1000. Es ist nicht notwendig, daß Sie erst Räte rüchändig bleiben. Verständigen Sie sich mit der Witin. Meldungsfrist haben Sie vom 1. Juni an zu befolgen. 2. Der Zuschlag beträgt 12,50 M. Die Witin möchte 10-25 Prozent herablassen. 3. Die staatliche Unterstüfung beträgt 22,50 M.; die kommunale ebenfalls. 4. Die Reklamationen können Ihnen in diesem Falle verweigert werden. 5. Sie müssen unter Vorlegung des Unterstüfungsscheines Antrag bei der Steuerkasse stellen. — Erga 200. Da Sie das Klagenverbot nicht angegeben haben, können wir nicht sagen, ob die Kosten richtig berechnet sind. Wahrscheinlich aber ist das der Fall. — M. 6. M. Wenn Bedürftigkeit vorliegt, erhält Ihre Frau die Unterstüfung. — M. 2. 15. Dem Hauswirt steht das Rindungsrecht zum 1. Oktober zu. Er kann nicht verpflichtet werden, den Vertrag mit Ihnen zu verlängern. — Wohnmann, Kollenderstraße. Es empfiehlt sich, sofort Antrag auf Auszahlung der Lösung für Ihren in russischer Geisenschaft befindlichen Ehemann zu stellen. Der Antrag muß beim Ersatzbataillon desjenigen Regiments gestellt werden, zu dem Ihr Mann eingezogen wurde. — Anb. In zwei Jahren. — M. 22. 2a; Sie dürfen die Briefe, die an Ihren Ehemann gerichtet sind, nicht einbehalten und öffnen. — M. 10. Zur Erlangung der ärztlichen Bescheinigung muß der Sohn sich beim Vorgesetzten beschweren, wenn der Arzt ihm die Ausstellung des Scheines verweigert. — M. 28. 36. Die Steuerforderung ist nicht verjährt. Sie sind zur Zahlung verpflichtet. Unter Darlegung Ihrer Verhältnisse können Sie um Stundung beziehungsweise Ratenzahlung einkommen, sonst könnte Pfändung vorgenommen werden. — K. 2a.

Briefkasten der Expedition.

Patienten in Berlin, auch und anderen Heilstätten. Diejenigen unserer Abonnenten, die noch während des ganzen nächsten Monats in der Heilstätte bleiben, wollen ihrem bisherigen Expediteur wegen der Ueberweisung von Freigepäckern sofort ihre genaue Adresse (Abteilung, Pavillon usw.) einsenden, da bei verspäteter Bestellung die ersten Nummern des neuen Monats der Post nicht geliefert werden. Alle Adressen müssen jeden Monat neu eingefandt werden.